Die Landflucht und der Einsatz von Stadtjugend in der Landwirtschaft

Inaugural-Dissertation zur Erlangung der staatswissenschaftlichen Doktorwürde an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin

Von Diplom-Volkswirt
Griffion Stierling · Hamburg

Tag der Promotion: 9. Dezember 1936

Otto Elsner Verlagsgesellschaft · Berlin SW 42

901

1. Gutachter: Prof. Dr. A. Müller
2. Gutachter: Prof. Dr. v. Gottl-Ottlilienfeld

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Alle Rechte vorbehalten

Druck: Otto Elsner K.-G., Berlin S 42

Gewidmet

dem Jugendführer des Deutschen Reiches

Reichsleiter Baldur von Schirach

„Wer das Wesen der HJ. erkunden will, darf sich nicht damit begnügen, ihre Kundgebungen und Aufmärsche zu besuchen. Auch Heimabende und Lager sind kein vollkommener Ausdruck der Idee der neuen deutschen Jugenderziehung. Man muß die HJ. in ihrer stillen Arbeit, nämlich bei der Lösung ihrer großen, vom Staat gestellten Aufgaben beobachten. Wer ein vom BDM. betreutes Umschulungslager städtischer Jugend für die Landarbeit besichtigt, oder eine aus arbeitslosen Arbeitern zusammengesetzte Landhelfergruppe, weiß am besten, welche ungeheure sozialistische Aufgabe von der HJ. getragen wird."

Aus B. von Schirach: „Die Hitlerjugend, Idee und Gestalt"

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41535701_0049

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorwort und Problemstellung ... 11

I. Teil: Die Landflucht

1. Kapitel: Wesen der Landflucht ... 13
   A. Notwendige und schädliche Landflucht ... 13
2. Kapitel: Geschichte der Landflucht ... 14
3. Kapitel: Ursachen der Landflucht ... 15
   A. Unterschiede zwischen Stadt und Land in früherer Zeit ... 15
   B. Aufhebung der Leibeigenschaft und Ursprung der Landarbeiter im 19. Jahrhundert ... 16
   C. Die Unterschiede zwischen landwirtschaftlichen und städtischen Arbeitsverhältnissen in neuerer Zeit ... 16
      1. Löhne ... 16
      2. Wohnung ... 17
      3. Arbeitszeit ... 17
      4. Vergnügungen ... 18
      5. Soziale Stellung und Behandlung ... 18
      6. Aufstiegsmöglichkeiten ... 19
   D. Weitere Ursachen ... 20
      1. Militär ... 20
      2. Hofgängerwesen ... 20
4. Kapitel: Umfang der Landflucht ... 21
   A. Einzelfeststellungen ... 21
   B. Gesamtfeststellungen ... 22
   C. Stimmungsbilder ... 22
5. Kapitel: Bekämpfung der Landflucht bis 1933 ... 23
   A. Zwang und Gesetze ... 23
   B. Wanderarbeiter ... 24
      1. Inländer ... 24
      2. Ausländer ... 24
   C. Wertung der Wanderarbeiter ... 25
      1. Weiterer Anlaß zur Landflucht ... 25
         a) ideell ... 25
         b) materiell ... 25
      2. Nationale Ueberflutung durch Slawen ... 25
      3. Wertverluste der Volkswirtschaft ... 26
      4. Nutzen im Kriege ... 26
   D. Landarbeiterwohnungen und innere Kolonisation ... 26

II. Teil: Die Arbeitslosigkeit der Jugendlichen

1. Kapitel:
   A. Ausmaß ... 28
   B. Art ... 28
   C. Bekämpfung ... 30

III. Teil: Der Einsatz von Stadtjugend in der Landwirtschaft Seite

1. Kapitel: Allgemeiner Ueberblick ... 32
A. Geschichte des Einsatzes von Stadtjugend in Landwirtschaft (Städte, Verbände, Behörden, Schülererntehilfen) ... 32
B. Verhältnis von Landhilfe, Landdienst, Mädelumschulungslagern ... 34
C. Die Gemeinschaftsarbeit von Reichsanstalt und Reichsjugendführung 34
2. Kapitel: Landjahr, Frauenarbeitsdienst, studentische Erntehilfe ... 35
A. Das Landjahr ... 35
1. Aufgabe, Form und Entwicklung ... 35
2. Landwirtschaftlicher Einsatz ... 36
B. Der Frauenarbeitsdienst: Aufgabe, Entwicklung und landwirtschaftlicher Einsatz ... 37
C. Die studentische Erntehilfe ... 37

IV. Teil: Die Landhilfe

1. Kapitel: Einzellandhilfe ... 39
A. 1. Gesetzliche Erfordernisse ... 39
a) Zugelassene Betriebe ... 39
b) Zugelassener Personenkreis ... 39
c) Zusätzlichkeit ... 39
d) Förderung, Beihilfe, Fahrt, Ausrüstung ... 40
2. Freiwilligkeit ... 40
a) Eignung ... 40
B. Der Arbeitsvertrag ... 40
1. Pflichten des Bauern ... 40
a) Lohn ... 40
b) Unterkunft und Verpflegung ... 41
c) Familiengemeinschaft ... 41
2. Pflichten des Landhelfers ... 41
3. Anlernverhältnis; Charakter der Beihilfe ... 41
4. Verfahren bei Fehlvermittlungen ... 41
5. Dauer des Arbeitsverhältnisses; Förderungsverlängerung ... 41
6. Frage der Rückreisekosten ... 42
7. Der Landhelferbrief ... 42
C. Organisatorische Entwicklung (Statistische Uebersichten) ... 42
D. Sonderformen der Landhilfe ... 44
1. Die bayerische Landhilfe ... 44
2. Die Stuttgarter Landhilfe ... 44
E. Auslauf der Landhilfe ... 44
2. Kapitel: Landhelfergruppen ... 44
A. Gesetzliche Möglichkeiten und Erfordernisse ... 44
B. Landhelfergruppen der HJ. ... 44
C. Landhelfergruppen anderer Organisationen ... 45
3. Kapitel: Betreuung der Landhelfer ... 45
A. Betreuung durch das Arbeitsamt ... 45
1. Einrichtung des Außendienstes ... 45
2. Aufgaben des Außendienstes ... 45
B. Organisatorische und weltanschauliche Betreuung ... 46
1. Notwendigkeiten ... 46
2. Vereinbarung zwischen Reichsanstalt und Reichsjugendführung ... 46

Seite

3. Vereinbarung mit der Obersten SA.-Führung ... 46
4. Betreuung durch die Staatsjugend ... 46
a) Erziehung, Rat, Hilfe ... 46
b) Landhelfertreffen ... 47
c) Feiern bei Abschied und Ankunft ... 47
d) Werbung in der Jugend ... 47
C. Kirchliche Betreuung ... 47

V. Teil: Mädelumschulungslager

1. Kapitel: Organisation ... 48
A. Erlasse der Reichsanstalt vom 7. Mai 1934 und 30. August 1934 ... 48
1. Zugelassener Personenkreis ... 48
2. Förderung ... 49
3. Versicherungen (Jugendpflege, Krankenkasse) ... 49
B. Organisatorische Entwicklung ... 50
1. Lager ... 50
2. Belegschaften ... 50
3. Soziale und berufliche Herkunft der Mädel ... 50
C. Aufbau der Lager ... 50
1. Im Reich ... 50
2. Im Landesarbeitsamtsbezirk Brandenburg ... 51
3. Zuschüsse von Gemeinden, Reichsnährstand, HJ. ... 51
4. Antragsverfahren (RA. und RJF.) ... 51
5. Einsetzung der Führerinnen ... 51
6. Werbung der Mädel ... 52
a) Auftretende Schwierigkeiten ... 52
b) Methoden der Werbung ... 52
D. Das Leben im Lager ... 52
1. Das Lager als Glied des Ganzen ... 52
a) als Teil des Betriebes ... 52
b) als Teil der Staatsjugend ... 52
2. Die Arbeit (Tagesplan) ... 53
3. Die Führerin ... 53
a) Art und Haltung ... 53
b) Berufliche und soziale Herkunft ... 54

2. Kapitel: Vermittlungsergebnisse ... 54
A. Durchschnittliche Vermittlungsergebnisse ... 54
B. Methoden der Vermittlung ... 55

3. Kapitel: Führerinnenschule für das ganze Reich ... 55

VI. Teil: Der Landdienst

1. Kapitel: Geschichtliches ... 56
A. 1. Verhandlungen mit der Reichsanstalt über Landdienstgruppen ... 56
2. Der Erlaß vom 28. Mai 1934 ... 56
a) Zusätzlichkeit, Personenkreis ... 56
b) Förderung, Freifahrt, Ausrüstung ... 57
B. Landdienst und Artamanen ... 57
1. Geschichte der Artamanen ... 57
2. Die Eingliederung der Artamanen am 6. und 7. Oktober 1934 zu Güstrow ... 58

Seite

2. Kapitel: Die Landdienstgruppen ... 59
A. Organisatorische Entwicklung ... 59
1. Zahl der Lager in den Gebieten ... 59
2. Mannschaftsstärke in den Gebieten ... 59
3. Ueberwinterung und Erlaß vom 12. November 1934 ... 60
4. Vorschulungslager ... 60
5. Endgültige Verankerung des Landdienstes (Erlaß v. 12. März 1935) 60
B. Der Arbeitsvertrag ... 61
1. Allgemeines ... 61
a) Die Arbeit ... 61
b) Der Befehlsweg ... 61
2. Pflichten des Betriebsführers ... 61
a) Löhne ... 61
b) Soziale und hygienische Maßnahmen ... 62
c) Organisationsgebühr ... 62
3. Pflichten des Landdienstlers (Sparschatz, Kaution) ... 62
4. Stellung der Reichsjugendführung ... 62
C. Werbung der Mannschaft und Aufbau der Gruppen ... 63
1. Werbung der Güter ... 63
2. Werbung der Landdienstler ... 63
3. Der technische Gang des Gruppenaufbaues ... 63
a) Antragsverfahren ... 63
b) Einberufung von Führer und Mannschaft ... 64
4. Prüfung und Kontrolle durch RJF. und Gebietsführungen ... 64
D. Das Leben in der Gruppe ... 64
1. Die Gruppe als Glied des Ganzen ... 64
a) Verhältnis zum Gutsbetrieb ... 64
b) Verhältnis zur Staatsjugend ... 65
2. Die Kameradschaft der Arbeit und der Freizeit ... 65
3. Der Gruppenführer ... 66
a) Herkunft, Alter ... 66
b) Lohn ... 66
c) Aufgabe ... 66
d) Schulung, Führerschulen ... 66
4. Das Gruppenmädel ... 67
a) Herkunft ... 67
b) Lohn ... 67
c) Art und Haltung ... 67
5. Die Mannschaft ... 68
a) Heimatzugehörigkeit ... 68
b) Alter ... 69
c) Berufliche und soziale Herkunft ... 69
6. Die winterlichen Spielfahrten ... 69
a) Entstehung und Wert ... 69
b) Erfolge und Urteile ... 70
E. Weiterentwicklung des Landdienstes ... 70
1. Landdienst-Dorfgruppen ... 70
2. Landdienst-Mädelgruppen ... 71

VII. Teil: Stimmung und Stellung der Jugend

Seite

1. Kapitel: Landhilfe ... 72
   A. 1. Freiwilligkeit ... 72
   2. Persönliche Berichte (Stellenbesuche, Transportbegleitung) ... 73
   B. Verbleibensziffern ... 74
2. Kapitel: Landdienst ... 74
   A. Persönliche Berichte (Lagerbesuche) ... 74
   B. Berichte von Landdienstlern ... 75
   C. Verbleibensziffern ... 75
   1. Verbliebene ... 75
   2. Ausgeschiedene ... 76
   Uebersicht nach Beruf, Alter, Zeit und Grund ... 76
   3. Ausgeschlossene ... 76
   Uebersicht nach Beruf, Alter, Zeit und Schuld ... 77
3. Kapitel: Mädelumschulungslager ... 77
   A. Herkunft und Stimmung ... 77
   1. Unterstützte und Arbeitsplatzaustauschmädel ... 77
   2. Nichtunterstützte ... 78
   B. Persönliche Berichte (Lagerbesuche) ... 78
   C. Berichte von Umschulungsmädeln ... 79
   D. 1. Verbleibensziffern ... 80
   2. Verheiratung und Bindung auf dem Lande ... 80

VIII. Teil: Urteil der Bauern und Landwirte

Allgemeines ... 81

1. Kapitel: Landhilfe ... 81
   A. Allgemeine Stimmung ... 81
   B. Schwierigkeiten und falsche Einstellung ... 82
2. Kapitel: Landdienst ... 82
   A. Vorarbeit der Artamanen ... 82
   B. 1. Briefe und Urteile ... 82
   2. Steigende Beanspruchung des Landdienstes und freudige Mitarbeit der Gutsbesitzer ... 84
3. Kapitel: Mädelumschulungslager ... 84

IX. Teil: Unterstützende Parallel-Maßnahmen

1. Kapitel: Wirtschaftspolitische Maßnahmen ... 86
   A. Beschränkung der Freizügigkeit des Landvolkes ... 86
   1. Die Anordnung über die Verteilung von Arbeitskräften ... 86
   2. Die Sperrgesetze und Zuzugsverbote und die Regelung des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes ... 87
   B. Wirtschaftliche und berufliche Hebung des Landarbeiterstandes ... 89
   1. Landarbeiterwohnungsbau ... 89
   2. „Landarbeitslehre" ... 89
2. Kapitel: Kulturpolitische Maßnahmen ... 90
   A. Ansatz bei der Jugend ... 90
   B. Die neue Landjugendarbeit (Allgemeines und Organisation) ... 91

Seite

C. Einzelne Maßnahmen der Landjugendarbeit ... 92
1. Feierabend des jungen Dorfes ... 92
2. Leibesübungen (sportliche Leistungsabzeichen) ... 92
3. Zusätzliche Berufsschulung ... 93
4. Bäuerliche Lehrfahrten ... 93
5. Landjugendaustausch ... 94
6. Reichsberufswettkampf ... 94
7. Bäuerliche Handfertigkeiten, Webschulen ... 94
8. Winterliche Freizeitlager ... 95

3. Kapitel: Zusammenwirken von wirtschafts- und kulturpolitischen Maßnahmen früher und heute ... 96

X. Teil: Staatspolitische und volkswirtschaftliche Bilanz

1. Kapitel: Ziele und Erfolge ... 97
A. Welches Ziel war gesetzt? ... 97
B. Was ist aufgewendet worden? (Kosten der Reichsanstalt, HJ., NSV., Gemeinden) ... 97
C. Welcher Erfolg ist erzielt? ... 98
1. Materieller Erfolg ... 98
a) Lohn und Arbeit für Jugendliche ... 98
b) Arbeiter für die landwirtschaftliche Produktion ... 99
c) Ersparte Unterstützungsgelder ... 99
2. Ideeller Erfolg ... 100
a) Arbeitslose Jugend arbeitet ... 100
b) Stadtjugend lernt das Land kennen ... 100
c) Jugend lernt das Vaterland kennen ... 101
d) Bauer lernt Stadtjugend kennen ... 101

2. Kapitel: Würdigung und Ausblick ... 102
Eine erste Tat zur Bannung der Landflucht ... 102

Quellenangabe ... 103

Vorwort und Problemstellung

In der nachfolgenden Schrift sollen umrißweise die Probleme der Landflucht und des Einsatzes von Stadtjugend in der Landwirtschaft Darstellung finden. Die Landflucht ist eine uralte ökonomische Tatsache und viel beschrieben und besprochen. Jedoch ist sie heute bei uns in Deutschland so groß und gefährlich wie zu keiner Zeit vorher. Aus den drohenden Augenblicksgefahren der heutigen Landflucht ist der Einsatz von Stadtjugend in der Landwirtschaft nötig geworden. Dieser Einsatz stellt eine schnell zupackende Uebergangsmaßnahme des neuen Staates dar. Ob der Uebergang fünf oder zwanzig Jahre dauert, ist dabei unerheblich. Die Reichsregierung und als ihr ausführendes Organ die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat die Gegenwartsaufgabe zu lösen, die Lücken, die die Landflucht unter den landwirtschaftlichen Arbeitskräften gerissen hat, schnell und zuverlässig zu schließen. Dafür zu sorgen, daß solche Lücken allmählich organisch sich schließen und nie wieder auftreten, ist eine Zukunftsaufgabe und diese obliegt dem Reichsnährstand.

Der Einsatz von Stadtjugend in der Landwirtschaft ist völliges Neuland, sowohl dem großen Plan nach wie in der konkreten Ausführung. Die Reichsanstalt hat hierfür keinerlei Vorbilder bei anderen Staaten gefunden, noch konnte sie wesentliche eigene Erfahrungen zu Rate ziehen. Dieser Einsatz von Stadtjugend in der Landwirtschaft in den letzten drei Jahren ist nicht nur tatsächliches, sondern auch literarisches Neuland. Außer einigen Aufsätzen über die Landhilfe in verschiedenen Zeitschriften gibt es kaum etwas Geschriebenes auf diesem Gebiet. Ich habe trotzdem eine zusammenfassende Darstellung aller Maßnahmen ermöglichen können, weil ich über zwei Jahre lang hauptberuflich der Planungs- und Durchführungsarbeit des Einsatzes von Stadtjugend in der Landwirtschaft nahestehen durfte. Ich habe bei der Darstellung in reichem Maße unveröffentlichtes Aktenmaterial und interne Statistiken der beteiligten obersten Reichsbehörden und obersten Parteistellen verwenden können. Die Zahlen und Textangaben, die ohne Hinweis auf andere Quellen in der Schrift gebracht werden, entstammen eigenen Erfahrungen und Erhebungen. Es ist aber auch hier versucht, die Quelle, soweit wie tunlich, zu kennzeichnen.

I. Teil
Die Landflucht

1. Kapitel
Wesen der Landflucht

Unter dem Begriff Landflucht wird man im wesentlichen den Uebergang von Menschen, die in der Landwirtschaft erwerbstätig sind, zu anderen, nichtlandwirtschaftlichen Berufen erblicken können. In der Oeffentlichkeit wird oft die Meinung vertreten, daß Landflucht lediglich das Abziehen von Bewohnern des Landes in die Städte sei. Dies ist eine oberflächliche Betrachtung, denn solche Wanderungen vom Lande zur Stadt brauchen durchaus nicht die gefürchtete und schädliche Landflucht zu sein. Wenn z. B. in die Stadt Stettin einige Dörfer eingemeindet werden, dann steigt in Pommern die Zahl der Großstädter, und die Zahl der Bewohner von Landgemeinden sinkt ab. Dabei kann aber die Zahl der Bauern und Landarbeiter durchaus die gleiche geblieben sein. Sie gehören jetzt lediglich verwaltungspolitisch in die Grenzen einer Großstadt und nicht in die von Landgemeinden. Umgekehrt können gewerbliche Arbeiter und Handwerker, die in Dörfern wohnen, in Städte abwandern, ohne daß dabei die Landwirtschaft auch nur einen Menschen verliert. Es muß also unter Landflucht in dem gefahrvollen Sinne, wie sie sich heute auswirkt, das Uebertreten aus dem landwirtschaftlichen Beruf in nichtlandwirtschaftliche Arbeit verstanden werden.

A. Notwendige und schädliche Landflucht

Bei der Abwanderung aus dem landwirtschaftlichen Beruf muß eine notwendige und eine schädliche Landflucht unterschieden werden. Die Arbeitskapazität der Landwirtschaft ist nach oben hin mehr oder minder begrenzt; die Steigerung dieser Arbeitskapazität vollzieht sich nur sehr langsam. In den letzten 50 Jahren war in der deutschen Landwirtschaft nicht nur keine Steigerung, sondern sogar eine Abnahme der Berufstätigen festzustellen[1]). In der Industrie, im Handel und im Handwerk stieg die Zahl der Berufstätigen im gleichen Zeitraum teilweise um ein Vielfaches. Selbst wenn man bei der Landwirtschaft zu der gesunkenen Zahl der Erwerbstätigen noch die aushilfsweisen Wanderarbeiter und den nicht gedeckten Kräftebedarf hinzurechnet, wird die Feststellung lauten, daß die Arbeitskapazität der Landwirtschaft seit einigen Jahrzehnten auf einem vorläufigen Höhepunkt stillsteht.

[1]) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1935.

Es ist deshalb volkswirtschaftlich richtig und notwendig, daß der den Bestand überschießende Teil des ländlichen Bevölkerungszuwachses in die Industrie usf. abwandert, wo die Arbeitskapazität steigt, sich spaltet durch Errichtung eines Betriebes und immer wieder wächst. In dem Maße, wie die Landwirtschaft ihre zuwachsenden Menschen im eigenen Beruf nicht mehr unterbringen kann, ist also eine Landflucht nicht nur gerechtfertigt, sondern höchst notwendig. Der Uebergang von der Landwirtschaft in andere Berufe ist an sich noch kein schlechtes Zeichen[2]). „Eine bestimmte Abwanderung vom Lande in die Stadt muß immer stattfinden. Die Arbeitskapazität der Landwirtschaft ist zu gering, um den ländlichen Geburtenüberschuß aufnehmen zu können[3])." So wird also eine natürliche Landflucht immer richtig und volkswirtschaftlich erwünscht sein. Man wird diese schätzen können auf etwa 20 bis 30 v. H. des ländlichen Geburtenzuganges[4]).

Volkswirtschaftlich schädlich wird die Landflucht erst, wenn der Abgang aus der Landwirtschaft stärker ist als der dort benötigte Kräftebedarf, wenn nicht nur die Menschen abwandern, die infolge der kleineren und stagnierenden Arbeitskapazität der Landwirtschaft dort kein Unterkommen finden würden, sondern wenn auch noch ein Teil jener anderen abwandert, die dringend in der Landwirtschaft gebraucht werden. Das ist die schädliche Landflucht, die das Problem der Staatsmänner seit vielen Jahrzehnten bildet. Die natürliche Landflucht muß gewünscht, diese aber bekämpft werden! Es wandern mehr Menschen ab, als die Arbeitskapazität der Landwirtschaft an sich von sich stoßen würde. Diese Tatsache des übernotwendigen Abwanderns behindert die landwirtschaftliche Produktion auf das empfindlichste und zwingt der Landwirtschaft eine ewige Suche nach neuen Arbeitskräften auf.

2. Kapitel

Geschichte der Landflucht

Die Bauern- und Landarbeiternot ist eine alte Klage der Landwirtschaft. Zu allen Zeiten und bei den meisten Kulturvölkern wollten mehr Menschen vom Lande fortziehen als man dort, gemessen am Arbeitsbedarf, entbehren konnte. Stadtluft machte schon im Mittelalter frei und die hörigen Bauern (die Landarbeiter von damals; die Spaltung in Bauern und Landarbeiter kam erst durch die preußischen Edikte 1808 und 1811) zogen trotz grausamer Strafen scharenweise in die freien Städte. Dann hat der Dreißigjährige Krieg die Dörfer menschenleer gefegt. Die Grundherren jener Zeit boten viel, um die verwaisten Bauernhäuser wieder zu bevölkern. In den alten Akten der preußischen Kriegs- und Domänenkammern wird seit 200 Jahren über die Not an Landarbeitern Klage ge-

[2]) Aereboe, Agrarpolitik, S. 217.
[3]) Rinderspacher, Die besondere Bedeutung der Arbeitszeitfrage, S. 90.
[4]) Quante, Die Flucht aus der Landwirtschaft, S. 216.

führt[5]). Es fehlt immer wieder an Tagelöhnern, Gärtnern, Dreschern. Aus Mecklenburg wird die Leutenot im 17. und 18. Jahrhundert genau so berichtet wie heutzutage[6]). Italienische Nationalökonomen beklagen schon im 18. Jahrhundert die weite Verbreitung der Landflucht[7]). Auch in England, Frankreich, Dänemark, Schweden und vielen anderen westlichen Ländern wird ein Abwandern der ländlichen Bevölkerung festgestellt. Die Landflucht ist demnach keine Krisenerscheinung der Nachkriegszeit, auch keine Folge allein des Kapitalismus und der Industrialisierung, sondern sie ist eine allgemeine ökonomische und geschichtliche Erscheinung, die ihren Anfang nahm, als die Stadt entstand. Als die ersten Landbewohner das Land verließen und die Städte gründeten, lockten sie einen immer breiteren Strom von Menschen hinter sich her, die das Leben in der Stadt schöner, freier und die Arbeit leichter fanden als auf dem Lande. Notwendige und schädliche Landflucht gab es auch damals schon. Die Geschichte der Landflucht beginnt bei der Gründung der Städte und ist ein ewiges Drängen von mehr Menschen in die Stadt hinein, als das Land, gemessen an der Arbeitskapazität der Landwirtschaft, entbehren kann.

3. Kapitel

Ursachen der Landflucht

A. Unterschiede zwischen Stadt und Land in früherer Zeit

Die Ursachen der Landflucht sind zu finden in allen für die Stadt günstig ausfallenden Unterschieden zwischen Stadt und Land. Solche Unterschiede bestanden früher wie heute. „Stadtluft macht frei" hieß es im Mittelalter. Und der Mensch strebte damals wie immer zum Licht, zur „Freizeit" hin. Er vertauschte gar zu gerne das strenge Regiment der Grundherren mit dem freieren Rechtszustand der Stadt. Auf dem platten Lande war er, abgesehen von der Zuflucht in der Ritterburg, schutzlos den Kriegsfurien preisgegeben; in den Städten schützten ihn dicke Mauern und die einmütige Masse der Bürger. In den Städten durfte er sich frei verheiraten; der Tagelöhner mußte in vielen Landschaften um Erlaubnis fragen. In der Stadt war der Mensch freier Herr seiner selbst, auf dem Lande nur allzuoft ein Leibeigener, ein „glebae adscriptus"; „mit Land versehene Dienstboten", „Untereigentümer" nennt sie Knapp[8]). In dem Kapitel „Bilder aus dem Bauernleben" berichtet er, wie Untertanenkinder mit Tränen in den Augen den Dienst bei ihrer Herrschaft antreten, wie Bauern in mondhellen Nächten ihre eigenen Aecker pflügen, weil sie am Tage für den Gutsherrn arbeiten müssen. „Hand- und Spanndienste" nannte die Verwaltungssprache diese Arbeit des Bauern für den Gutsherrn. „Aegyptische Dienste" hießen sie im Volksmund. Und selbst in diesem Zustand war die Landbevölkerung nicht vor

[5]) Knapp, Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter.
[6]) Herzfeld, Landarbeiter in Mecklenburg, S. 10 ff.
[7]) Hainisch, Die Landflucht, S. 8 ff.
[8]) Knapp, a. a. O. S. 67.

weiteren Eingriffen sicher. Die Gutsherren haben nach Belieben die Bauern auf Stellen ein- und abgesetzt, die Fluren vertauscht, oder die Stellen sogar eingezogen. Die Bauern waren selbst eines helotischen Lebens auf dem Lande nicht sicher. Was Wunder, daß der Drang in die Stadt sowohl im Mittelalter als auch in der aufblühenden Zeit des Absolutismus die Landbevölkerung mächtig ergriff!

B. Aufhebung der Leibeigenschaft und Ursprung der Landarbeiter im 19. Jahrhundert

Unter den Ursachen, die im 19. Jahrhundert die Landflucht sehr begünstigten, ist obenan die Aufhebung der Leibeigenschaft zu nennen. Das Edikt von 1807 („und mit dem Martinitage 1810 hört überhaupt alle Gutsuntertänigkeit in unseren sämtlichen Staaten auf"), das Edikt von 1811 („Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse") und das von 1816 schufen in Preußen neben dem Bauernstand den Landarbeiterstand. Die Wissenschaft hat heute nach langem Streite anerkannt, daß es vor der Bauernbefreiung keinen eigentlichen Arbeiterstand auf dem Lande gegeben hat. Das ländliche Gesinde und die Tagelöhner gehörten zum Bauernstand[9]). Die „Tagelöhner" waren Brüder und Kinder des Bauern und wohnten im Bauernhaus. Nach dem Edikt von 1816 wurden alle nicht spannfähigen Bauerngehöfte — in der Regel unter 25 Morgen — dem Gutsbetrieb einverleibt. Hunderttausende von Bauern verloren ihren spärlichen Besitz und wurden über Nacht auch innerlich und der Rangstufe nach Proletarier. Da nur etwa 46% aller bäuerlichen Stellen spannfähig waren[10]), wurde ein zwar äußerlich freier, aber innerlich vom Boden gelöster Proletarierstand auf dem Lande geschaffen, der so groß und zahlreich war, daß davon naturgemäß ein erheblicher Anteil an die Städte verlorenging. Es kam die Freizügigkeit; bald danach wurden die Einzugsgelder in die Städte aufgehoben[11]), die Fabriken riefen und die Landarbeiter — ehemals ein fester Bestandteil des Bauernstandes — strömten Jahr um Jahr in die aufblühenden Gewerbezentren ab.

C. Die Unterschiede zwischen landwirtschaftlichen und städtischen Arbeitsverhältnissen in neuerer Zeit

In neuerer und heutiger Zeit haben sich die Unterschiede zwischen Stadt und Land immer schärfer ausgeprägt. Die wesentlichen Gründe und Benachteiligungen des Landarbeiters, die zur Landflucht führen, sollen eine knappe Würdigung finden.

1. Was der Landarbeiter immer wieder als Grund zum Wegzug angibt, ist der geringere Lohn[12]). Der Barlohn auf dem Lande ist ganz

---

[9]) v. d. Goltz, Die ländliche Arbeiterklasse und der preußische Staat, S. 4, 53, 93. Siehe auch G. F. Knapp a. a. O.

[10]) Knapp, a. a. O. S. 261.

[11]) Bundesgesetz vom 1. November 1867.

[12]) Vgl. Aereboe, Die ländliche Arbeiterfrage nach dem Kriege, S. 11.

augenscheinlicher niedriger als in der Stadt. Den realen Wert des Deputats schätzt der Landarbeiter nicht so hoch, wie er wirklich ist. Nun ist auch das in Geld umgerechnete Deputat, zusammen mit dem Barlohn, erheblich niedriger als der Lohn in der Stadt. Da der ländliche Arbeiter weiterhin die teuerere Lebensführung der Stadt nicht beim dortigen Lohn in Rechnung bringt, springt ihm ein beachtlicher Geldunterschied beider Löhne in die Augen, so daß er sich zu schlecht bezahlt fühlt und zum Orte der besseren Bezahlung hinstrebt[13]).

2. Weiterhin entscheidend für die Neigung, das Land zu verlassen, ist die Wohnungsfrage. Ich habe selber in Ostpreußen, ganz nahe bei Königsberg, Landarbeiterkaten gesehen, gegen die unsere Mietshöllen in der Ackerstraße auf dem Wedding noch gut und hygienisch anmuten können. Schon im Jahre 1865 waren einzelne umsichtig genug, um die Verbesserung der ländlichen Arbeiterwohnungen tatkräftig vorzutreiben. Th. Frhr. v. d. Goltz gab den Gutsbesitzern damaliger Zeit ein kleines Büchlein an die Hand, das Anregungen und Pläne und Grundrisse für neue Landarbeiterwohnungen enthielt[14]). Aber die Landwirte zogen es größtenteils vor, billige Schnitterkasernen zu bauen, die pro Mann nur ein Viertel des Preises kosteten, der für Landarbeiterwohnungen zu entrichten war[15]). Erst die Republik und verstärkt jetzt das Dritte Reich haben den Landarbeiter-Elendskaten mit hölzernem Fachwerk und Stroh und Lehm dazwischen den Kampf angesagt und bauen neue Wohnungen. Der Reichsnährstand gibt sich noch nicht mit dem von der Reichsanstalt geförderten Landarbeiterwohnungsbau zufrieden (siehe Teil IX), sondern sucht außerdem weitere Hilfe flüssig zu machen[16]).

3. Immer wird bei den Gründen zur Landflucht die Arbeitszeit genannt. Sie ist in der Tat auch heute erheblich länger als in der Stadt. Der Achtstundentag ist im ländlichen Betrieb unbekannt. Als Alexander von Lengerke seine „landwirtschaftliche Reise durch Mecklenburg" im Spätsommer 1825 machte, konnte er feststellen, daß die Arbeitszeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang währt und dann noch die Zeit für die Viehpflege hinzukommt[17]). Oft hat sich dies bis heute nicht gewandelt! Die Pastoren, die sich als Dorfpfarrer viel mit der Landarbeiterfrage beschäftigt haben, wissen hierüber zu klagen. Von Rügen berichtet einer 1895, daß sonntags kaum 3% der Erwachsenen in die Kirche gehen; Sonntagsruhe kenne der Arbeiter nicht, die Lohnzahlung sei sogar sonntags. „Es gibt hier wenig Leute, die überhaupt einen richtigen Sonntag gesehen haben. Es sind das nur solche, die aus anderen Gegenden kommen[18])." Aus Mecklenburg heißt es 1914, daß Gutsmägde nur einen Sonntag im Monat als einzige Freizeit haben; nur die dümmsten

[13]) Vgl. auch Soziale Praxis, Jg. 24, Heft 12.
[14]) v. d. Goltz, Ländliche Arbeiterwohnungen, Tilsit 1865.
[15]) Aereboe, Die ländliche Arbeiterfrage nach dem Kriege, S. 5.
[16]) RHAL. Haydn auf der Tagung in Goslar am 15. Januar 1936.
[17]) Vgl. auch Lengerke, Die ländliche Arbeiterfrage (S. 45 u. a.).
[18]) Wittenburg, Die ländlichen Arbeiter in Neuvorpommern und auf Rügen, S. 59.

blieben auf dem Lande, die intelligenten gingen in die Stadt[19]). In der allerdings tendenziösen Schrift von Faaß, „Die Rechtsverhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter Deutschlands 1913" wird über ähnliche Feststellungen mit vielem Zahlenmaterial berichtet. Die Freizeit in der Stadt machte einen „ungeheuren Eindruck" auf die Landarbeiter[20]). Wie selbstverständlich verbreitete sich unter der ländlichen Arbeiterschaft die Meinung, daß nur die Dümmsten und Unentschlossensten bleiben, wenn es in der Stadt heißt: weniger arbeiten für mehr Geld.

Der erwähnte pommersche Pastor schreibt: „Die Besten wandern aus, der Satz bleibt"[21]). Ein Dorfpfarrer aus Mecklenburg[22]) berichtet, daß ein fünfzehn bis achtzehnstündiger Arbeitstag keine Seltenheit, daß der Sonntag für den Tagelöhner oft der alleranstrengendste Tag ist. „Daß Arbeiter mit ihren Familien nach Amerika fahren, geschieht nur in Ausnahmen aus Uebermut, in der Regel liegt ein schwerer Druck auf ihnen." „Gerade die tüchtigsten und jugendkräftigsten Elemente sagten ihrer Heimat auf immer Lebewohl"[23]).

4. Die Vergnügungsmöglichkeiten der großen und kleinen Städte haben immer einen mächtigen Reiz auf die Landbewohner ausgeübt. Wie dicht wird schon ein Dorfgasthaus, in dem Tanzmusik erschallt, von Jugend und Alter umlagert! Um wieviel mehr vermag eine Stadt zu locken, in der Alltag wie Sonntag in jedem Viertel unentwegt Tanz und Musik und Film zu hören und zu sehen sind! Die Möglichkeiten geistiger Ablenkung und bunter Vergnügungen wird von Landarbeitern, wenn man sie fragt, immer als erheblicher Grund zum Verlassen des Landes angegeben, besonders von jugendlichen.

5. Die soziale Stellung und Behandlung des Landarbeiters ist eine ganz andere als die des städtischen Arbeiters. Es schwebt so ein Hauch von Leibeigenschaft noch über dem heutigen Landarbeiterstand. Er fühlt sich noch nicht ganz frei, und er ist auch noch nicht ganz frei. Der Nationalsozialismus bemüht sich, die Klassengegensätze zu verwischen und Betriebsführer und Betriebsgefolgschaft auch auf dem Lande menschlich zueinander zu bringen. In manchen Einzelfällen ist das bis heute noch nicht gelungen. Das wird hin und wieder offenbar.

Inwieweit vor der Machtergreifung das Mißverstehen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer den letzteren das Dasein vergällte, sollen einige Streiflichter dartun. Der obige Dorfpfarrer Quistorp sagt[24]): „Bei dem überwiegenden Egoismus der Menschen kann man sich nicht wundern, daß diese Machtstellung der Gutsherren über die Tagelöhner im täglichen

---

[19]) Priester, Arbeits- und Lebensverhältnisse der Frauen in der Landwirtschaft in Mecklenburg, S. 56.
[20]) G. Rawitscher, Die Landarbeiterfrage in Deutsch-Schlesien, S. 53.
[21]) Wittenburg, Woran leidet der Landarbeiterstand in den östlichen Provinzen, und wie ist ihm zu helfen?, S. 8.
[23]) W. Quistorp, Die soziale Not der ländlichen Arbeiter und ihre Abhilfe, S. 33 u. a.
[23]) U. Hintze, Die Lage der ländlichen Arbeiter in Mecklenburg, S. 46.
[24]) Quistorp, a. a. O. S. 20.

Umgang oft einen Ausdruck findet, der den unbeteiligten Beobachter auf den Gedanken bringen muß, die Reichen hielten sich für eine andere Art Menschen als ihre Arbeiter, und dieselben seien lediglich dazu bestimmt, im Schweiße ihres Angesichts ihr Brot zu erarbeiten, um es ihnen zu verdienen." 1909 noch ist die Reitpeitsche für Arbeiter auf ostdeutschen Gütern keine Seltenheit[25]). „Ueberhebung und Nichtachtung des Arbeiters auf der einen Seite, auf der anderen ein tiefes unausrottbares Mißtrauen auch solchen Herren gegenüber, die es wirklich gut meinen", sagt Pastor Wittenburg[26]). „Mißtrauen der Instleute gegen die Gutsleute" wird immer wieder als Charaktereigenschaft der gedemütigten Landarbeiter genannt[27]). „Die Arbeiter hören eigentlich den ganzen Tag über kein freundliches Wort", stellt Rawitscher fest[28]). In Mecklenburg war bis zum 1. Januar 1872 das Recht der Gutsbesitzer auf Prügelstrafe gesetzlich anerkannt („bis zu fünfzehn Rohrhieben!"). Zwei Jahre später schreibt Th. v. d. Goltz: „Die wohlhabendsten mecklenburgischen Landarbeiter sparen und wandern aus, um in Amerika die eigene Scholle zu erobern"[29]). „Die Selbstbewußten ziehen es vor zu wandern!"[30])

Wenn der städtische Arbeiter nach acht Stunden Feierabend hat, dann kann er neben seinem Chef auf der Straßenbahn stehen. Er ist ein freier Mann wie dieser, steht gleichberechtigt neben ihm und ist für den Rest des Tages der Hoheitssphäre des Chefs entrückt. Nicht so beim Gutstagelöhner! Er bleibt auch in der kärglichen Freizeit der Aufsicht seines Herrn unterworfen. Die soziale Stellung und Behandlung des Landarbeiters wird sich heute mehr und mehr heben. Dadurch allein wird schon dazu beigetragen werden, den Trieb zur Landflucht zu mindern.

6. Die beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten fehlen in der Landwirtschaft und treiben die Tüchtigen dorthin, wo sie Möglichkeiten des Weiterkommens sehen. Der Lehrjunge im Handwerk und Gewerbe hat schon im ersten Lehrjahr seinen Berufsstolz; der Landarbeiter bleibt ungelernter Arbeiter[31]). Viele Gutsbesitzer haben diesen Zustand begünstigt. Die Volksschule kam ihnen überflüssig vor. Je ungebildeter der Landarbeiter, um so arbeitswilliger würde er sein[32]). Der Reichsnährstand hat diesem alten Standpunkt weniger schädlicher Interessenten den Kampf angesagt und sich zur Aufgabe gemacht, gerade das Berufsethos des Landarbeiters nachdrücklich zu heben (siehe Teil IX). Bis auf die heutige Zeit aber hat sich die niedrige Achtung des landwirtschaftlichen Berufes und der Mangel an wirklichen Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb dieses Berufes höchst ungünstig auf die Seßhaftigkeit der landwirtschaftlichen Bevölkerung ausgewirkt.

---

[25]) A. Knocke, Ausländische Wanderarbeiter in Deutschland S. 30.
[26]) Wittenburg, a. a. O. S. 23.
[27]) v. d. Goltz, Die ländliche Arbeiterfrage und ihre Lösung, S. 44.
[28]) Rawitscher, a. a. O. S. 59.
[29]) v. d. Goltz, a. a. O. S. 33.
[30]) Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 55, S. 635.
[31]) Vgl. auch Zeitschrift f. das ländliche Fortbildungsschulwesen, Jg. 24, Heft 12.
[32]) Wittenburg, a. a. O. S. 24.

D. Weitere Ursachen

1. Die Dienstzeit im Militär und neuerdings auch im Arbeitsdienst hat sich ebenso ungünstig auf die Lust zum Verbleiben in der Landwirtschaft ausgewirkt. Die Jugendlichen vom Lande lernen als Soldaten das Leben in den Städten nur von der guten Seite kennen. Sie verabscheuen die Landarbeit und sichern sich oft schon während der Soldatenzeit neue Beschäftigung in der Stadt[33]). Vor dem Kriege lagen die Garnisonen teilweise in großen Städten. Das hat einen verheerenden Einfluß auf die Landwilligkeit der Soldaten ausgeübt[34]). Heute werden mit gutem Bedacht die Garnisonen in kleine und kleinste Städte gelegt, besonders in dünnbevölkerten Gegenden.

Vom Arbeitsdienst erwartete man in der Anfangszeit oft, daß er die jungen Städter für die Arbeit auf dem Lande gewinne. Das Gegenteil ist eingetreten. Die Jugendlichen vom Lande glauben nach Ableistung des Arbeitsdienstes ein besonderes Anrecht auf Arbeit in der Stadt zu haben. Sie wollen nicht mehr in die Landwirtschaft zurück und meinen, der Arbeitspaß sei der Schlüssel für den ersehnten städtischen Beruf[35]). Wenn den ausscheidenden Soldaten und Arbeitsmännern nahegelegt wurde, einen ländlichen Beruf zu ergreifen, haben ganze Arbeitsdienstlager geschlossen mit „Nein" geantwortet[36]). Es kostete größte Mühe der Arbeitsämter, wenigstens diejenigen Arbeitsdienstmänner und Soldaten wieder in die Landwirtschaft zu vermitteln, die von dort herstammten, von den anderen ganz zu schweigen[37]).

2. Als ein letzter Grund in der Reihe der vielen Tatsachen, die die Landflucht begünstigen, sei noch das Hofgängerwesen erörtert. Die moralische und arbeitsmäßige Belastung des Landarbeiters durch das Hofgängerwesen fördert in ihm eine starke Abneigung gegen die Landwirtschaft überhaupt[38]).

Leider gibt es noch keine reichseinheitliche Regelung, die das in jeder Weise unsoziale Hofgängerwesen verbietet. Gewisse Ansätze zur Beseitigung desselben sind aber schon in manchen Bezirken zu erkennen. So heißt es in einer pommerschen Tarifordung vom 1. Oktober 1935: „Die Deputanten sind zur Gestellung von Hofgängern nicht verpflichtet"[39]). Mit dem allmählichen Verschwinden des Hofgängerwesens wird gleichzeitig auch ein wenig genannter aber viel empfundener Grund zur Landflucht entfallen.

---

[33]) Arthur Brase, Der Arbeitermangel in der deutschen Landwirtschaft, S. 38.
[34]) Rieger, Die Landflucht und ihre Bekämpfung, S. 16.
[35]) Die Arbeitslosenhilfe, Jg. 1935, Nr. 3.
[36]) Der Land- und Siedlungsdienst im Arbeitsdank. Sonderdruck.
[37]) Reg.-Rat Dr. Sommer in: Soziale Praxis, Jg. 45, Heft 6.
[38]) Die Arbeitslosenhilfe, 1935, Heft 13/14.
[39]) Tarifordnung in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben des Treuhänderbezirks Pommern, Reichsarbeitsblatt 1935, VI, S. 580.

4. Kapitel

Umfang der Landflucht

A. Einzelfeststellungen

Ueber das Ausmaß der Landflucht gibt es viele Einzelangaben, aber sie alle stellen ein mehr oder minder statistisch unrichtiges Bild dar. Teils ist die notwendige Landflucht mit der schädlichen zusammengerechnet worden, teils wird jeder Menschenabgang vom Lande, ohngeachtet, ob aus der Landwirtschaft stammend oder nicht, als Landflucht gezählt. Es sollen hier aber trotz ihrer Mängel einige typische, immer wiederkehrende Einzelfeststellungen der Landflucht eingeschaltet werden.

Das platte Land von Ostpreußen hat in den 15 Jahren von 1885 bis 1900 22 Prozent der Bevölkerung verloren, davon waren drei Fünftel zur Zeit ihrer Abwanderung 14- bis 24jährig[40]). Der ganze Nordosten hat allein im Jahre 1892 durch Abwanderung über 110 000 Arbeitskräfte verloren[41]). Aus Brandenburg heißt es 1905: „Der Verbleib der arbeitsfähigen Kinder gibt ein trauriges Bild von der allgemeinen Landflucht." In jenem Jahr gingen rd. 21 000 schulentlassene Landarbeiter und Bauernkinder in andere Berufe. Im gleichen Jahr wurden rd. 23 000 ausländische Wanderarbeiter nach Brandenburg geholt[42]). In Schlesien geht bis zur Hälfte der konfirmierten Landjugend in andere Berufe über[43]). In den Landkreisen um Hamburg-Altona-Harburg sind es oft 75 bis 95 Prozent der konfirmierten Landjugend[44]). Im Jahre 1872 wanderten rd. 13 Prozent, im Jahre 1882 rd. 10 Prozent der gesamten Bevölkerung Mecklenburgs aus[45]). Mecklenburg, ein stellenweise typisches Großgrundbesitzerland, wo im Osten ein Bauer auf 150 Einwohner kam[46]), hatte manches Jahr die höchste Auswanderungsziffer aller deutschen Bundesländer! Deutliche Beweise zur Landflucht geben die abnehmenden Zahlen der Tagelöhner[47]):

	1882	1907
	Tagelöhner	
Brandenburg	145 058	72 044
Ostpreußen	212 199	95 765
Westpreußen	151 574	63 604

Von 1871 bis 1907 ist in vielen schlesischen Dörfern die Bevölkerung um 20 Prozent gesunken[48]).

[40]) Eggert, Zur Ansiedlung von Landarbeitern in Ostpreußen, S. 10.
[41]) Fiedler, Die Arbeiterfrage auf dem Lande und Vorschläge zu deren Lösung, S. 133.
[42]) Szagunn, Die landwirtschaftlichen Arbeiterverhältnisse in der Provinz Brandenburg im Jahre 1905, S. 31.
[43]) Dr. Klee, Die Landarbeiter in Nieder- und Mittelschlesien, S. 135.
[44]) Grünenberg, Die Landarbeiter in Nordwestdeutschland, S. 154.
[45]) Hintze, a. a. O. S. 80/81.
[46]) Landwirtschaftliche Annalen Mecklenburgs, Jg. 1873, S. 356.
[47]) Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 4, S. 111 und 212.
[48]) Sering, Die Verteilung des Grundbesitzes und die Abwanderung vom Lande, S. 22.

B. Gesamtfeststellungen

Nach diesen Einzeleinblicken in die örtliche Landflucht sollen ein paar größere Zusammenstellungen sprechen. Eine wirklich unangreifbare Zählung und Messung der Landflucht für das ganze Reich gibt es nicht. Man muß sich auch hier zunächst mit Ueberblicken und Annäherungszahlen zufrieden geben.

Am bekanntesten ist Serings Zählung in dem oben angezogenen Werk. Er zählt, daß in der Zeit von 1895 bis 1900 416 preußische Landkreise mehr als eine Million Menschen an die Städte und Industriebezirke abgegeben haben[49]).

Ein Vergleich der 1882 in der Landwirtschaft Berufstätigen mit denen von 1933 ergibt einen Gesamtwanderverlust von über 2¼ Millionen Menschen (15,9 gegen 13,6 Millionen!)[50]). Diese Gesamtfeststellung der Landflucht hat den größten Zuverlässigkeitswert, denn sie ist amtlich, erfaßt das ganze Reich und mißt den Abgang aus dem landwirtschaftlichen *Beruf* und nicht den vom Lande als solchem.

Bezieht man die Landflucht zur gesamten Bevölkerungszunahme Deutschlands in den Jahren 1882—1907, so kann man errechnen, daß die Landwirtschaft, während ihre eigene Menschenzahl in dieser Zeit annähernd konstant blieb, die Bevölkerung der Städte um gut 10 Millionen direkt und indirekt (Mitrechnung der Weitervermehrung in der Stadt) bereichert hat[51]).

Aus diesen hier genannten Zahlen und Darstellungen geht zur Genüge hervor, wie schwer und kompliziert es ist, ein wissenschaftlich lückenloses Zahlenbild der Landflucht zu gewinnen. Bisher sieht man nur die große Bewegung vom Land in die Stadt, ohne von Größe und Art das Notwendige an Genauigkeit zu wissen.

C. Stimmungsbilder

Aus persönlicher Erfahrung kann ich bestätigen, daß die Neigung zur Landflucht eine ganz verbreitete und allgemeine Erscheinung in der Landjugend ist. Ich habe in allen Teilen des Reiches mit Jugendlichen auf dem Lande gesprochen. Es ist überall das gleiche Bild. Sie werten die Landarbeit nicht. Sie wollen alle in die Städte, wo in weniger und leichterer Arbeit mehr Geld zu gewinnen ist und am frühen Feierabend die bunten Vergnügungen locken. Wie mühselig und auch erfolgreich der Reichsnährstand gegen solche Haltung anarbeitet, ist im IX. Teil beschrieben. Vorerst ist aber die Sehnsucht der Jugendlichen die gleiche. Dem Trieb zur Landflucht bei der Landjugend steht die Abneigung gegen das Land bei der Stadtjugend gegenüber. Die Berufsberatungsstellen der Arbeitsämter bewahren hierüber ein reiches Erfahrungsmaterial! In meiner vierjährigen Arbeit in der Hitler-Jugend habe ich auch den Horror

[49]) Sering, a. a. O. S. 7.
[50]) Statistisches Jahrbuch des Deutschen Reiches, 1935, S. 17.
[51]) Quante, a. a. O. S. 248.

der Stadtjugend vor der Landarbeit — so kann man es ruhig und offen nennen — immer wieder angetroffen! Ueberall und unter jeden Verhältnissen! Mütter bringen ihre Landjungen in die Berufsberatungsstunde und weinen, wenn ihnen das Arbeitsamt keine städtische Arbeit für die Jungen nachweist. Arbeitslose Stadtjungen bleiben lieber jahrelang freiwillig zu Hause, als daß sie einige Sommermonate auf dem Lande arbeiten. Solche Erfahrungen kann jeder in der Praxis des Alltags stehende Mensch täglich sammeln.

Und dabei verursacht die wachsende Landflucht einen Kräftebedarf der Landwirtschaft, der bedrohliche Ausmaße annimmt. „Wenn im allgemeinen gesagt worden ist, daß da und dort der Kräftemangel nicht so groß ist, so glaube ich doch, daß wir manchmal zu optimistisch sind, weil wir zu wenig den klein- und mittelbäuerlichen Betrieb im Auge haben. Das ist letzten Endes die entscheidende Frage. Wie wenig kommen die Klagen gerade aus diesen Betrieben an unser Ohr! Gehen Sie nur in die eigenen Gemeinden hinein, dort können Sie feststellen, wie vielleicht im Jahre 1933 noch zwei oder drei schlechtere Höfe keine Arbeitskräfte hatten, wie heute aber bereits absolute Durchschnittsbetriebe nicht mehr die Kräfte haben, die sie brauchen, um die anfallende Arbeit einigermaßen bewältigen zu können“[52]).

5. Kapitel

Bekämpfung der Landflucht bis 1933

A. Zwang und Gesetze

Solange die Landflucht besteht, ist sie auch bekämpft worden. Erstes und radikalstes Mittel ist immer der Zwang und das Verbot gewesen, ohne Genehmigung des jeweiligen Grundherrn das Land zu verlassen. 1484 wurde auf dem Kurmärkischen Landtag eine Verordnung beraten, die das Abziehen des ländlichen Gesindes verhindern sollte. Die Gesindeordnung von 1620 fesselt die Kinder der Untertanen an das Gut[53]). Die preußischen Gesindeordnungen, die seit mehr als 100 Jahren bestanden und an Zahl zuletzt noch über 15 waren, galten noch bis 1919! Die Gewerbeordnung von 1869 steht in sozialer Hinsicht turmhoch über diesen alten Zwangsgesindeordnungen! Die Gesindeordnungen gaben den Gutsherren auf Grund ihrer Polizeigewalt in ihrem Bezirk das Recht, fortgelaufenes Gesinde mit Gewalt wieder an den alten Arbeitsplatz zurückzuführen. Es ist im monarchischen Deutschland keine Seltenheit gewesen, daß Gutsherren ihre Dienstboten drei-, vier-, fünfmal mit dem Gendarm zurückholten. Der Gedanke, die Arbeiterfrühzüge in die Städte abzuschaffen und für das Abwandern in die Städte Einzugsgelder zu erheben, ist zu Anfang dieses Jahrhunderts öffentlich viel diskutiert worden[54]). Aber alle diese

[52]) Reichshauptabteilungsleiter J. Haydn vom Reichsnährstand in Goslar am 15. Januar 1936.
[53]) Faaß, a. a. O. S. 10.
[54]) Brase, a. a. O. S. 76.

Maßnahmen und Pläne erwiesen sich als ebenso nutzlos und verkehrt, wie die Anordnung jenes Gemeindevorstehers, der bei Dorfvergnügungen die Namen der Mädel unter 16 und der Jungen unter 18 Jahren auf eine öffentliche Tafel schreiben ließ und ihnen bei 15 Mark Geldstrafe verbot, an den Vergnügungen teilzunehmen. Durch Zwang und Ausnahmegesetze kann auf die Dauer die Landflucht niemals bekämpft werden.

B. Wanderarbeiter

1. So hat denn die Landwirtschaft seit alters her vielmehr Mühe darauf verwandt, die Folgen der Landflucht abzumildern. Es wurden Wanderarbeiter angeworben, die die durch die Landflucht gerissenen Lücken alle Jahre wieder ausfüllten. Zunächst kamen innerdeutsche Wanderarbeiter in Frage. Seit dem 15. Jahrhundert werden regelmäßige Arbeiterwanderungen berichtet. Die Westerwälder steigen in die Mainebene herab; die Schlesier kommen nach Brandenburg; die Büdner und Häusler aus dem Oder- und Warthebruch werden als Landsberger Schnitter bekannt; die Eichsfelder wandern in das sächsische Zuckerrübengebiet. Die gesamte inländische Wanderung zu regelmäßiger Jahreszeit auf die Güter wird für 1890 auf 100 000 Mann geschätzt[55]).

2. Als inländische Wanderarbeiter allein den Bedarf nicht mehr decken konnten, wurden zur Wiedergutmachung der Folgen der Landflucht ausländische Wanderarbeiter ins Reich geholt. Polen, Tschechen, Italiener, Russen, Oesterreicher, Ungarn in der Hauptsache waren es, die seit 1891 die großen Güter in Ostdeutschland bevölkerten. Bei der Volkszählung vom 12. Juni 1907 wurden über ¾ Millionen ausländische Wanderarbeiter gezählt[56]). Aber in fast allen Jahren vor dem Kriege wird die Zahl ausländischer Wanderarbeiter eine Million erreicht haben. 1921 waren es immerhin wieder 300 000[57]). Die Zulassung ausländischer Wanderarbeiter hat große Kosten und organisatorische Schwierigkeiten verursacht. Das unmoralische Agentenwesen nahm allerorts überhand. Kontraktbruch — von den gewissenlosen Agenten planmäßig gezüchtet — war an der Tagesordnung und gab den einheimischen Landarbeitern schlimme Vorbilder[58]). Die Agenten betrieben Kleinhandel bei der von ihnen geworbenen Kolonne, beuteten sie aus, betrogen die unkundigen Leute auf jede Art. Um die schlimmsten Uebelstände zu beseitigen, wurde auf Anregung der preußischen Regierung 1907 die „Deutsche Feldarbeiterzentrale", später „Deutsche Arbeiterzentrale" gegründet. Sie verschaffte sich im Laufe der Jahre das Anwerbemonopol, arbeitete billiger als die Agenten (diese haben bis 70 Mark pro Mann vereinnahmt!), sie schuf einheitliche Arbeitsbedingungen, gab Legitimierungskarten an die Ausländer und unterband damit den Kontraktbruch. Zur organisatorischen Durchführung der Vermittlung dienten über 40 Grenzämter und ein Stab

[55]) Vgl. auch Knocke, Ausländische Wanderarbeiter in Deutschland, S. 4, 5 ff.
[56]) Statistisches Jahrbuch des Deutschen Reichs, 1908.
[57]) Arbeit und Beruf, Jg. 1922, Nr. 5.
[58]) Vgl. auch Knocke, a. a. O. S. 46.

von mehreren hundert Beamten[59]). So ließen es sich Staat und Landwirtschaft etwas kosten, die Lücken der Landflucht zu schließen.

C. Wertung der Wanderarbeiter

1. Der Einsatz der Wanderarbeiter ist aber kein Heilmittel gegen die Landflucht gewesen, sondern hat im Gegenteil dieselbe noch erheblich gefördert.

a) Zunächst waren die Ausländer ein weiterer Grund für die inländischen Landarbeiter, um sich vom Lande abzuwenden, da die soziale Stellung der deutschen Arbeiter durch sie gedrückt wurde[60]). „Die Herren wollen uns nun ganz unterdrücken, sie gönnen uns nicht mehr als das nackte Leben", sagten die deutschen Arbeiter[61]). Sie wollen nicht mit den ausländischen Schnittern zusammen arbeiten, denn sie fühlen sich durch sie angeekelt[62]).

b) Materiell betrachtet, ist die Förderung der Landflucht durch die ausländischen Wanderarbeiter vielleicht noch stärker. Die Wanderarbeiter drücken Löhne und Lebenshaltung der Deutschen. Der seßhafte Arbeiter wird verdrängt[63]). Die anfangs billigeren Löhne und die anspruchslosere Lebenshaltung der Slawen unterboten den Lohn des heimischen Arbeiters erheblich. Selbst wenn kein Mangel an deutschen Tagelöhnern war, wurde aus Gewinngründen der Ausländer verlangt, und der Deutsche konnte gehen[64]). Die Elendszustände in den Schnitterkasernen[65]), die hygienischen und moralischen Seuchen, die von dort ausgingen, taten ein übriges, um dem auf höherer Kulturstufe stehenden Deutschen die Lust an der Landarbeit gründlich zu vergällen.

2. Viele einsichtige Menschen haben am Ausgang des vorigen Jahrhunderts die Zulassung der ausländischen Wanderarbeiter als ein „nationales Unglück" bezeichnet. Bismarck hat sich gegen das Verlangen der Gutsbesitzer, Polen zu bekommen, immer gesträubt, und mit Erfolg. Sein Nachfolger, der Reichskanzler Caprivi, „der Mann ohne Ar und Halm", hat angesichts einer großen landwirtschaftlichen Krise nachgegeben und die Ausländer hereingelassen. Eine große slawische Flut ergoß sich seither über den Osten Deutschlands. Die Polonisierung ganzer Landstriche wurde von polnischen Verbänden und Vereinen planmäßig gefördert. Die polnische Sprache erklang wieder, wo sie seit Ottos des Ersten Zeiten nicht mehr gehört wurde. In Mecklenburg blieben etwa 10 Prozent der Polen dort und heirateten Deutsche[66]). Im Landkreis Greifswald betrug der prozentuale Anteil der Wanderarbeiter an der

[59]) Geschäftsbericht der deutschen Feldarbeiter-Zentrale, 1906—1911, S. 5, 16, 19.
[60]) Vgl. auch Aereboe, Die Landarbeiterfrage nach dem Kriege, S. 5.
[61]) Quistorp, a. a. O. S. 36.
[62]) Klee, a. a. O. S. 137.
[63]) Vgl. auch Fiedler, a. a. O. S. 63.
[64]) Rieger, a. a. O. S. 8 f.
[65]) Lezius, Die Heimatsgebiete der Sachsengänger, S. 100.
[66]) Wittenburg, a. a. O. S. 4.

gesamten erwerbstätigen Bevölkerung 39 Prozent![67]) Selbst in Baden gab es 1910 3000 Polen, 1903 erst 600![68]) Der Anteil der Ausländer an der Arbeiterschaft oberschlesischer Güter betrug 1911 30 (!) Prozent[69]). Solche Angaben ließen sich für alle Teile des Deutschen Reiches beliebig vermehren. Sie zeigen eine erschreckende nationale Ueberflutung des Deutschtums durch Slawen. Im Herzen Deutschlands wurden polnische Gewerkschaften gegründet; im Ruhrgebiet kandidierten polnische Reichstagsabgeordnete; die berüchtigte polnische Bank Ludowy betreute ihre Landeskinder mit rührigem Eifer[70]).

3. Zu dem Verlust an nationalem deutschen Volksgut gesellt sich der Verlust an volkswirtschaftlichen Werten durch die Ausländer. Jeder ausländische Wanderarbeiter trug gut 200 Mark Ersparnisse alle Jahr über die Grenze. Das bedeutete jedes Jahr einen Verlust von 200 Millionen Mark für Deutschland! Aus Baden trug der Pole sogar 237 Mark im Durchschnitt aus dem Reich[71]). Bei der Volkszählung von 1895 waren 771 005[72]) Personen in Deutschland arbeitslos. Zur gleichen Zeit wurden alljährlich Hunderttausende ausländische Landarbeiter bei uns beschäftigt.

4. Der einzige Nutzen, der den ausländischen Wanderarbeitern zu danken ist, war ihre Anwesenheit in den Mobilmachungstagen von 1914. Hätten nicht statt der eingezogenen Bauern und Landarbeiter einige hunderttausend Wanderarbeiter in der Landwirtschaft festgehalten werden können, dann würde Deutschland viel geschwinder in eine unglückliche Lage gekommen sein[73]). Das kann ruhig gerechterweise anerkannt werden. Bei Kriegsausbruch wurde etwa eine halbe Million ausländischer Landarbeiter (mit Ausnahme der Oesterreicher) einbehalten und ihnen ein Rückwanderungsverbot auferlegt[74]).

D. Landarbeiterwohnungen und innere Kolonisation

Außer dem Gesetzeszwang und dem Einsatz von Wanderarbeitern ist immer wieder versucht worden, die Landflucht durch die Förderung des Landarbeiterwohnungsbaues zu bekämpfen. Durch alle oben angezogenen Schriften zieht sich wie ein Allheilmittel der Ratschlag: baut Landarbeiterwohnungen. Viele sehen in der ländlichen Arbeiterfrage entscheidend mit eine ländliche Wohnungsfrage[75]); Theodor v. d. Goltz setzte seinem genannten Schriftchen das Motto vor[76]): „Das Wohl der Arbeiter ist das

[67]) Henatsch, Problem der ausländischen Wanderarbeiter, S. 14.
[68]) Wirtschaftliche und soziale Lage der ausländischen Wanderarbeiter im Großherzogtum Baden, S. 61.
[69]) Grund, Die ausländischen Wanderarbeiter ..., S. 2.
[70]) Vgl. auch Knocke, a. a. O.
[71]) Die wirtschaftliche und soziale Lage der Wanderarbeiter im Großherzogtum Baden, S. 72.
[72]) Statistisches Jahrbuch des Deutschen Reiches.
[73]) Vgl. auch Aereboe, Die ländliche Arbeiterfrage nach dem Kriege.
[74]) Henatsch, a. a. O. S. 40.
[75]) Vgl. Aereboe, a. a. O. S. 10.
[76]) Th. v. d. Goltz, Ländliche Arbeiterwohnungen.

Wohl des Herrn". Auch ihm schien die Wohnungsfrage das Kernproblem der Landflucht zu sein, und er setzte seine ganze wissenschaftliche Autorität daran, von hier aus verbessernd das Dasein des Landarbeiters zu beeinflussen. „Vor jeder Wohnung soll sich ein Gärtchen befinden"[77]). So schlug er es immer wieder vor und haben es fast alle Praktiker und Wissenschaftler wiederholt. Getan ist auf diesem Gebiete trotzdem freilich sehr wenig. Der Anfang liegt erst im Jahre 1922. Eine Ausnahme ist hier rühmlich anzumerken: Der Großherzog von Mecklenburg hat auf seinen vielen Gütern seit 1847 saubere Arbeiterwohnungen mit Pachtland geschaffen. 1872 waren es 4272, 1890 schon 7569[78]).

Neben dem Landarbeiterwohnungsbau wurde stets auch die „innere Kolonisation" als Heilmittel gegen die Landflucht empfohlen. So schloß Max Sering seinen denkwürdigen Vortrag im Preußischen Oekonomiekollegium mit dem dringenden Appell zur „inneren Kolonisation"[79]). Aber auch ihre Erfolge blieben spärlich im Vergleich zu der Aufgabe. Von 1887 bis 1919 wurden nicht mehr als 42 000 Bauernstellen ausgelegt[80]).

[77]) v. d. Goltz, a. a. O. S. 19.
[78]) v. d. Goltz, Die ländliche Arbeiterfrage und ihre Lösung, S. 231 und 375.
[79]) Sering, a. a. O.
[80]) Albrecht, Der Verbleib der Arbeitnehmer von besiedelten Gütern, S. 3/4.

II. Teil
Die Arbeitslosigkeit der Jugendlichen

1. Kapitel
A. Ausmaß

Eine entscheidende Voraussetzung für den Masseneinsatz von Stadtjugend in der Landwirtschaft stellt die Massenarbeitslosigkeit der deutschen Jugend in der ganzen Nachkriegszeit dar. Im Spätsommer 1934 kam zu den landeinsatzfähigen arbeitslosen Jugendlichen auch noch eine erhebliche Zahl von arbeitenden Jugendlichen, die im Wege des Arbeitsplatzaustausches (siehe IX. Teil 1. Kapitel) ihre Werkplätze für ältere Arbeitslose freimachen mußten. Aber zunächst war die Arbeitslosigkeit der Jugend überhaupt die Grundlage für den Gedanken ihrer Ueberführung in die Landwirtschaft.

Ueber das Ausmaß der Arbeitslosigkeit der Jugendlichen lassen sich für die Zeit bis 1929 kaum exakte Angaben machen. Erst im Jahre 1928 wurde die Reichsanstalt aufgebaut und damit Arbeitslosenzählung und Arbeitsvermittlung in einer Hand vereinigt. Vorher haben sich die Arbeitsnachweisstellen von Gemeinden, Verbänden und Gewerkschaften ohne gegenseitigen Zusammenhang auf diesen Gebieten betätigt. Auch Privatpersonen waren als Vermittler zugelassen.

Jedoch gibt es eine große Reihe örtlicher Feststellungen über die Arbeitslosigkeit der Jugendlichen für diese Zeit. Die damalige Hauptzeitschrift für solche Fragen klagt in allen Nummern und Jahrgängen[81]) über die aussichtslose Lage der jugendlichen Arbeitslosen. Der Grundton aller darin enthaltenen Artikel über die Berufsberatung ist beinahe der, daß von allen Berufen abgeraten werden muß. Auf eine gemeldete Lehrstelle kommen 1927 in Berlin zwei bis drei Bewerber[82]). Für dauernd können gut zwei Drittel aller Arbeitsuchenden nicht vermittelt werden. Im Juni 1926 sind 13,6 Prozent, im November 1926 13,2 Prozent aller Berliner Berufsschüler erwerbslos[83]). Am 1. Januar 1928 werden 50 000 Unterstützungsempfänger zwischen 14 und 18 Jahren gezählt[84]).

---

[81]) Jugend und Beruf, Berlin.
[82]) Jugend und Beruf, Jg. 1927, Heft 2.
[83]) Jugend und Beruf, Jg. 1927, Heft 7.
[84]) Jugend und Beruf, Jg. 1928, Heft 5.

Für das Jahr 1930 liegt eine Gesamtzählung vor, Stichtag ist der 30. Juni[85]).:

Alter.....	bis 16	16—18	18—20	20—25	zusammen
männlich....	4 788	29 939	105 058	285 647	425 432
weiblich.....	2 082	10 062	18 983	50 881	82 008
zusammen...	6 870	40 001	124 041	336 528	507 440

Aber auch diese Zählung erfaßt nur die arbeitslosen Jugendlichen, die sich in der Hauptunterstützung befinden. Die Zahl der nicht unterstützten und der wohlfahrtserwerbslosen Jugendlichen dürfte für die damalige Zeit kaum geringer sein.

Für die Jahre 1931 und 1932 soll hier eine Zählung aus dem Landesarbeitsamt Brandenburg sprechen. Es handelt sich hier nur um Jugendliche bis zu 21 Jahren, und zwar um solche, die lediglich in der „Alu" unterstützt wurden[86]).

Februar 1931	43 131
Februar 1932	26 999
30. Juni 1932	24 677

Für den 16. Juni 1933 gibt eine Statistik der Reichsanstalt folgende Zahlen im gesamten Reichsgebiet an[87]):

Alter.....	unter 18	18—25
männlich.....	88 007	853 832
weiblich.....	78 460	297 134
zusammen ...	166 467	1 150 966

Dieser Höchststand von nahezu 1½ Millionen arbeitsloser Jugendlicher in den Jahren 1932/33 ist ein entscheidender Antrieb gewesen, die Ueberführung untätiger Stadtjugend in die Landwirtschaft vorzunehmen.

B. Art

Um die Schwierigkeiten, die diesem Unternehmen gegenüberstanden, aufzuzeigen, ist es am Platze, auf die Art und den Charakter der Arbeitslosigkeit dieser Jugendlichen hinzuweisen. Jene arbeitslosen Jugendlichen von damals waren alles andere als landwillig. Als Gauführer der „Nationalsozialistischen Jugendbetriebszellen" in Berlin 1932 habe ich da tiefen Einblick gewinnen können. Der Jugendliche stand absolut auf dem Grundsatz, der Staat habe die Pflicht, ihm Arbeit in der Stadt zu

[85]) Reichsarbeitsmarktanzeiger, Jg. 1930, Nr. 6.
[86]) Brandenburgischer Arbeitsmarkt, Jg. 11, Nr. 7.
[87]) Die Altersgliederung der Arbeitslosen, RA Februar 1936.

geben. Lieber wartete er Jahre auf Arbeit in der Stadt, als einige Monate inzwischen auf dem Lande zu arbeiten. Es will dabei nichts verschlagen, daß es den Arbeitsämtern trotzdem gelungen ist, schon vor der Machtergreifung einen ganz erheblichen Teil von städtischen Jungerwerbslosen auf das Land zu bringen (siehe III. Teil, 1. Kapitel). Aber im Grunde genommen zog die Jugend es allenthalben vor, in den Städten zu stempeln oder sich gar die Unterstützung sperren zu lassen, anstatt landwirtschaftliche Arbeit aufzunehmen. Der Marxismus und vor allem die Gewerkschaften haben diesen Standpunkt auch nach Kräften unterstützt und die Ueberführung städtischer Jugendlicher aufs Land sabotiert[88]). Und es war deshalb damals die Regel, daß die Landesarbeitsämter in einem Monat über hohe Arbeitslosigkeit von Jugendlichen klagten und im gleichen Augenblick mitteilten, daß der Bedarf der Landwirtschaft an jungen Kräften nur im Wege zwischenbezirklichen Ausgleichs gedeckt werden konnte[89]).

C. Bekämpfung

Bei dieser Einstellung der Jugend hat es stets ungeheure Schwierigkeiten gemacht, die Arbeitslosigkeit in ihren Reihen wirksam zu bekämpfen. Wirksam bekämpfen, hieß Arbeit geben. Und Arbeit war zu jener Zeit auf dem Lande zu finden. In welchem Maße die Ueberführung schon damals trotz Widerstandes gelungen ist, wird im nächsten Teil dargelegt. Hier soll aber noch ein Blick auf die anderen Bekämpfungsmethoden geworfen werden. Es war größtenteils gar keine Bekämpfung, sondern nur eine Milderung der Arbeitslosigkeit.

Eine Unzahl Maßnahmen wurden ersonnen, um den arbeitslosen Jugendlichen das Los erträglicher zu gestalten. Gemeinden, Länder, Verbände und die Reichsanstalt beteiligten sich an Hilfsmaßnahmen. Berlin gab 1926 z. B. 150 000 Mark zur „Unterhaltung der Jugendlichen". „Die Jugendlichen sollen in kleineren Kreisen unter geeigneter Leitung und Anleitung gesammelt und beschäftigt werden." „Unterhaltung musikalischer und literarischer Art", „Ermöglichung von Speisungen", „ärztliche Versorgung" und andere Hilfen sollten von dem Gelde bezahlt werden[90]). — Solche Kurse und Unterhaltungsmaßnahmen wurden allerorts für jugendliche Arbeitslose eingerichtet. Daneben liefen die „beruflichen Bildungsmaßnahmen" der Arbeitsämter. Den jungen Arbeitslosen wurde bei Werkkursen in leerstehenden Fabriken oder in Berufsschulräumen Gelegenheit gegeben, ihre bisherigen beruflichen Fähigkeiten zu erhalten und fortzubilden. Im Jahre 1932/33 wurden über 400 000

[88]) Der Arbeitgeber, Jg. 1926, Nr. 6.
[89]) Brandenburgischer Arbeitsmarkt, Jg. 11, vgl. Nr. 7 und Nr. 15.
[90]) Jugend und Beruf, Jg. 1926, Heft 3.

jugendliche Arbeitslose von solchen „beruflichen Bildungsmaßnahmen" erfaßt, davon im Winter allein fast eine Viertel Million[91]).

Das „Notwerk der deutschen Jugend[92])" stellte eine Ausweitung dieser beruflichen Bildungsmaßnahmen nach der menschlichen und seelischen Seite hin dar. Es wird Betonung gelegt auf „eine sinnvolle geistige und körperliche Betätigung der Jugendlichen". Täglich wird den betreuten Jugendlichen eine warme Mahlzeit verabreicht, ihre Arbeitskleidung wird ergänzt und erneuert. Vom Januar bis Juni 1933 wurden fast 3000 Notwerksmaßnahmen mit 121 904 Teilnehmern durchgeführt. Am 30. Juni 1933 stellte die Reichsanstalt das Notwerk ein, da nun der Einsatz von arbeitsloser Stadtjugend in der Landwirtschaft begann und den vorherigen Maßnahmen ihre Bedeutung nahm.

---

[91]) Reichsarbeitsblatt, Jg. 1935, Nr. 4.
[92]) Erlaß der RA vom 24. Dezember 1932.

III. Teil
Der Einsatz von Stadtjugend in der Landwirtschaft

1. Kapitel
Allgemeiner Ueberblick

Der Gedanke, zwischen der hohen Arbeitslosigkeit städtischer Jugendlicher und dem ewigen landwirtschaftlichen Kräftemangel einen Ausgleich zu schaffen, ist nicht erst nach der Machtergreifung geboren worden. Wohl aber ist er erst nach der Machtergreifung in größtem Stil verwirklicht worden. Bei allen Plänen einer Ueberführung Arbeitsloser in die Landarbeit ist nach wie vor der Machtergreifung immer betont worden, daß hierfür im wesentlichen die Jugendlichen in Frage kämen. Sie seien in der Stadt noch nicht so festgewachsen und bildsam genug, um noch verpflanzt werden zu können. „Diese Strukturveränderung in größerem Umfange kann nur mit solchen Industriearbeitern durchgeführt werden, die aus bäuerlichen Familienverhältnissen kommen und außerdem bei den Jugendlichen[93])." Die Feststellung bäuerlicher Familienverhältnisse der Industriearbeiter ist an Hand der bisherigen Erhebungen schwer und zeitraubend. In der Praxis bezog sich die Ueberführung im wesentlichen auf die Jugend (mit Ausnahme von Ostpreußen: Erich-Koch-Plan!).

A. Geschichte des Einsatzes von Stadtjugend in der Landwirtschaft

Der Einsatz von Stadtjugend in der Landwirtschaft begann in der frühen Nachkriegszeit. Ein kleiner Vorläufer ist der planmäßige Einsatz von höheren Schülern in der Landwirtschaft während des Weltkrieges[94]). Aber alle anderen Versuche und praktischen Formen datieren ab 1920 etwa. 1919—1920 werden von den provinzsächsischen Arbeitsnachweisen etwa 10 000 Jugendliche aus dem Westen auf die Rübengüter geholt[95]). Vor dem Kriege hatten hier 60 000 Ausländer gearbeitet, während des Krieges hatte man sich mit Gefangenen ausgeholfen und nun mußte Rat geschaffen werden. Ein Versuch mit deutscher Stadtjugend war unumgänglich. Und er ist im großen und ganzen gelungen. Im Jahre 1921 vermitteln die brandenburgischen Arbeitsnachweise arbeitslose Jugendliche aus Dresden in die hiesige Landwirtschaft[96]). Es wird angegeben, daß

[93]) Präsident Dr. Syrup vor der Verwaltungs-Akademie Berlin am 21. Januar 1935.
[94]) Die Jungmannen der höheren Schüler in der Landarbeit, Berlin 1917.
[95]) Brethner und Lüttgens, Die Ueberführung . . ., S. 21 u. a.
[96]) Arbeit und Beruf, Jg. 1922, Nr. 5.

nach einem Vierteljahr noch 70% der Jugendlichen auf den Bauernstellen sind. Etwa die Hälfte überwintert. 1923 gibt das Reichsamt für Arbeitsvermittlung, die Vorgängerin der heutigen Reichsanstalt, Richtlinien zur Ueberführung städtischer Arbeitsloser in die Landwirtschaft heraus[97]). Es werden sogar schon damals so wie heute Beihilfen für Reisekosten und Arbeitsausrüstung gewährt. In den folgenden Jahren bemühen sich nun die Arbeitsämter lebhaft, Transporte von jugendlichen Arbeitslosen aus Ueberschuß- in Bedarfsgebiete zu schicken. Die sog. „Ruhrburschen" spielen in allen Berichten dieser Jahre eine erhebliche Rolle. Solche arbeitslosen Jungen aus dem Industriegebiet wurden in steigendem Maße nach Ost- und Norddeutschland transportiert. Transporte von 60 bis 150 Jugendlichen sind damals keine Seltenheit[98]). Eine offenbar gute Zusammenarbeit hat zwischen dem Westen und dem Arbeitsamt Schneidemühl bestanden[99]).

Die landwirtschaftlichen Vermittler jener ostdeutschen Arbeitsämter haben im Westen solche Transporte auf Grund ihrer Erfahrungen mit zusammengestellt und dann nach dem Osten begleitet. Es werden oftmals sehr gute Erfahrungen mit diesem Landeinsatz westdeutscher Jugend gemeldet. Manchmal brachen die Maßnahmen aber auch katastrophal zusammen. Man kann sich heute kaum noch vorstellen, wie sehr damals die politische Propaganda und Verhetzung so manche sachliche und richtige Arbeit unmöglich machte.

Neben den Arbeitsämtern haben auch noch die Städte mit Hilfe ihrer Wohlfahrts- und Jugendämter solche Ueberführungen Jugendlicher in die Landwirtschaft vorgenommen. Auch Schülererntehilfen der Jugendverbände (Pfadfinder usw.) sind hier zu nennen. Das deutsche Jungvolk hat auch noch in den Jahren 1933 und 1934 solche Erntehilfen durchgeführt. Auch besondere Verbände haben sich gebildet, um den Einsatz von Stadtjugend in der Landwirtschaft zu fördern. So die Artamanen. In meiner Ferienzeit als Student habe ich in einer ostpreußischen Artamanengruppe gearbeitet. Die Artamanen zählten damals zu ihrer besten Zeit mehr als 2000 Mann (vgl. VI. Teil, 1. Kapitel, B).

Eine zahlenmäßig genaue Uebersicht über den Einsatz von Stadtjugend in der Landwirtschaft vor der Machtergreifung ist heute nicht mehr möglich, auch nicht eine lückenlose Aufzählung all der Träger, die solche Aufgaben durchführten. Aber einen guten Einblick gewährt folgende Aufstellung, die sich auf die Ueberführung durch die Arbeitsämter bezieht[100]). Es wurden im zwischenbezirklichen Ausgleich folgende Kontingente städtischer Jugendlicher überführt:

1929 rund	10 000	1931 rund	8 600
1930 rund	10 500	1932 rund	8 600

[97]) Arbeit und Beruf, Jg. 1924, Nr. 10.
[98]) Reichsarbeitsmarktanzeiger, Jg. 1930, Nr. 4, 6, 18, 24 u. a.
[99]) Reichsarbeitsmarktanzeiger, Jg. 1931, Nr. 6.
[100]) RA.

Die innerbezirkliche Ueberführung innerhalb eines einzelnen Landesarbeitsamtes wird für 1930 mit rund 8000 Jugendlichen angegeben. Daraus geht hervor, daß der tatsächliche Einsatz von Stadtjugend in der Landwirtschaft vielleicht in jedem Jahr doppelt so hoch gewesen sein mag.

B. Verhältnis von Landhilfe, Landdienst, Mädelumschulungslagern

Der Einsatz von Stadtjugend in der Landwirtschaft nach der Machtergreifung vollzieht sich im wesentlichen in drei großen Formen: Landhilfe, Landdienst, Mädelumschulungslager. Bevor diese Formen vom IV. Teil dieser Schrift ab im einzelnen dargestellt werden, sind sie als Ganzes noch einmal herauszustellen und untereinander in ihren Besonderheiten abzugrenzen. Landhilfe, Landdienst und Mädelumschulungslager sind die drei breiten Straßen, auf denen das Dritte Reich seine arbeitslose Stadtjugend in die Landwirtschaft hineinmarschieren läßt. Im Februar 1933 beschloß die Reichsregierung, die Landhilfe einzuführen. Der Landdienst ist eine später selbständig gewordene Sonderform der Landhilfe. Die Mädelumschulungslager wurden vom Jahre 1933/34 ab aus den schon lange bestehenden „beruflichen Bildungsmaßnahmen" herausentwickelt.

Alle drei Einsatzformen stellen ein Ganzes dar. Sie unterscheiden sich nur in der äußeren Form, nicht im Ziel.

Die Landhilfe bringt einzelne arbeitslose junge Städter zu Einzelbauern. Der Landhelfer bekommt die Reise und notfalls Arbeitskleidung bezahlt. Der Bauer erhält eine finanzielle Beihilfe; der Landhelfer wird Mitglied der bäuerlichen Familiengemeinschaft. — Im Landdienst werden die städtischen Jugendlichen nur gruppenweise angesetzt. Die Arbeit erfolgt nicht bei einzelnen Bauern, sondern auf Privatgütern, die hierfür nach Erfüllung bestimmter Voraussetzungen amtlich zugelassen werden. Die Gruppe lebt von der Familie und dem Betrieb des Gutsbesitzers getrennt in einem Lager und wird von einem geschulten Führer geführt.

Während die Landhilfe Jungens und Mädels offensteht, der Landdienst nur für Jungens bestimmt ist, sind die Mädelumschulungslager lediglich für Mädels eingerichtet. Landhilfe und Landdienst sind schon ein reguläres Arbeitsverhältnis. Die Mädelumschulungslager bereiten lediglich auf ein solches vor, aber verbindlich. Die Mädelumschulungslager sind internatsmäßige Kurse, in denen Stadtmädel acht Wochen lang auf Landarbeit vorgeschult werden. Die Arbeitsämter finanzieren solche Lager.

C. Die Gemeinschaftsarbeit von Reichsanstalt und Reichsjugendführung

Es bleibt noch ein Wort zu sagen über die hervorragend verständnisvolle und kameradschaftliche Zusammenarbeit von Reichsanstalt und Reichsjugendführung. Ohne diese Gemeinschaftsarbeit wäre der Einsatz von Stadtjugend in der Landwirtschaft weder so mannigfaltig ausgeweitet

worden, noch in den vorhandenen Formen so reibungslos vonstatten gegangen. Die Behörde (Reichsanstalt) hat sehr wohl erkannt, daß diese Massenbewegung Jugendlicher Aufgaben der Menschenführung und weltanschaulichen Betreuung mit sich bringt, die sie mit ihrem Verwaltungsapparat nicht allein durchführen kann. Ihre Stärke liegt in der Organisation, Finanzierung und wirtschaftlichen Lenkung solcher Massenbewegungen. Sie traf sich in dieser Auffassung mit der Meinung der Partei, die durch die Reichsjugendführung die formationsmäßige und politische Führung dieser Menschenbewegung wahrnehmen wollte.

Auf dem Gebiet der Landhilfe ist die Reichsjugendführung später nach Aufbau der Landhilfe in die Mitarbeit hineingezogen worden. Beim Landdienst war sie selber Anreger und Organisator und hat die Reichsanstalt zu dieser Aufgabe bewogen[101]). Die Mädelumschulungslager wurden in gemeinschaftlicher Arbeit beider Körperschaften aus ganz unscheinbaren Anfängen zu der heutigen Bedeutung gebracht. Diese Gemeinschaftsarbeit von Reichsanstalt und Reichsjugendführung, das gegenseitige persönliche und dienstliche Kennen und Verstehen der beiderseitigen Beamten und Angestellten muß hier an den richtigen Platz gestellt werden, wenn der gute Ablauf des Landeinsatzes der Stadtjugend voll verstanden werden soll.

2. Kapitel

Landjahr, Frauenarbeitsdienst, studentische Erntehilfe

Im weiteren Sinne sind auch Landjahr, Frauenarbeitsdienst und studentische Erntehilfe Formen des Einsatzes von Stadtjugend in der Landwirtschaft; sie nehmen jedoch unter den übrigen Maßnahmen eine Sonderstellung ein. Landjahr und Frauenarbeitsdienst sind in erster Linie Erziehungsformen der Jugend. Die eigentliche Aufgabe ist hier weltanschauliche Ausrichtung und Formung von Jungen und Mädeln. Also nicht wie bei Landhilfe, Landdienst und Umschulungslagern ist landwirtschaftlicher Einsatz das Ziel. Er ist jedoch wesentlicher Bestandteil zur Verwirklichung der gestellten Aufgaben. Deshalb verdienen Landjahr und Frauenarbeitsdienst in diesem Zusammenhang eine kurze Würdigung in bezug auf diesen landwirtschaftlichen Einsatz. Die studentische Erntehilfe gehört auch in diese abseits behandelten Einsatzformen, weil sie nur wenige Monate im Jahr und mit sehr geringer Menschenzahl ihren Einsatz betreibt.

A. Das Landjahr

Das Landjahr wurde durch Gesetz vom 29. März 1934 als neue Erziehungsform der deutschen Jugend staatlich verankert. Einige 30 000 bis 40 000 volksschulentlassene Jungen und Mädel aus den Großstädten

[101]) Vgl. Erlaß der RA vom 28. Mai 1934.

werden im Anschluß an die Schulzeit etwa ¾ Jahr lang in Lager zusammengefaßt. Die Lager liegen weitab der Heimat, damit die Jugendlichen möglichst viel vom deutschen Vaterlande sehen und erleben. Aus Mangel an Mitteln kann zunächst erst ein kleiner Prozentsatz jedes schulentlassenen Jahrganges erfaßt werden. Ungefähre Zahlen:

	insgesamt	Jungen	Mädel
1934	22 000	15 000	7 000
1935	32 000	24 000	8 000
1936	32 000	18 000	14 000

Außerdem bestehen noch Landjahrlager in Sachsen (550), Württemberg (400), Braunschweig (150) und einigen anderen deutschen Ländern. Das Landjahr dient der weltanschaulichen und körperlichen Erziehung im nationalsozialistischen Sinne und der Ausrichtung der Stadtjugend auf das Land. Der für das Landjahr zuständige Reichsminister Rust erklärte bei Veröffentlichung des Landjahrgesetzes hierzu u. a.: „Das Landjahr soll jene Gegensätze zwischen Stadt und Land, die infolge demagogischer Aufpeitschung zu einem Riß in unserem Volke geworden sind, restlos überwinden . . . ."[102]).

2. Im Tagesplan der Landjahrlager, der einheitlich und bindend vorgeschrieben ist, sind vier Stunden Arbeit bei Bauern angesetzt (7.45 bis 12 Uhr). Die Bauern, bei denen Landjahrjungen und -mädel arbeiten, werden von dem Heimleiter gemeinsam mit dem Ortsbauernführer sorgfältig ausgesucht. Während der Erntezeit kommt es vor, daß die Lagerbelegschaften auch tagelang bei den Bauern arbeiten und den übrigen Dienst später nachholen.

Was die dauernde Verbindung der ehemals großstädtischen Volksschulkinder mit dem Lande anbetrifft, so liegen hier schon recht gute Ergebnisse vor. Man kann sagen, daß etwa 7% der Lagerbelegschaften am Lagerort in eine handwerkliche Lehre eintreten. In die landwirtschaftliche Arbeit selber treten allerdings nur die wenigsten über. Die Widerstände der Eltern sind hier zu groß.

In diesem Frühjahr 1936 haben sich mehr als 800 Landjahrjungen des Landjahres 1935 bei der Reichsjugendführung zum Landdienst angemeldet. Das ist gewiß in hohem Maße zu begrüßen. Aber leider entstammt diese Meldung zum Landdienst nicht freiem Entschluß, sondern zum größten Teil harter Notwendigkeit, weil die aus dem Landjahr zurückgekehrten Jugendlichen — besonders die männlichen — in den Städten nicht immer gleich die gewünschte Lehrstelle erhalten.

Die Reichsanstalt fördert die Rückwanderung der Landjahrjugendlichen an den Lagerort in jeder Weise. Sie zahlt denjenigen Landjahrjugendlichen, die im Bezirk ihres früheren Heimes eine ländlich-handwerkliche Lehrstelle annehmen, die Reisekosten in voller Höhe[103]).

---

[102]) „Die HJ.", vom 25. April 1936.
[103]) Erlaß der RA vom 20. Dezember 1934.

B. Der Frauenarbeitsdienst

Der deutsche Frauenarbeitsdienst entwickelte sich nach der Machtergreifung nur langsam und spärlich im Schatten des männlichen Arbeitsdienstes. Am 1. Januar 1934 wurde seine Organisierung und Finanzierung der Reichsanstalt übertragen. Seitdem nahm er an Lagerzahl und an Belegschaft erheblich zu. Die Entwicklung ist folgende[104]):

Zeit	Belegschaften
Durchschnitt 1934	9 655
Januar 1935	10 651
Juli 1935	12 631
August 1935	12 659
Dezember 1935	10 278
Durchschnitt 1935	11 628

In den Richtlinien wird dem Frauenarbeitsdienst die Aufgabe zugewiesen, „die Umstellung der Frauenberufsarbeit in Deutschland auf die in der Familie und der Scholle liegenden großen Aufgaben — vor allem die Siedlung — unmittelbar zu fördern." Drei Lagertypen wurden aufgestellt, von denen einer „ländliches Arbeitsdienstheim", der andere „Arbeitsdienstheim für Siedlungshilfe" benannt ist[105]). Hieraus schon geht hervor, daß der Frauenarbeitsdienst in starkem Maße auf den Einsatz in der Landwirtschaft abgestellt wird. Die Landesbauernschaften wissen anerkennend davon zu berichten, daß die Mädel aus den Arbeitslagern den Siedlerfrauen manche Hilfe gebracht haben. Ich konnte mich in Ostpreußen selber davon überzeugen, wie notwendig und wohltuend solche kostenlose Hilfe für die mit Arbeit bis zum Zusammenbrechen überlasteten Siedlerfrauen ist. Wenn der landwirtschaftliche Einsatz der Frauenarbeitslager (in den Lagern sind keine Frauen, sondern Mädchen im Alter von 17 bis 25 Jahren) auch nicht gleichmäßig im ganzen Reich zu finden ist und auch nur von einem Teil der Lager durchgeführt wird, so stellt er doch immerhin eine beachtliche Maßnahme dar, die weibliche Stadtjugend an die Landarbeit heranzubringen.

C. Die studentische Erntehilfe

Dem Einsatz der studentischen Erntehilfe sind von vornherein sehr kleine Grenzen gezogen. Es handelt sich hier um eine 8—10wöchige Arbeit der Studenten in den Ferien bei Bauern. Die Reichsanstalt hat

---

[104]) Arbeit und Arbeitslosigkeit, Jg. 1936, Nr. 5.
[105]) Reichsarbeitsblatt, Jg. 1935, Nr. 4.

die Erntehilfe der deutschen Studentenschaft insofern unterstützt, als sie den Studenten die Fahrpreisermäßigungen der Landhelfer vermittelt und bei den Bauern die erforderlichen freien Stellen beschafft[106]). Die Arbeitsämter suchen in gefährdeten Grenzgebieten die ärmsten und bedürftigsten Bauern aus. Der Bauer gibt Unterkunft, Verpflegung und in der Regel ein tägliches Taschengeld von 30 Rpf. Der Einsatz ist sehr kurz und sehr klein (alljährlich etwa 1000 Mann), aber in 1000 armen Bauernhäusern an der Ostgrenze bringt er doch einen Nutzen wirtschaftlicher und nationalpolitischer Art, auf den man dort nicht verzichten möchte.

Für das Jahr 1936 arbeitet die deutsche Studentenschaft auf diesem Gebiet in enger Kameradschaft mit dem Landdienst der Hitler-Jugend[107]).

[106]) Siehe Erlaß der RA vom 8. Juli 1933, 7. Juli 1934 und 1. Juli 1935.
[107]) Verordnungsblatt der Reichsjugendführung, 1935.

IV. Teil
Die Landhilfe

1. Kapitel
Einzellandhilfe

A. Gesetzliche Erfordernisse

Durch Erlaß vom 3. März 1933 hat die Reichsanstalt in Ausführung eines Beschlusses der Reichsregierung die „Landhilfe" eingerichtet. Die Landhilfe ist die erste und umfassendste der drei Großformen des Einsatzes von Stadtjugend in der Landwirtschaft. Ihr lag der Gedanke zugrunde, den Kräftemangel der Landwirtschaft durch den Einsatz der arbeitslosen Jugendlichen aus den Städten zu beheben. Da die Landwirtschaft in ihrer finanziellen Kraft völlig erschöpft war, gab das Reich für die Entlohnung jedes eingestellten Jugendlichen eine Beihilfe.

1. a) Die Landhilfe kommt nur bäuerlichen Betrieben zugute. Die höchste zulässige Größe der Betriebe war 40 ha. In Ostpreußen wurde bald die Betriebsgröße bis auf 60 ha zugelassen. Ab 1. November 1934 wurde einheitlich für das ganze Reich die zulässige Betriebsgröße auf 80 ha begrenzt. Garten- und Gemüsebaubetriebe waren ebenfalls förderungsfähig[108]), nicht aber, trotz starken Drängens der betreffenden Standesorganisation, die Forstbetriebe[109]). Neu errichtete Siedlerbetriebe wurden den Altbauernbetrieben gleichgesetzt.

b) Der zugelassene Personenkreis ist mehrfach erweitert worden. Zunächst waren nur 16—21jährige Jugendliche zugelassen, die mit wenigen Ausnahmen Empfänger von Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung sein mußten. Am Ende des Jahres 1935 waren nahezu alle arbeitslosen Jugendlichen zwischen 14 und 25 Jahren in der Landhilfe förderungsfähig.

c) Nur solchen Betrieben wurde die Landhilfe gewährt, die nachweisen konnten, daß die Einstellung des Landhelfers eine zusätzliche Kraft im Betriebe bedeuten würde. Ohne den Landhelfer mußte die gleiche Zahl Arbeitskräfte beschäftigt werden wie im Vorjahr, und es mußte dargelegt werden, daß ohne die Förderung der Reichsanstalt eine weitere Kraft an Stelle des Landhelfers auch nicht eingestellt worden wäre. Kein Betrieb darf mehr als zwei Landhelfer einstellen. Der zuständige Gemeindeleiter hat dem Arbeitsamt, das unabhängig hiervon eigene Ermittlungen durchführt, diese Angaben zu bestätigen.

---

[108]) Erlaß vom 23. März 1933.
[109]) Erlaß vom 24. Mai 1933.

d) Die Förderung besteht zunächst in den üblichen Hilfen, die die Reichsanstalt in besonderen Fällen der Arbeitsaufnahme gewährt. Dem Jugendlichen wird die Fahrt zum Arbeitsort bezahlt, und außerdem bei Bedarf ein Gutschein für den Einkauf von Arbeitsausrüstung gegeben. Die besondere Landhilfe ist nun der finanzielle Zuschuß, den die Reichsanstalt den Bauern für die Entlohnung des Jugendlichen gewährt. Diese Beihilfe betrug zu Anfang 1933 25 RM für den männlichen und 20 RM für den weiblichen Helfer. Beide Zahlen sind Höchstsätze. In der Folgezeit sind diese Förderungsbeträge erheblich gekürzt worden. Im März 1934 wurden die Beihilfen auf 18 bzw. 14 RM festgesetzt[110]). Hierbei galt folgende Staffelung für die einzelnen Altersgrenzen:

Alter	Beihilfe männlich	Beihilfe weiblich	Alter	Beihilfe männlich	Beihilfe weiblich
unter 15	12,—	8,—	19—21	16,—	12,50
16—18	14,—	10,50	22 und darüber	18,—	14,—

2. a) Die Meldung des Jugendlichen zur Landhilfe soll freiwillig sein. Es hieß in den ersten Erlassen stets, daß der Jugendliche erst dann auf die Landhilfe hingewiesen werden soll, wenn ihm keine andere Arbeit angeboten werden kann. Auch war es dem Jugendlichen ohne jede nachteilige Folgewirkung gestattet, das Angebot einer Landhelferstelle ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Die Jugendlichen wurden einzeln und ausführlich über die zu erwartende Landarbeit aufgeklärt. Auch in den Betrieben wurden vielerorts aufklärende Vorträge über die Landhilfe gehalten. Nicht nur die freiwillige Zustimmung, sondern auch die charakterliche Eignung des Jugendlichen zur Landhilfe wurde festgestellt (so gut es eben im schnellen täglichen Publikumsverkehr ging). Noch wichtiger als freiwillige Meldung und charakterliche Eignung war die körperliche Fähigkeit zur Landarbeit. Jeder Landhelfer wurde bei der Meldung ärztlich untersucht. Manchesmal war nicht die Zeit zu gründlicher Untersuchung vorhanden, und die Fehlvermittlungen kosteten unnützes Geld und brachten Unruhe unter die Jugendlichen. Die Reichsanstalt hat dann in mehreren Erlassen die Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Untersuchung geschaffen.

B. Der Arbeitsvertrag

Der Landhilfevertrag ist ein echter Arbeitsvertrag zwischen dem Bauern und dem Jugendlichen. Dieser Vertrag hat gewisse Aehnlichkeiten mit dem Lehrvertrag; er stellt eine Art Mischung zwischen einem Arbeits- und einem Erziehungsvertrag dar. Die Reichsanstalt bringt dieses Arbeitsverhältnis zustande; sie betreut und überwacht es.

1. a) Der Bauer hat die Pflicht zur Entlohnung des Landhelfers unabhängig von dem pünktlichen Eingang der Beihilfe. Ebenso darf eine Kürzung der Beihilfe für ihn kein Anlaß sein, seinerseits nun auch den Lohn zu kürzen. Bei der Bezahlung des Landhelfers sind die Tarife zu-

[110]) Erlaß vom 7. Mai 1934.

grundezulegen. Ist keine Tarifordnung erlassen, so ist von den ortsüblichen Löhnen auszugehen.

b) Der Bauer hat neben dem Lohn Unterkunft und Verpflegung zu gewähren. Beides muß in jeder Richtung einwandfrei sein. Die Arbeitsämter sollen keine Landhelferstelle besetzen, von der sie nicht durch eigene Ermittlung oder Bericht wissen, daß dort mindestens „ein den hygienischen Forderungen entsprechender Schlafraum mit eigenem Bett und eine verschließbare Einrichtung zur Aufbewahrung der Sachen des Landhelfers" vorhanden ist. Bei der Ueberwachung des einwandfreien Standes von Unterkunft und Verpflegung der Landhelfer hat die Reichsanstalt auch den Reichsnährstand beratend eingeschaltet.

c) Eine Vorbedingung für die Gewährung der Förderung ist, daß der Landhelfer in die bäuerliche Familiengemeinschaft aufgenommen wird. Er soll am Tische des Bauern sitzen und abends Eintritt in seine gute Stube haben. Er soll nicht nur mit der bäuerlichen Arbeit, sondern auch mit dem bäuerlichen Leben und Denken verbunden werden. Findet die Aufnahme in die Familiengemeinschaft nicht oder nicht mehr statt, so nimmt das Arbeitsamt eine Umvermittlung des Landhelfers vor.

Und letztens hat der Bauer die Verpflichtung, den Landhelfer in alle vorkommenden Arbeiten einzuführen und ihm alle üblichen landwirtschaftlichen Kenntnisse zu vermitteln.

2. Zu den Pflichten des Landhelfers gehört es, willig und gewissenhaft die ihm aufgetragenen Arbeiten zu leisten. Er verpflichtet sich besonders dazu, die Arbeitsstelle nicht vor Ablauf der Vertragszeit zu verlassen. Diese Verpflichtung ist allerdings von denen, die unbedingt ausreißen wollten, oft nicht eingehalten worden. Leider sind derartige Vertragsbrüche in den seltensten Fällen gerichtlich verfolgt worden. Auch die andere Verpflichtung des Landhelfers, sich bei plötzlich notwendiger Aufgabe der Arbeitsstelle unbedingt an das nächste Arbeitsamt zu wenden, ist nicht genügend beachtet worden. Die wilden Rückwanderer haben sich wenig an den unterschriebenen Vertrag gekehrt.

3. Da der Landhilfevertrag nicht nur ein Vertrag ist, nach dem der Landhelfer Arbeit zu leisten hat, sondern der Bauer auch verpflichtet wird, den Jugendlichen anzulernen, erhält die Beihilfezahlung ein doppeltes Gesicht. Die Beihilfe ist einmal ein Zuschuß an den Bauern, um eine Kraft, die noch nicht voll arbeitsfähig ist, angemessen zu entlohnen. Zum andern stellt sie eine Vergütung dar für die Arbeit, die sich der Bauer mit der gewissenhaften Anlernung des Landhelfers machen soll.

4. Bei Fehlvermittlungen, das heißt bei Vermittlungen, wo entweder der Landhelfer oder der Bauer den Anforderungen nicht genügt, nehmen die Arbeitsämter grundsätzlich Umvermittlungen vor. Für den Bauern wird ein anderer Landhelfer gesucht und für den Landhelfer eine andere Stelle. Die Umvermittlung findet möglichst im selben Bezirk statt, um nochmalige Reisekosten zu ersparen.

5. Die Dauer des Landhilfeverhältnisses betrug in der Anfangszeit sechs Monate. Dann konnten weitere sechs Monate gefördert werden,

wenn Landhelfer und Bauer einen Jahresvertrag abschlossen. Um denjenigen Bauern, die ihre Helfer über ein Jahr hin behalten wollten, aber später die ungeförderte Hilfskraft finanziell noch nicht tragen konnten, zu helfen, hat die Reichsanstalt Ende 1934 in besonderen Fällen die Förderung auf 18 Monate ausgedehnt[111]). Diese Höchstdauer von 12 bzw. 18 Monaten beendet wohl das Landhelferverhältnis, nicht aber immer zugleich das Arbeitsverhältnis. Es ist der Wunsch der Arbeitsämter und der Sinn der Landhilfe, daß recht oft und recht lange das Arbeitsverhältnis nach der Landhilfe weiter bestehen bleibt.

6. Die Reichsanstalt hat grundsätzlich die Uebernahme der Rückreisekosten abgelehnt. Nur in den Fällen, in denen nachweislich moralisch oder körperlich untaugliche Landhelfer vermittelt worden sind, haben die Arbeitsämter den Rücktransport übernommen. In allen anderen Fällen lehnen sie die Bezahlung der Rückreise ab. Bei ordnungsgemäßem Auslauf des Landhilfeverhältnisses zahlt der Bauer pflichtgemäß die Rückreise. Hat der Landhelfer während der 6, 12 oder 18 Monate bei verschiedenen Bauern gearbeitet, so müssen diese anteilig die Rückreisekosten tragen. In solchen Fällen, wo der Landhelfer nicht nach Vertragsablauf, sondern schon vorher unter Vertragsbruch nach Hause will, vergütet ihm keine öffentliche Stelle die Rückfahrt. Die Arbeitsämter nehmen, soweit sie solcher Vertragsbrüchigen habhaft werden, Umvermittlungen vor.

7. Um den Mangel des Fehlens eines allgemein anerkannten Zeugnisses über die Landhilfe abzustellen, wurde der sogenannte „Landhelferbrief" eingeführt[112]). Der Landhelferbrief ist ein grüner, zusammenklappbarer Karton, der auf der Vorderseite ein besonderes Symbol und ein Wort des Führers zeigt. Die Innenleisten sind mit vier langgezogenen HJ.-Fahnenstreifen verziert. In den Brief werden alle Landhelferstellen und die entsprechende Bewährung des Landhelfers eingetragen. Die Ausgabe dieses Landhelferbriefes hat viel dazu beigetragen, daß die Neigung der Jugendlichen, bis zum Schluß ihrer Vertragszeit auf der Stelle zu bleiben, verstärkt wurde.

C. Organisatorische Entwicklung

Die organisatorische Entwicklung der Landhilfe ist durchaus günstig verlaufen. Bald nach dem April/Mai stiegen die Zahlen im Jahre 1933 auf über 150 000 an. Besonders bemerkenswert sind die hohen Bestandszahlen im Winter, die denen des Sommers kaum nachstehen. Einen Ueberblick über die zahlenmäßige Entwicklung der Landhilfe bieten die folgenden Aufstellungen[113]), die Stichtagszählungen darstellen. Für den Stichtag des 15. August 1935 sind die Zahlen für das gesamte Reich auch nach Landesarbeitsämtern aufgegliedert, um die Herkunft der jeweiligen Landhelfer der einzelnen Landesarbeitsämter und den zwischenbezirklichen Ausgleich überblicken zu können.

[111]) Erlaß vom 1. November 1934. — [112]) Erlaß vom 26. Juli 1934.
[113]) Arbeit und Arbeitslosigkeit (Anzeiger der Reichsanstalt), Jahrgänge 1933 bis April 1936.

Beschäftigte Landhelfer 1933–1936

Landesarbeitsamt	Bestand	Ostpreuß.	Schlesien	Brandenburg	Pommern	Nordmark	Niedersachsen	Westfalen	Rheinland	Hessen	Mitteldeutschland	Sachsen	Bayern	Südwestdeutschland
Ostpreußen	18 387	1 952	1 870	2 317	3	8	187	4 032	6 714	498	28	648	22	13
Schlesien	8 875	—	8 828	27	3	1	1	3	8	1	—	1	—	1
Brandenburg	13 200	2	1 149	10 779	3	2	1	847	299	—	83	8	1	7
Pommern	10 537	9	329	4 369	1 831	23	9	1 177	1 819	5	23	16	3	93
Nordmark	17 303	9	151	101	15	6 042	15	4 637	5 945	210	26	116	9	27
Niedersachsen	11 208	1	111	521	4	42	4 077	2 650	3 682	9	67	35	7	2
Westfalen	7 099	—	—	10	—	1	1	6 863	118	5	—	1	—	—
Rheinland	8 769	1	—	1	—	1	—	75	8 682	—	—	—	6	3
Hessen	6 371	—	5	7	—	4	18	119	282	5 840	36	7	34	19
Mitteldeutschland	7 011	1	435	57	—	3	2	374	696	—	5 421	10	11	1
Sachsen	5 084	—	180	17	1	3	2	22	258	—	18	4 568	12	3
Bayern	12 383	2	172	64	—	1	7	12	1 877	8	36	52	9 913	239
Südwestdeutschland	13 005	—	6	7	—	2	2	7	1 485	619	3	7	59	10 808
Deutsches Reich 1935	139 232	1 977	13 236	18 357	1 860	6 133	4 322	20 918	31 865	7 195	5 741	5 469	10 077	11 221
Deutsches Reich 1934	123 551	5 030	10 152	17 356	2 341	5 670	4 131	27 292	20 790	6 883	4 118	5 428	7 452	6 541

Die folgenden 3 Rubriken geben die Landhelferzahlen für das Reich im Jahre 1933 am 20. April, 15. Juli und 15. Dezember an

Deutsches Reich 1933	16 275	1 648	758	383	272	792	971	4 896	1 268	537	1 056	1 684	826	1 084
„ „ 1933	144 981	8 569	11 346	8 074	3 018	5 767	8 686	28 698	16 877	10 837	7 516	7 343	13 421	14 543
„ „ 1933	161 961	9 954	12 490	8 622	3 797	7 266	9 357	28 581	18 062	11 351	8 136	7 807	24 741	11 785

Stand vom 16. Januar bis 15. Februar 1936

(Obere Rubrik männlich, untere weiblich)

Deutsches Reich	53 082	507	4 296	5 090	453	1 555	1 047	5 799	10 684	2 550	2 037	1 853	3 676	4 178
„ „	16 383	182	1 974	2 019	150	926	322	1 127	2 115	1 091	924	966	1 162	1 226
Deutsches Reich	69 765	689	6 270	7 109	603	2 481	1 369	6 926	12 799	3 641	2 961	2 819	4 838	5 404

D. Sonderformen der Landhilfe

Einige Länder und Gemeinden haben auf der Grundlage der Landhilfe den Einsatz von städtischen Erwerbslosen in der Landwirtschaft noch erweitert.

1. Hier ist einmal die sog. „bayrische Landhilfe" zu nennen. In Bayern hat das Landesarbeitsamt eine Vereinbarung mit dem Staatsministerium getroffen, nach der dort Landhelfer bis zum 30. Lebensjahr zugelassen werden. Das bayrische Landhelferkontingent wurde von 17 500 auf 47 500 Jugendliche (bis zu 30 Jahren) erhöht. Die Mehrkosten hierfür trug der bayrische Staat. Die Durchführung verblieb bei den Arbeitsämtern.

2. Bei der sog. „Stuttgarter Landhilfe" trug die Stadt Stuttgart für eine Erweiterung der Ueberführung von städtischen Arbeitslosen auf das Land die Kosten. Die Altersgrenze ist hier auf 40 Jahre heraufgesetzt worden. Die Löhne der Landhelfer waren nicht tariflich, sondern staffelten sich von einem niedrigen Beginn bis zu einer übertariflichen Höhe (Treuprämie). Die Stuttgarter Landhilfe hat nur wenige Monate gedauert.

E. Auslauf der Landhilfe

Mit Erlaß vom 3. April 1936 ist die geförderte Landhilfe eingestellt worden. Die Bewilligung neuer Förderungsanträge hörte schon ab 4. Januar 1935 auf[114]). Die noch laufenden Verträge werden bis zu ihrem natürlichen Abschluß weiter gefördert. Die Landhilfe in der bisherigen Form ist abgeschlossen worden, da nach der erheblichen Gesundung der bäuerlichen Betriebe damit zu rechnen ist, daß dieselben auch ohne finanzielle Beihilfe des Reiches den notwendigen Kräftebedarf bezahlen können.

2. Kapitel

Landhelfergruppen

A. Gesetzliche Möglichkeiten und Erfordernisse

„Zur Förderung des Siedlungsgedankens" hat die Reichsanstalt später die Landhilfe nicht mehr auf die bäuerlichen Betriebe beschränkt, sondern auch auf Gütern zugelassen, die nachweislich zur Besiedlung bestimmt sind[115]). Auf diesen siedlungsreifen Gütern sind die Landhelfer gruppenweise untergebracht. Führer und Helfer wurden hier ebenfalls tariflich entlohnt. Der Betriebsinhaber bekam die Beihilfe wie der Bauer.

B. Landhelfergruppen der HJ.

Die Hitler-Jugend hat auf Grund dieses Erlasses eine ganze Reihe Landhelfergruppen aufgezogen, besonders in der Kurmark und in Ostpreußen. Weitere Landhelfergruppen wurden später im Frühjahr 1934

[114]) Erlaß vom 16. November 1933. — [115]) Erlaß vom 16. November 1933.

auf Grund des Betreuungserlasses von der HJ. übernommen. Den Landhelfergruppen haftete der Mangel an, daß sie, wenn es mit den Bestimmungen streng genommen wurde, meist nur eine sehr kurze Frist auf den Gütern stehen konnten. Die kurze Zeit der Zwischenbewirtschaftung bot wenig Muße und Gelegenheit, ein geordnetes Arbeits- und Lagerleben zu entfalten. Ueberdies war die Zahl der überhaupt siedlungsreifen Güter sehr gering.

C. Landhelfergruppen anderer Organisationen

Neben der Hitler-Jugend hat auch der Arbeitsdank einige Landhelfergruppen aufgezogen. Jedoch hatte der Arbeitsdank in der Besetzung der Lagerführungen eine offenkundig unglückliche Hand. Auch konnte er sich nicht, wie die Reichsjugendführung, auf ein hilfreiches Netz von Untergliederungen (Gebiete, Banne) stützen. So übernahm die Hitler-Jugend im Laufe der Zeit eine ganze Reihe Landhelfergruppen vom Arbeitsdank und auch einige wenige von kirchlichen Organisationen.

3. Kapitel

Betreuung der Landhelfer

A. Betreuung durch das Arbeitsamt

Die Reichsanstalt hat von vornherein ein starkes Augenmerk darauf gerichtet, daß die herausgeschickten Landhelfer nicht sich selbst überlassen bleiben, sondern nach besten Kräften betreut werden.

1. Schon im Durchführungserlaß zur Landhilfe am 11. März 1933 wurde ein großes Gewicht auf die Betreuung des Landhilfeverhältnisses durch die Arbeitsämter gelegt. In weiteren Erlassen des Jahres wurde der übliche Außendienst der Arbeitsämter für die einzelnen Vermittlungsabteilungen durch einen besonderen Landhilfe-Außendienst ergänzt[116]). Die Reichsanstalt hat auch besondere Mittel bereitgestellt, um zusätzliche Kräfte für diesen Außendienst zu finanzieren. Mit Erlaß vom 27. April 1934 wurde angeordnet, daß auf je 800 Landhelfer eine Kraft zur Verfügung stehen müsse, die vollständig im Landhilfe-Außendienst arbeite. Das Landsarbeitsamt Ostpreußen hat auf Grund einer Vereinbarung mit der Gauleitung sich bei der Betreuung der Landhelfer weitgehend der Parteiorganisation bedient.

2. Der Landhilfe-Außendienst hat die Aufgabe, das Landhelferverhältnis in allen seinen Einzelheiten zu überwachen. Streitigkeiten zwischen Bauer und Landhelfer werden beigelegt, Beschwerden geprüft, Beobachtungen und Erfahrungen niedergeschrieben, Unterkunft und Verpflegung, die Arbeitsanforderungen und die Arbeitsleistung werden kontrolliert. Sonstige anfallende technische Arbeiten erledigt der Außendienst-

[116]) Erlaß vom 11. August 1933 u. a.

beamte gleich mit (z. B. erneute Zusätzlichkeitsprüfung u. dgl.). Die Reichsanstalt hat für die Berichterstattung der Außendienstbeamten ein einheitliches Muster vorgeschrieben. Aus diesen Niederschriften ist ein reiches Material über das Verhältnis Bauer und Stadtjugend herauszulesen.

B. Organisatorische und weltanschauliche Betreuung

1. Es hat sich als notwendig erwiesen, die Landhelfer nicht nur von der beruflich-wirtschaftlichen Seite durch die Arbeitsämter zu betreuen, sondern sie auch politisch-weltanschaulich zu erfassen. Es ging nicht an, die Stadtjugend, die bisher großenteils von den NS.-Organisationen noch nicht geschult war, nun mit ihren teils marxistischen, teils sonstigen staatsfeindlichen Anschauungen auf die Dörfer hinauszulassen, ohne sie dort auch politisch aufzufangen und innerlich umzuwenden. Der Prozeß der weltanschaulichen und formationsmäßigen Einschmelzung müßte einhergehen mit dem Prozeß der Ueberführung von der Stadt auf das Land.

2. Am 16. Februar 1934 hatten der Präsident der Reichsanstalt und der Reichsjugendführer aus diesen Erkenntnissen eine Vereinbarung geschlossen, auf Grund deren die Landhelfer und Landhelferinnen nach Möglichkeit in die Hitler-Jugend und den BDM. eingegliedert werden sollten. Am 14. März 1934 erfolgte hierzu der Durchführungserlaß.

3. Mit der Obersten SA.-Führung traf die Reichsanstalt eine ähnliche Vereinbarung. Es handelte sich um diejenigen Landhelfer, die altersmäßig nicht mehr in die HJ. gehören. Die Landhelfer sollten nicht direkt in die SA. aufgenommen, sondern nur als SA.-Anwärter bei den Einheiten mitgeführt und betreut werden[117]).

4. Die Betreuung durch die Staatsjugend erstreckt sich im wesentlichen auf die Eingliederung in die Formationen. Alle Landhelfer, die noch nicht 19 Jahre, und alle Landhelferinnen, die noch nicht 22 Jahre alt waren, wurden durch ein eingehendes Flugblatt der RJF. über den Eintritt in die HJ. und den BDM. aufgeklärt. Die Landhelfergruppen, soweit sie nicht aus Arbeitsdienstmännern bestanden und damit dem Arbeitsdank zugehörten, wurden nach dem obigen Erlaß ebenfalls der HJ. überwiesen. Und zwar „ungeachtet der Alterszusammensetzung"!

a) Die Landhelfer, die Mitglied der Hitler-Jugend wurden, fanden hier Rat und Hilf in allen ihren Alltagssorgen. Das Arbeitsamt ist oftmals weit vom Dorf, aber der örtliche Einheitsführer der HJ. ist immer zu erreichen und kann von sich aus schon manche Schwierigkeit beheben. Und wo er dazu nicht imstande ist, ist er immer noch ein guter Mittler zum nächsten Arbeitsamt. Die Aufnahme des Landhelfers in die örtliche Schar oder Kameradschaft der HJ. verstärkt in bedeutendem Maße die Bindungen, die der Jugendliche zum Dorf bekommen soll. Er sitzt beim Heimabend mit den Landjungen im HJ.-Heim, er geht sonntags mit ihnen auf Fahrt oder Ausmarsch, er singt ihre Lieder und lernt ihre

[117]) Erlaß vom 9. Juli 1934.

Gedanken und Art kennen. Das ist ein wesentliches Mittel, um die Stadtjugend an das Land, seine Arbeit und seine Menschen zu gewöhnen und zu binden.

b) Die Hitler-Jugend hat in vielen Teilen des Reiches Landhelfertreffen veranstaltet. Die Landhelfer der umliegenden Dörfer, die Formationen der HJ. und SA. wurden sonntags zusammengeholt und verbrachten miteinander einen fröhlichen Tag bei Sport und Spiel. Die Arbeitsämter verteilten bei solchen Landhelfertreffen Treueprämien für langes Verbleiben auf derselben Stelle. Die Bauern haben sich oftmals vollzählig mit eingefunden. Jeder Landhelfer wird diese dörflichen Volksfeste, die seinetwegen veranstaltet wurden, mit zu den schönsten Erinnerungen der ganzen Landhelferzeit zählen.

c) Der Abschied der Landhelfer von den großen Städten und die Ankunft auf den Dörfern ist immer von kleinen Feiern umrahmt worden. Die HJ. ist hier meistenteils der Träger der Veranstaltungen gewesen. Es hat viel ausgemacht, wie der Landhelfer in seinem Dorf empfangen wurde. Wenn man den Jugendlichen die Gasthausstube schmückte, ihnen etwas zu essen gab, und sie vertrauensvolle Worte vom Ortsbauernführer und dem zuständigen HJ.-Führer hörten, dann war schon viel gewonnen an gutem Willen bei den Jugendlichen, sich die neue Umgebung erst einmal in Ruhe anzusehen, ehe sie vorschnell abfällig urteilen. Die Abschiedskundgebungen auf den Bahnhöfen der Großstädte wurden immer zu Sinndeutungen der Landhilfe und des Landeinsatzes von Stadtjugendlichen überhaupt gemacht. Ich habe oft auf solchen Kundgebungen gesprochen und kann bezeugen, daß diese Abschiedsfeiern ein großes Gefühl der Beruhigung bei den Eltern hinterließen und die Jugendlichen fest machten in dem Entschlusse, zunächst einmal vorurteilsfrei der neuen Arbeit entgegenzufahren.

d) In dem Erlaß der Reichsanstalt, der die weltanschauliche Betreuung der Jugendlichen regelt, ist der HJ. auch aufgegeben worden, „der deutschen Jugend allgemein den Gedanken des Ehrendienstes der Landhilfe einzuprägen und bei ihren arbeitslosen Mitgliedern für den Eintritt in die Landhilfe zu werben". Die Jugendbewegung hat dies nach besten Kräften getan. Allein eine Unzahl von Presseartikeln in 20 Zeitungen der Gebiete und Reichsjugendführung kann dies bestätigen. Gelegentliche Mängel haben die Staatsjugend nicht dazu veranlaßt, die S a ch e als solche zu verdammen. Sondern sie hat mit daran gearbeitet, solche Mängel zu überwinden.

C. Kirchliche Betreuung

Bei den Landhelfern ist auch in gewissem Umfange eine kirchliche Betreuung tätig gewesen. Geistliche beider Konfessionen hatten Zutritt zu den Landhelfern[118]); sie hielten Sprechstunden und kleine Gemeinschaftsabende ab. Die Kirche, insbesondere die katholische, hat sich diese Betreuung oft erhebliche Mittel kosten lassen.

[118]) Die Dorfkirche, Jg. 27, Heft 6.

V. Teil
Mädelumschulungslager

1. Kapitel
Organisation

Durch die Landhilfe war weder quantitativ noch qualitativ der Bedarf der Landwirtschaft an weiblichen Kräften in vollem Umfange zu decken. Trotz des Einsatzes auch der Mädellandhilfe wollten die Klagen nach weiblichem Hilfspersonal für die Landwirtschaft nicht verstummen[119]). Andererseits wurden mit Mädeln in der Landhilfe sehr oft schlechte Erfahrungen gemacht, so daß es notwendig schien, die Mädel nicht ohne Uebergang plötzlich von der Großstadt auf den Bauernhof zu versetzen, sondern ihnen eine berufliche und seelische Ueberleitung zu ermöglichen.

A. Erlasse der Reichsanstalt vom 7. Mai 1934 und 30. August 1934

Solche Ueberleitungsmaßnahmen im Sinne dieses Zweckes stellen die Mädelumschulungslager dar. Die beruflichen Bildungsmaßnahmen der Reichsanstalt, die schon seit langen Jahren der Betreuung der arbeitslosen Jugendlichen dienten, erfuhren nach der Machtergreifung eine Erweiterung dahin, daß für Stadtmädel achtwöchige Lager eingerichtet wurden, die die Vorschulung auf Landarbeit durchführten. Am 7. Mai 1934 übertrug der Präsident der Reichsanstalt durch Erlaß die Werbung und Betreuung der Mädel und Lager der Reichsjugendführung. Die wenigen schon bestehenden Lager wurden in die Führung des BDM. übernommen. Am 30. August 1934 hat die Reichsanstalt das ganze bisher in Anfängen steckende Umschulungslagerwesen neu geordnet. Die bis dahin in den Landesarbeitsamtsbezirken verschieden gehandhabte Durchführung der Lager wurde reichseinheitlich gestaltet.

1. Nach obigem Erlaß durften nur unterstützte arbeitslose Mädel in die Lager genommen werden. Nichtunterstützte waren nur dann ebenfalls zugelassen, wenn das Wohlfahrtsamt oder das Mädel oder eine dritte Stelle die werktägliche Grundförderung von 1,10 RM übernahm. Praktisch waren bei dem so begrenzten Personenkreis nichtunterstützte Mädel und Wohlfahrtsempfängerinnen von der Umschulung ausgeschlossen, wenn es nicht gelang, daß die Förderung für sie von anderer Stelle übernommen wurde.

Diese enge Begrenzung des Personenkreises wurde der Ausbreitung der Umschulungslagerbewegung bald sehr hinderlich. Das Kontingent der

[119]) Vgl. Arbeit und Arbeitslosigkeit, Jahrgänge 1934 und 1935.

brauchbaren unterstützten Mädel war schnell erschöpft, und für die größere Zahl der Nichtunterstützten war der Weg ins Lager verschlossen. Die Reichsanstalt hat schon wenige Monate später Arbeitsplatzaustauschmädel ebenfalls zur Umschulung zugelassen und gefördert[120]). Auf Grund des Zuganges der Arbeitsplatzaustauschmädel konnte die Zahl der Umschulungslager dann auch erheblich vergrößert werden, vornehmlich im Landesarbeitsamtsbezirk Brandenburg. Aber entsprechend dem außerordentlichen Mangel an weiblichen Arbeitskräften wurde auch der Personenkreis schrittweise erweitert. Mit Erlaß vom 5. Juli 1935 wurden bis zu 30 Prozent nichtunterstützte arbeitslose Mädel zugelassen, mit Erlaß vom 5. September 1935 bis zu 50 Prozent Nichtunterstützte und schließlich am 3. April 1936[121]) fiel auch diese letzte Schranke und die Zulassung der Nichtunterstützten wurde mit wenigen Ausnahmen allgemein. Vorbedingung für die Teilnahme am Lager ist die vorherige Verpflichtung des Mädels, nach der Umschulung für den Antritt einer landwirtschaftlichen Arbeitsstelle bereit zu stehen. Aber auch hiervon kann „angesichts des besonderen Mangels an weiblichen Kräften für die Landwirtschaft" in Ausnahmefällen abgesehen werden. Ein süddeutscher Arbeitsamtsdirektor schreibt in bezug auf die notwendigen Erweiterungen des Personenkreises: „Gerade diese sich freiwillig meldenden Nichtunterstützten sind aber die wertvollsten Teilnehmerinnen. Bei den jungen Arbeitslosen, insbesondere aus den Reihen des Bundes Deutscher Mädel, kommt noch hinzu, daß sie auch gesinnungsmäßig den besten Kern der Kursbelegschaft bilden"[122]).

2. Die Förderung der Reichsanstalt beträgt werktäglich 1,10 RM für Unterkunft, Verpflegung und Taschengeld der Mädel. Dazu kommt die Förderung für die berufliche Schulung. Die Lager beantragen hier meist Pauschalförderung, das heißt, sie geben 50 Unterrichtsstunden in der Woche an, wofür sie je 8 Rpf., das sind bei 10 Mädeln 59 Rpf. pro Tag und Mädel erhalten. Diese Förderung wird ergänzt durch die üblichen Beihilfen der Reichsanstalt in besonders gelagerten Fällen der Arbeitsaufnahme. Wie bei der Landhilfe kann sie also Reisegeld und Arbeitsausrüstung (letztere bis zur Höhe von 25 RM) stellen[123]). Der Gesamtbetrag der von der Reichsanstalt dem Umschulungslager gewährten Förderung beläuft sich also je Mädel außer den Kosten für Reise und Ausrüstung auf 1,53 RM kalendertäglich (umgerechnet).

3. Die Versicherung der Lager hat zu Anfang große Schwierigkeiten gebracht. Zur Zeit sind die Lager auf eigene Kosten bei der Reichsjugendführung gegen Unfall und Haftpflicht in der Jugendpflegeversicherung versichert. Die Krankenversicherung übernimmt für einen begrenzten Teilnehmerkreis die Reichsanstalt, für die übrigen der entsprechende Bezirksfürsorgeverband[124]).

[120]) Erlaß der RA vom 29. Mai 1934.
[121]) Erlaß der RA.
[122]) Die Arbeitslosenhilfe, 1935, Nr. 3.
[123]) Erlaß der RA vom 29. November 1934.
[124]) Erlaß der RA vom 19. März 1935.

B. Organisatorische Entwicklung

1. Nach Erhebungen aus den Akten der Reichsjugendführung haben im Laufe des Jahres 1935 mit Ausnahme Brandenburgs 45 verschiedene Umschulungslager im Reich bestanden. Im Landesarbeitsamtsbezirk Brandenburg liefen außerdem noch 90 verschiedene, meist kleinere Lager während des Jahres 1935. Die außerbrandenburgischen Lager verteilen sich auf die BDM.-Obergaue wie folgt:

Obergau	Lager	Obergau	Lager
Ostpreußen	8	Hessen-Nassau	2
Pommern	4	Mittelland	3
Schlesien	2	Mittelelbe	4
Nordmark	1	Mecklenburg	3
Nordsee	2	Sachsen	7
Niedersachsen	1	Thüringen	5
Ruhrniederrhein	1	Württemberg	1
Westmark	1		

Man sieht, daß die landwirtschaftlichen Obergaue stärker mit Lagern durchsetzt sind als die gewerblichen. Die Zahl der in den Lagern insgesamt gelaufenen achtwöchigen Kurse geht aus den Akten der RA für das Jahr 1935 mit über 500 hervor.

2. Die durch diese Kurse und Lager gelaufenen Belegschaften werden in der RA mit 4460 Mädeln für das Jahr 1935 angegeben. Aus den Akten der RFF. lassen sich 2100 Mädel im Jahre 1935 für die außerbrandenburgischen Lager nachweisen. Das LAA Brandenburg gibt die Zahl der durch die brandenburgischen Lager gelaufenen Mädel mit gut 2000 an. — Die Belegschaft der einzelnen Lager schwankt erheblich. In Brandenburg sind die Lager durchschnittlich 2 bis 6 Mädel stark. In allen anderen Obergauen haben wir größere Lager. Das größte ist Lichtenberg im Obergau Westmark mit 48 Mädeln. Dann folgt das alte, bewährte Lager Selent in Holstein mit 40 Insassen (früher war es erheblich größer). Durchschnittlich sind die Lager im Reich von 10 bis 15 Mädeln belegt.

3. Eine Erhebung über die soziale und berufliche Herkunft der Mädel läuft zur Zeit noch. Man kann aber, der abgeschlossenen Statistik vorgreifend, schon heute sagen, daß der größte Prozentsatz der Mädel als „ohne Berufszugehörigkeit" zu bezeichnen sein wird und daß der zweitgrößte Prozentsatz von den „Nichtunterstützten" gebildet werden wird.

C. Aufbau der Lager

1. In den Obergauen außerhalb Brandenburgs ist der BDM. in der Regel der wirtschaftliche und politische Träger der Lager. Die Lager werden auf Gütern, Restgütern, landwirtschaftlichen Versuchsbetrieben u. a. eingerichtet. Die Mädel wohnen und essen geschlossen und arbeiten

zerstreut auf dem landwirtschaftlichen Betrieb. In der Hand der Lagerführerin liegt auch das Abrechnungswesen. Sie erhält die 1,53 RM pro Mädel und Tag und führt davon 1,10 RM an den Betrieb ab, der Unterkunft, Verpflegung und Schulung gibt. Dann erhalten die Mädel je 20 Rpf Taschengeld pro Tag. Von den übrigen 23 Rpf werden 10 Rpf für das Gehalt der Führerin abgezweigt (bei 10 Mädeln erhält die Führerin also 30 RM im Monat). Die verbleibenden 39 RM werden für die Hausapotheke, Versicherungsbeiträge, Verwaltungskosten usf. verwandt. Der Rest ist Bestand der Lagerkasse.

2. Während die Lager im Reich größer sind und in weiterem Grade dem BDM. unterstehen, sind die Lager in Brandenburg kleiner und mehr an das Landesarbeitsamt gebunden. Die brandenburgischen Kleinlager sind ausschließlich bei Bauern eingerichtet. Die Bäuerin bekommt das Geld und die Führerin ist lediglich e i n Mädel von vier bis fünf Mädeln, das die Verantwortung für die weltanschauliche Ausrichtung und Disziplin der anderen Mädel trägt. Eine solche Führerin wird nur bei mindestens vier Mädeln bestimmt. Ihr Gehalt ist entsprechend kleiner als das der Führerinnen im Reich.

3. In der ersten Anlaufszeit kommen die Lager mit den Förderungssätzen der Reichsanstalt meist nicht aus. Es sind so viele Einrichtungsgegenstände, Farben, Bettwäsche, Mietvorschüsse und sonstige erste Ausgaben zu bestreiten, daß eine der wesentlichen Fragen beim Aufbau des Lagers die des Zuschusses ist. In der Regel finden sich auch Dienststellen der Gemeinden und des Reichsnährstandes, die hier hilfreich mitarbeiten. Das Danziger Lager wird von der Wirtschaftsabteilung des Senats laufend gefördert. Für die württembergischen Umschulungslager z. B. erhebt der württembergische BDM. monatlich je Mädel einen Sonderpfennig als Zuschuß, abgesehen von den Beihilfen, die dort noch die Stadt Stuttgart und die NSV. geben.

4. Für die Einrichtung der Umschulungslager ist ein bestimmtes Antragsverfahren vorgesehen. Die Sozialreferentin des zuständigen Obergaues spricht mit dem Referenten des Landesarbeitsamtes die Einzelheiten des geplanten Lagers durch. Wird Einigung zwischen Obergau und LAA. erzielt, so füllt der BDM. einen Antragsvordruck aus und sendet ihn mit Angaben über Einteilung der Räume, Lehrplan und voraussichtlicher Lagerführung an die Reichsjugendführung zur Vorprüfung ein. Nach erfolgter Prüfung und Vereinigung geht der Antrag an den Obergau zurück und dieser reicht ihn dem Präsidenten des zuständigen Landesarbeitsamtes ein. Diese Regelung ist getroffen, um die Lager für das ganze Reich einheitlich auszurichten und um denjenigen Obergauen, die noch keine Erfahrungen über Umschulungslager besitzen, einen reibungslosen Verkehr mit den Landesarbeitsämtern zu ermöglichen.

5. Die Lagerführerinnen werden nicht von den einzelnen Obergauen, sondern von der RJF. eingesetzt und bestätigt. Die RJF. erhält von jeder vorgeschlagenen Führerin Lebenslauf und Lichtbild und entscheidet an Hand der Akten und der Nachweisung landwirtschaftlicher Kenntnisse.

6. a) Der Mangel an weiblichen Arbeitskräften hat sich seit Errichtung der Umschulungslager immer mehr zugespitzt. Schließlich genügte es nicht mehr, den zur Umschulung zugelassenen Personenkreis immer mehr zu erweitern bis zur Hereinnahme von fast allen Nichtunterstützten. Man mußte im Spätsommer 1934 dazu übergehen, unter den Mädeln in Deutschland intensiv zu werben, um die Umschulungslager in alter Belegschaftsstärke zu erhalten. Aus den Akten der Reichsjugendführung ist die ewige Klage herauszulesen, daß Lager geschlossen werden müssen, wenn es nicht gelingt, aus anderen Obergauen Mädel heranzuholen.

b) Die einzelnen Obergaue sind nun verschiedene Wege gegangen, um Mädel zu werben. Im Verein mit den Landesarbeitsämtern und den Landesbauernschaften werden Aufrufe erlassen. Die HJ.-Presse und die örtlichen Zeitungen bringen Reportagen, Bilder und Schilderungen der Umschulungslager. Die Mädelschaftsführerinnen des BDM. und die Vertrauensmädel der DAF.-Jugend in den Betrieben verlesen und erläutern die werbenden Mitteilungen der RJF. In den Dienststellen der Reichsanstalt und der Jugendorganisationen werden Bildplakate ausgehängt. Im Rundfunk bringt die Jugendstunde von Zeit zu Zeit Hörspiele über Umschulungslager. So werden in der Tat die Mädel über alle Wege der öffentlichen Beeinflussung für die Umschulung gewonnen, und es ist bis in diesen laufenden Monat hinein gelungen, die Lager im großen und ganzen aufrechtzuerhalten, obgleich die Arbeitseinsatzberichte dieses Frühjahres einen katastrophalen Mangel an weiblichen Kräften offenbaren.

D. Das Leben im Lager

1. Das Mädelumschulungslager steht nicht allein draußen im flachen Lande, sondern es ist ein Glied des Ganzen. Das heißt, es ist in Beziehung gesetzt zur Landwirtschaft, der es dienen soll und zur Staatsjugend, von der es ein Stück ist.

a) Die Lager, die auf der Basis von bäuerlichen Betrieben eingerichtet sind, kann man ohne weiteres als ein Glied eines solchen Betriebes ansprechen. Die Bäuerin hat die oberste Hausgewalt auch im Lager. Die Mädel sitzen am bäuerlichen Familientisch, sie essen dort, lesen abends mit dem Bauern zusammen das landwirtschaftliche Wochenblatt, kennen den Bauern und sein täglich Denken und Arbeiten ganz von der Nähe her. Bei den Lagern auf Gütern ist diese Bindung naturgemäß nicht so stark. Aber der ganze Rhythmus des Betriebes ist auch hier der Rhythmus des Lagers. Arbeitszeit und Arbeitsart des Lagers werden durch die Erfordernisse des Betriebes bestimmt.

b) Die größeren Lager dagegen sind wieder mehr ein Glied der Staatsjugend als die kleinen. In den größeren Lagern gibt es ein, zwei, auch manchmal drei hauptamtliche Führerinnen, der Sportbetrieb in der Freizeit ist geregelt, eine regelmäßige Schulung wird an BDM.-ähnlichen Heimabenden durchgeführt. Oft auch kommt der örtliche BDM. des Dorfes in das Lager und gestaltet diese Heimabende. — Die Umschulungs

mädel werden bewußt nicht in den BDM. hineingezwungen, soweit sie dort noch nicht Mitglied sind. Aber das Zusammenleben und -singen mit dem BDM. auf den Heimabenden, die oft gemeinsame sonntägliche Fahrt zieht die Mädel ganz von selbst in die Reihen der Staatsjugend hinüber. Es sind nicht die schlechtesten Mädel, die erst im Umschulungslager dem BDM. beitreten. Oft genug werden sie in den Dörfern, wo sie hin vermittelt werden, treue Pioniere des dort noch nicht vorhandenen BDM. Die Umschulungslager nehmen auch als BDM.-Gliederungen an dessen Feiern und Veranstaltungen teil. Die Mädel suchen das Leistungsabzeichen des BDM. zu erwerben. Sie sitzen während der „Stunde der jungen Nation" am Mittwochabend am Rundfunk wie die 2 Millionen Mädel der deutschen Staatsjugend auch.

2. Die Arbeit des Umschulungslagers muß voll und ganz dem Zweck der richtigen Umschulung auf Landarbeit dienen. Die Mädel sollen seelisch und berufsich-körperlich auf die neue Betätigung im Bauernhof umgestellt werden. Die Anweisungen der Reichsjugendführung schreiben ausdrücklich eine langsame Eingewöhnung vor; vor allem soll jede Ueberanstrengung vermieden werden. Nachstehend folgt ein Tagesarbeitsplan, wie ihn die Reichsjugendführung als Muster empfiehlt:

6.00	Aufstehen	13.30—13.45	Umziehen
6.00—6.15	Frühsport	13.45—14.30	Essen
6.15— 7.00	Anziehen, Waschen, Zimmer aufräumen	14.30— 16.00	Freizeit
		16.00—19.00	Arbeit
7.00— 7.15	Fahne hissen	19.00— 19.15	Freizeit, Umziehen usw.
7.15—7.45	1. Frühstück		
7.45—10.00	Arbeit	19.15—20.00	Abendessen
10.00— 10.30	2. Frühstück	20.00— 21.45	Abendbeschäftigung
10.30—13.30	Arbeit	22.00	Bettruhe.

Die Mädel des Lagers werden meist in verschiedene kleine Gruppen geteilt, die jede für sich eine besondere Aufgabe haben. Da gibt es z. B. eine Landarbeitsgruppe, eine Küchengruppe, eine Hausgruppe usf. Die einzelnen Gruppen wechseln einander täglich ab. Die Arbeit auf den Bauernhöfen oder dem Gut leisten die Mädel unentgeltlich, so daß die Landwirtschaft also allein schon durch die Stationierung der Umschulungslager einen beträchtlichen Nutzen hat.

3. a) Die Führerin eines solchen Lagers muß von besonderer Art sein. Da sie in der Mehrzahl der Fälle auch nur ein Stadtmädel ist — allerdings mit mehr Idealismus als die anderen —, so muß sie den Kampf und die Wandlung, die sie bei den ihr anvertrauten Mädeln herbeiführen soll, zuerst einmal in sich selber durchmachen. Hierdurch wird sie hart und fest und erhält die Haltung, um Schwankenden ein Vorbild sein zu können. Es sind in der Tat tapfere, standhafte Mädel, die inmitten einer schimpfenden, maulenden Schar von kleinen städtischen „Damen" stehen, und die Widerstrebenden langsam aber instinktiv sicher zu frischen Bekennerinnen des neuen Einsatzes machen. Von diesen stillen, ungenannten Führerinnen,

die auch nichts anderes sind als Mädel, die sich selbst erzogen haben, hängt der ganze Erfolg der Umschulungslager ab, nicht von der Höhe der Förderung, nicht von der Güte der sachlichen Umschulungsmöglichkeiten. Nein, die treuen Mädel sind es, die tapfer genug sind, um weit draußen Führerin sein zu können!

So schreibt eine Führerin: „Jedenfalls bin ich selbst während der 10 Monate sehr viel weitergekommen, denn die schwerste Arbeit hatte man mit sich selbst zu leisten." Eine andere Lagerführerin schreibt: „Diesmal bin ich mitgefahren und habe die Mädel alle in ihre neuen Arbeitsstellen gebracht. Fünf Mädel sind in ein Dorf gekommen. Das war eine lustige Fahrt. Es kostete zwar auch Tränen, aber die meisten fühlten sich gleich wohl und heimisch. Bei einer Bäuerin mußten wir gleich alle einen Schnaps trinken zur Feier des Tages. Eine andere schüttelte mir die Hand und sagte: „Ich danke Ihnen, daß Sie mir solch nettes Mädel gebracht haben." Das erfüllt einen mit Freude und gibt einem neue Kraft und Lust zur Arbeit."

b) Ueber die berufliche und soziale Herkunft der Mädelumschulungslagerführerinnen lassen sich aus den Akten der RFF. einige interessante Aufschlüsse gewinnen. Von 41 Führerinnen ist die Herkunft wie folgt festgestellt worden:

Haushalt	10	Landwirtschaft	5
Lehrerinnen	9	Krankenschwestern	2
Jugendpflegerinnen	6	Jugendführerinnen	2
Umschülerinnen	5	Stenotypistinnen	2

In der Zahl der Lehrerinnen sind drei landwirtschaftliche Lehrerinnen enthalten. Umschülerinnen sind hier solche Mädel, die nach der Umschulung noch beim Bauern tätig waren und dann Lagerführerinnen wurden.

2. Kapitel

Vermittlungsergebnisse

A. Durchschnittliche Vermittlungsergebnisse

Ueber die Vermittlungsergebnisse sind genaue Erhebungen nicht gemacht und wegen der Schwierigkeit längerer Beobachtung der Mädel auch nicht zu machen. Es gibt nur schätzungsweise Ueberblicke und Einzelzählungen verschiedener Lager.

Im allgemeinen kann man sagen, daß 75—90% der in den Lagern umgeschulten Mädel vermittelt wurden. In Brandenburg sind es meistenteils 90—95%. Bei 2000 brandenburgischen Mädeln im Jahr ist das ein spürbarer Einsatz von willigen und fähigen Arbeitskräften. Es heißt deshalb auch oft in den Berichten des Landesarbeitsamtes Brandenburg folgendermaßen[125]): „Der Bedarf an weiblichen Arbeitskräften konnte zum

[125]) Arbeit und Arbeitslosigkeit, 1935, u. a. Nr. 11, 12, 17.

großen Teil aus den landwirtschaftlichen Umschulungslagern gedeckt werden. Auf diese Weise wurden etwa 200 Vermittlungen durchgeführt. Die Erfolge sind nach wie vor gut." In einem anderen Monat wird geschrieben: „Aus den Umschulungslagern werden laufend Mädchen gestellt." Aus den Akten der RFF. kann noch folgende Zusammenstellung die Vermittlungsergebnisse ergänzend beleuchten:

Obergau	Kurse	umgeschult	davon vermittelt
Danzig	4	18	15
Ostland	61	560	516
Pommern	34	204	170
Ruhr-Niederrh.	14	330	298
Westmark	6	112	110
Schlesien	33	118	93
Mecklenburg	4	39	31
Württemberg	18	450	450

Diese Zahlen beziehen sich auf das Jahr 1935.

B. Methoden der Vermittlung

Der Vermittlung der Mädel wird eine besondere Sorgfalt zugewandt. Sie kommen nur zu ausgesuchten Bauern, die nach Gesinnung und sozialer Einsicht einer solchen Hilfe des Staates würdig sind. Man versucht, die Mädel möglichst in der Nähe des Lagers unterzubringen. Das Zugehörigkeitsgefühl zum Lager bleibt dadurch erhalten und verstärkt die Seßhaftigkeit auf der neuen Stelle. Das Lager wird somit für einen immer größeren Kreis von rundherum ansässigen Mädeln der stets offene heimatliche Zufluchtsort. Im Lager werden dann regelmäßige Treffen aller umgeschulten Mädel veranstaltet, richtige Landhelferinnentreffen können hier ebenfalls stattfinden. So wird durch die Vermittlungsmethode versucht, den Mädeln den äußeren und inneren Wert des Lagers auch über die Lagerzeit hinaus zu erhalten.

3. Kapitel

Führerinnenschule für das ganze Reich

Im diesem Sommer wird die seit langem geplante Führerinnenschule für das Reich eröffnet werden. Sie liegt in Diedersdorf (Großbeeren) bei Berlin. Hierin sollen nach und nach alle Lagerführerinnen kursusweise zusammengeholt und für die gemeinsame Aufgabe einheitlich durchgeschult werden.

VI. Teil
Der Landdienst

1. Kapitel
Geschichtliches

A. Verhandlungen mit der Reichsanstalt über Landdienstgruppen

1. Die Reichsjugendführung hatte, nachdem ihr die Betreuung der Landhelfer zugewiesen war, von vornherein ein starkes Augenmerk auf die Landhelfergruppen gerichtet. Dort war die Betreuungsmöglichkeit besser gegeben wie bei den Einzellandhelfern. Man setzte Führer ein, schuf eine Lagerdisziplin, gliederte das Lager an die örtliche Formation der HJ. an. Ein geordneter Formationsbetrieb in Arbeit und Freizeit wurde durchgeführt. Die Möglichkeiten, die Zahl dieser Landhelfergruppen wesentlich zu erweitern, erwiesen sich aber bald als sehr beschränkt, da nur wenig siedlungsreife Güter vorhanden waren. Die Reichsjugendführung konnte die meisten Jugendlichen, die sich für geschlossene Lager meldeten, nicht unterbringen. Sie nahm deshalb Verhandlungen mit dem Präsidenten der Reichsanstalt auf, um Landarbeitslager nicht nur auf Siedlungs-, sondern auch auf Privatgütern errichten zu können. Bei diesen Verhandlungen wurde seitens der RJF. stark in den Vordergrund gestellt, daß der Bedarf an Jugendlichen auf Privatgütern besonders groß sei, da sich hier infolge der verminderten Kriegsgeburten die Zahl der Hofgänger und sonstigen jugendlichen Arbeiter erheblich gesenkt habe. Nachdem die Zustimmung des Reichsnährstandes und der Reichsbetriebsgemeinschaft Landwirtschaft von der RJF. beigebracht wurde, hat der Präsident der Reichsanstalt einen ersten Versuch in dieser Richtung genehmigt.

2. In dem Erlaß der Reichsanstalt vom 28. Mai 1935 heißt es: „Die Reichsjugendführung hat an mich den Plan herangebracht, Landdienstgruppen unter Führung der HJ. auf Privatgütern anzusetzen, um auch auf diese Weise dem Kräftemangel in der Landwirtschaft zu begegnen. Der Plan geht davon aus, daß dieser Kräftemangel nicht zuletzt auf die Abwanderung des ländlichen Nachwuchses und den Geburtenrückgang der letzten Jahrzehnte zurückzuführen ist. . . . Ich habe mich aus diesen Erwägungen bereit erklärt, einen Versuch mit der Ansetzung von Landdienstgruppen aus Mitteln der Reichsanstalt im bescheidenen Rahmen zu fördern."

a) Für das Jahr 1934 wurde die Höchstzahl von 20 Landdienstgruppen zugelassen. Für die Orte der Errichtung hatte die RJF. freie Wahl.

Allerdings mußte hierbei die wesentliche Voraussetzung der Gruppen, die Zusätzlichkeit, gegeben sein. Wie bei allen ihren Hilfsmaßnahmen zur Arbeitsaufnahme fördert die Reichsanstalt auch hier nur die zusätzlichen Einstellungen. Die Zusätzlichkeit ist dann gegeben, wenn der Betriebsführer ohne die Gruppe die gleiche Anzahl Kräfte beschäftigt wie im Vorjahr. Die Zusätzlichkeit wird durch die Arbeitsämter streng und eingehend geprüft, ehe der Anerkennungsbescheid ausgefertigt wird.

Der zugelassene Personenkreis ist bei den Landdienstgruppen grundsätzlich der gleiche wie bei der Landhilfe. Zu Anfang war die Altersgrenze auf 16 bis 21 Jahre beschränkt, jetzt können Jugendliche von 15 bis 28 Jahren in den Landdienst aufgenommen werden. An den Bezug von Unterstützung ist die Einweisung ebenfalls nicht mehr gebunden. Obgleich die HJ. der alleinige Träger des Landdienstes ist, können und sollen auch die Jugendlichen, die nicht der HJ. angehören, in gleicher Weise aufgenommen werden.

b) Die Förderung besteht einesteils in Leistungen, die bei der Einzellandhilfe auch gewährt werden. So erhalten die Jugendlichen bei Bedarf Arbeitsausrüstung und in der Regel die freie Fahrt zum Lagerort.

Darüber hinaus gab die Reichsanstalt noch folgende Beihilfen. Sie bezahlte anfangs dem Betriebsführer 2 RM pro Mann „zur Abgeltung der Aufwendungen des Betriebes für die Anlernung der Jugendlichen". Ueberdies vergütete sie dem Betriebsführer die Kosten der Kranken- und Invalidenversicherung für die Landdienstler gegen eine monatliche schriftliche Nachweisung. Ferner zahlt die Reichsanstalt je Jugendlichen monatlich 3,50 RM an die RJF., „damit die Unterkünfte der Jugendlichen so hergerichtet und ausgestattet werden können, daß sie den hygienischen Anforderungen und den Bedürfnissen einer gesunden Gemeinschaftspflege während der Freizeit entsprechen." Die Förderungsarten und Beträge des ersten Erlasses wurden zweimal abgeändert. Die zur Zeit gültige Förderung ist eine Pauschalförderung von 8 RM je Mann und Monat. Hiervon erhält die RJF. in der Regel 3 RM für Ausgestaltung der Räume, gemeinschaftliche Freizeitgestaltung, Verwaltungskosten und organisatorische Aufgaben. Die Förderung wird je Landdienstler auf längstens ein Jahr gewährt.

B. Landdienst und Artamanen

Die Pläne der Reichsjugendführung und der Reichsanstalt in bezug auf den Landdienst stellen eine Erweiterung und Vertieferung der unabhängig hiervon geleisteten Arbeit der Artamanen dar. Die hierfür und für die gesamte agrarpolitische Jugendarbeit zuständigen Mitarbeiter der RJF. haben während und nach dem Erlaß der Reichsanstalt mit Artamanengruppen in Mecklenburg Fühlung genommen, um für die Arbeiten beider Organisationen eine gemeinsame Ebene zu suchen.

1. Die Artamanenarbeit wurde sehr bald darauf in die Landdienstarbeit der Hitler-Jugend übergeleitet. Es rechtfertigt sich nicht nur,

sondern ist in Ansehung der wertvollen Mitarbeiter, die die Artamanen dem Landdienst zuführten, eine Notwendigkeit, den Blick auf die Geschichte dieser Pioniere der Scholle zu werfen.

Das Wort „Artamanen" bedeutet soviel wie „Hüter der Scholle". Dr. Willibald Hentschel prägte es vor dem Kriege schon in seinem Buche „Varuna". Er dachte dabei an Volks- und Arbeitsdienst. Aber erst im Jahre 1922 konnte sich dieser Gedanke des Landarbeitsdienstes stärker verbreiten und 1924 wurde die erste Artamanengruppe auf dem sächsischen Rittergut Limbach eingerichtet. Die Artamanen wuchsen seither ständig an Zahl. Sie zogen die aufbauwilligen Kräfte aus der Jugend und Jugendbewegung heran. Tausende von Städtern wurden durch die Artamanen aus den Großstädten aufs Land geführt, ohne Erfahrung, ohne Schutz und Hilfe, ohne finanzielle Mittel, einzig mit dem Idealismus der Jugend gerüstet, haben sie kärglich und schwer in den Jahren 1927 bis 1930 Gruppe um Gruppe im weiten Osten aufgerichtet. Ich habe selber 1932 in Ostpreußen in einer Artamanengruppe gearbeitet und kann bezeugen, daß die Schwierigkeiten und Mißerfolge solchen Einsatzes nur den Meister fanden in dem Idealismus, der schweigend weiterschuf. Die polnischen Schnitter sollten verdrängt werden und die deutsche Stadtjugend das Land kennen lernen. Beides ist in seinen Maßen gelungen. Die politische Zerrissenheit der Zeit spiegelte sich auch in diesem kleinen Bund der harten Arbeit. Er spaltete sich mehrfach, und es blieb am Schlusse als einzig nennenswerte Gruppe „Der Bund nationalsozialistischer Artamanen" in Mecklenburg übrig. Er unterhielt einige Dutzend Lager mit etwa 250 bis 300 Mann und hatte sich in Mecklenburg und Teilen von Vorpommern eine sehr gute Position in der Landwirtschaft und in der Oeffentlichkeit geschaffen. Sein Schirmherr war der Mecklenburgische Ministerpräsident Granzow, auf dessen Gut seit je eine Artamanengruppe gearbeitet hat.

2. Mit diesem Bunde der Artamanen wurden nun Verhandlungen geführt, die damit endeten, daß die ganze Artamanenarbeit auf die Reichsjugendführung überging. Der bewährte Bundesführer Wojirsch trat als Sachbearbeiter für den Landdienst ins agrarpolitische Referat der RJF. über. Das agrarpolitische Referat im Sozialen Amt der RJF. bearbeitete u. a. alle Fragen des Einsatzes von Stadtjugend in der Landwirtschaft von der Seite der Staatsjugend her. Innerhalb dieses Referates wurde zugleich mit der Einschmelzung der Artamanenarbeit der Aufbau des Landdienstes begonnen.

Der Reichsjugendführer hat am 6. und 7. Oktober 1934 eine Fahrt durch Norddeutschland gemacht, um in der Praxis die Arbeiten des agrarpolitischen Referates zu besichtigen (Einzellandhilfe, Landhelfergruppen, Landjahrlager, Landdienstlager, Mädelumschulungslager). Auf dieser Fahrt wurden auf der Schützenwiese in Güstrow die Artamanen feierlich vom Reichsjugendführer in die Hitler-Jugend eingegliedert.

2. Kapitel.

Die Landdienstgruppen

A. Organisatorische Entwicklung

Die organisatorische Entwicklung des Landdienstes ist der Weg eines schnellen Erfolges. Der Landdienst war gut und nötig und hat sich durchgesetzt sowohl der Zahl wie der Qualität nach.

1. Der Beginn des Landdienstes lag bei den 20 Gruppen vom Sommer 1934. Hierzu kamen noch etwa 25 Artamanengruppen in Mecklenburg und Pommern. Nach zwei Jahren wurde der heutige Stand (1. Mai 1936) von 282 Gruppen erreicht. Die Verteilung auf die einzelnen Gebiete ist folgende:

Gebiete	Gruppen	Gebiete	Gruppen
Mecklenburg	60	Ostpreußen	70
Pommern	65	Niedersachsen	4
Kurmark	25	Schlesien	1
Mittelland	16	Thüringen	1
Mittelelbe	40		

In dieser Aufstellung ist die Zahl der Landdienst d o r f gruppen nicht mitgerechnet. Besonders auffallend ist neben der Vermehrung der Lager in den Stammgebieten Mecklenburg und Pommern der Zuwachs in Mittelelbe und in Ostpreußen. In Mittelelbe sind es die großen Rübengüter mit der intensivsten Wirtschaftsweise und dem stärksten Arbeiterbedarf[126]).

Hier sind reihenweise die Betriebe, die früher mit Sachsengängern und ausländischen Schnittern arbeiteten, zum Einsatz von Landdienstgruppen übergegangen. In Ostpreußen ist die Zahl der Gruppen so hoch, weil hier erstens der Mangel an Jugendlichen noch allgemeiner ist, und zweitens die einzelnen Gruppen kleiner sind (4—6 Jugendliche).

2. Die Mannschaft hat sich ebenfalls entsprechend der Gruppenzahl vervielfacht. 1934 standen etwa 800 Artamanen und Landdienstler draußen, 1935 mehr als 3000, 1936 nahezu 5000. In Ostpreußen ist der Versuch gemacht worden, ganze Gruppen nur aus 14- bis 16jährigen zusammenzustellen. Die Jungen kamen teils aus Ostpreußen selber, teils sind es Rückkehrer aus dem vorigen Landjahr und zum dritten Teil stammen sie aus dem sächsischen Industriegebiet, wo es alle Jahre besonders schwer ist, die entlassenen Volksschüler unterzubringen. Die Betriebe und die Gebietsführung haben sehr gute Erfolge und Erfahrungen mit diesen ganz jungen Gruppen gemacht.

Die Gruppenmannschaft setzt sich überall auch aus einem Teil ungeförderter Landdienstler zusammen. Das sind meist Jugendliche, die beruflich mit landwirtschaftlichen Arbeiten vertraut sind, indem sie ent-

[126]) Vgl. auch Dettweiler, Die Handarbeit in der Landwirtschaft, S. 141.

weder aus der Landwirtschaft stammen oder schon länger als ein Jahr in einer Landdienstgruppe gearbeitet haben. Die Richtlinien der Reichsanstalt schreiben für jede Gruppe etwa 25 bis 30% ungeförderte, mit Landarbeiten vertraute Jugendliche vor. Die Praxis begrüßt dies, da dadurch die Anlernung in landwirtschaftlicher Arbeit besser gewährleistet ist.

3. Entscheidend für die Weiterentwicklung des Landdienstes war die Ueberwindung des ersten Winters. Die Reichsanstalt hatte die Versuchsdauer für die 20 Landdienstgruppen auf 3 Monate beschränkt[127]). Mit Ablauf dieser 3 Monate war aber die gute Bewährung des Landdienstes eindeutig zutage getreten und die Reichsanstalt hat für den Winter bis zum 31. März 1935 eine weitere Förderung zugesagt[128]). Es wurde für die Wintermonate eine Gesamthilfe von 10 RM je Jugendlichen an die Betriebsführer gezahlt. Die Ausstattungsbeihilfe von 3,50 RM an die RJF. fiel fort, weil die Verbesserung der Räume inzwischen durchgeführt war. Aber in jenem Erlaß wurde auch gleichzeitig der Eingliederung der Artamanen in den Landdienst Rechnung getragen. Auch die Artamanengruppen kamen in den Genuß der Winterförderung und wurden in allen anderen Beziehungen ebenfalls dem Landdienst gleichgesetzt. Durch diese Winterförderung wurden einige hundert Landdienstler in ihrer neuen Arbeit erhalten und konnten im nächsten Jahr als Stammmannschaft beim Aufbau weiterer Gruppen dienen.

4. Schon die Artamanen hatten ihre neuen Mannschaften teilweise in ein Vorschulungslager gebracht, um sie auf die Landarbeit sachgemäß und in Ruhe vorzubereiten. Der Landdienst hat das Vorschulungslagersystem beibehalten. Es gab im Frühjahr 1936 5 Vorschulungslager: Barchentin in Mecklenburg, Ballin in Mecklenburg-Strelitz, Hohenerxleben in Sachsen, Adl.-Bartelshagen und Gerdsien in Pommern. Die Jugendlichen erhalten hier keinen Lohn, sondern nur ein Taschengeld; deshalb nehmen die Landwirte die Mängel des stetigen Wechselns und Anlernens der Mannschaft gern in Kauf. Auch befindet sich in diesen Vorschulungslagern eine ständige Reserve zum sofortigen Ersatz von Mannschaftsausfall in anderen regulären Lagern.

5. Am 12. März 1935 erfolgte durch Erlaß der Reichsanstalt die endgültige Verankerung des Landdienstes als anerkannte Arbeitseinsatzmaßnahme. Die Winterförderung war mit dem 31. März abgelaufen und ging am 1. April 1935 in die neuen Förderungssätze des oben genannten Erlasses über. Damit ist die äußere organisatorische Entwicklung des Landdienstes abgeschlossen. Der Frühjahrserlaß von 1936[129]) bringt nur insofern eine Erweiterung, als er auch den Einsatz von Landdienstdorfgruppen fördert; im übrigen sind lediglich technische Einzelheiten verändert (Höhe der Beihilfe, Einschaltung des Ortsbauernführers, Auswahl der Landdienstler).

---

[127]) Erlaß der RA vom 28. Mai 1934.
[128]) Erlaß der RA vom 12. November 1934.
[129]) Erlaß der RA vom 3. April 1936.

B. Der Arbeitsvertrag

1. Betriebsführer und Landdienstler sind durch zwei Arbeitsverträge miteinander verbunden. Den einen Arbeitsvertrag schließt der Betriebsführer mit dem einzelnen Landdienstler. Es ist der vorgeschriebene „Einzelarbeitsvertrag". Hierin werden alle gegenseitigen Pflichten und Rechte, Arbeitszeit und Vergütung für den einzelnen festgelegt. Der andere Arbeitsvertrag ist der „Arbeitsvertrag für Landdienstbetriebsgruppen der Hitler-Jugend". Dieser Vertrag kann abgeschlossen werden und kommt auch praktisch in allen Fällen zustande. Kontrahenten sind der Betriebsführer und der Landdienstreferent des zuständigen Gebietes. Dieser Vertrag regelt die Gesamtarbeitsbedingungen und die Lebensweise der Gruppe als solcher.

a) Die Arbeitszeit richtet sich nach dem Tarif oder der Ortsüblichkeit. Meist beträgt sie 10 Stunden am Tage. Die Arbeitsart wird unter die Gruppenmitglieder so aufgeteilt, daß jeder die Arbeit bekommt, die er am besten verrichten kann. Es kommt nicht darauf an, daß alle Jugendlichen eine gleiche Arbeitsmenge verrichten, sondern es muß eine wohlabgerundete Gesamtleistung hervorgebracht werden. Die Gruppenmitglieder arbeiten nicht verstreut an verschiedenen Stellen, sondern geschlossen als Kolonne und getrennt von der übrigen Belegschaft. Der Hin- und Rückweg zur Arbeitsstelle wird in straffer Marschordnung, meist mit Gesang, zurückgelegt. Für sein Arbeitsgerät haftet jeder einzelne.

b) Der Befehlsweg vom Betriebsführer zum Landdienstler geht stets über den Gruppenführer. Umgekehrt geht der Bitt- und Beschwerdeweg vom Landdienstler zum Betriebsführer auch über den Gruppenführer. Der Gruppenführer erscheint morgens zur Parole und nimmt für seine Gruppe die Gesamtarbeit entgegen. Er verteilt sie dann unter die einzelnen Jugendlichen und hat das Gesamtergebnis zu vertreten. Der Gruppenführer nimmt den Lohn entgegen und teilt ihn auch aus. Da er selber mitarbeitet, hat er die einzelnen Jugendlichen in den landwirtschaftlichen Arbeiten zu unterweisen. Der Jugendliche wird vom Gruppenführer in eine der drei Lohnstufen eingruppiert. So wird planmäßig die Autorität des Gruppenführers gehoben und sichergestellt. Der Betriebsführer hat immer diesen einen verantwortlichen Mannschaftsführer, an den er sich halten kann und muß. Und die Jugendlichen werden mit ihrem Gruppenführer fest verbunden, er schützt sie, aber er fordert auch Rechenschaft von ihnen.

2. a) Sowohl der Einzel- wie der Gruppenvertrag legen die Lohnhöhe fest. Es sind drei Lohnstufen aufgestellt für 15- bis 18-, 18- bis 20- und über 20jährige. Die Stundenlöhne in diesen drei Gruppen sind tariflich. Die Höhe in allen drei Stufen ist verschieden. Sie schwankt etwa zwischen 15, 19, 21 und 18, 23, 27 Rpf. Zum Barlohn kommt noch das verschieden hohe Deputat. Teils wird volle Beköstigung gewährt, teils die einzelnen Naturalien geliefert, aus denen das Gruppenmädel dann die Mahlzeiten

herrichtet. Auf anderen Betrieben wird wieder ein festes, manchmal sehr beträchtliches Kostgeld gezahlt.

b) Der Betriebsführer verpflichtet sich bei Aufnahme einer Landdienstgruppe weiterhin, Unterkünfte bereitzustellen, die in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung einwandfrei sind. Ordnungsgemäße hygienische Schlaf- und Waschgelegenheiten sowie Aborte müssen vorhanden sein. Er soll darüber hinaus nach besten Kräften den Landdienstlern Gelegenheit geben, sich die Kenntnis aller landwirtschaftlichen Arbeiten anzueignen.

c) Durch den Gruppenvertrag verpflichtet sich der Betriebsführer zur Zahlung einer Organisationsgebühr von 20 RM und zur Abzweigung eines Beihilfebetrages bis zu 3 RM an die RJF. Die RJF. deckt mit diesen Mitteln einen Teil der Verwaltungs- und Werbungskosten des Landdienstes. Die 20 RM sind noch die alte mit in den Landdienst übernommene Vermittlungsgebühr der Artamanen. Die Landwirte geben sie willig, haben sie doch noch vor kurzer Zeit für einen arbeitsunlustigen, demoralisierten Ausländer mehr als das Dreifache an Vermittlungsgebühr gezahlt! Die 3 RM dienen weiterhin zur Ausstattung der Unterkünfte und zur Bezahlung von Freizeitgestaltung und Gemeinschaftspflege.

3. Die Pflichten des Landdienstlers sind die gleichen wie die des Landhelfers. Darüber hinaus ist es eine selbstverständliche Pflicht, pünktlich und gehorsam den Weisungen des Gruppenführers Folge zu leisten.

Von den Artamanen wurde der sogenannte Pflichtsparschatz auf den Landdienst übernommen. Die Jugendlichen müssen wöchentlich einen Tageslohn auf das Sparschatzkonto der Reichsjugendführung einzahlen. Der Gruppenführer bestätigt ihnen die Zahlung in ihrer Sparschatzkarte. Die ersten 30 RM des Sparschatzes gelten immer als Kaution für den Fall, daß ein Jugendlicher nicht ordnungsgemäß seine Arbeitsstelle verläßt. Sie verfallen, wenn der Landdienstler den unterschriebenen Vertrag bricht. Der Sparschatz und die Kaution üben eine starke erzieherische Wirkung auf den Landdienstler aus. Am 1. März 1936 standen noch vom Vorjahr her 56 521,71 RM auf dem Sparschatzkonto der RJF. Sparbeträge von 50 bis 70 RM je Landdienstler sind darunter keine allzu große Seltenheit.

4. Die Reichsjugendführung hat im Rahmen des Landdienstarbeitsvertrages eine vorbereitende und überwachende Stellung. Direkte Kontrahentin ist nicht sie, sondern die zuständige Gebietsführung. Die RJF. führt die Mannschaftsgestellung durch und schafft bei Ausfällen Ersatzmannschaften. Sie genehmigt alle von den Gebieten vorgelegten Vertragsentwürfe; erst dann hat der Gruppenvertrag Gültigkeit. Die RJF. ernennt und versetzt die Führer. Für Streitigkeiten aus dem Arbeitsvertrag ist sie nach Bann und Gebiet die letzte gütliche Instanz. Im übrigen unternimmt sie alles, um zwischen Betriebs- und Gruppenführer echtes gegenseitiges Vertrauen zu schaffen, das bei so enger Gemeinschaftsarbeit am gleichen Werk notwendig ist.

C. Werbung der Mannschaften und Aufbau der Gruppen

1. Es bereitet alle Frühjahr eine erhebliche Mühe, Gutsbesitzer und Mannschaften zu gewinnen. Mit dem allmählichen Bekanntwerden des Landdienstes in allen beteiligten Kreisen melden sich die Güter mehr und mehr von selbst. Zu Anfang aber hieß es, tüchtig werben. Es ist im Sommer 1934 nicht einmal gelungen, Güter für die 20 Versuchsgruppen zu gewinnen. Es konnten nur 14 Gruppen eingerichtet werden. Im Frühjahr 1935 ist aber die Werbung zeitig und planvoll durchgeführt worden. In die ländliche Presse wurde viel Aufklärungsmaterial gebracht, der Reichsnährstand warb, und nicht zuletzt sind die Gebietsreferenten von Betrieb zu Betrieb gefahren und haben in mündlicher Aussprache die Aufgaben des Landdienstes dargelegt. Für 1936 hatte die Güte des Landdienstes schon für sich selber geworben. Es mußte nur noch in der Kurmark eine eingehendere propagandistische Kleinarbeit geleistet werden.

2. Die Jugendlichen zu gewinnen, war meist noch schwerer. Wohl gab es genügend erwerbslose Jugendliche (wie die Statistiken zeigen, siehe Teil II), aber die Abneigung gegen die Landhilfe übertrug sich auch auf den Landdienst, den man für dasselbe unter anderem Namen hielt. Erst der nachdrücklichen Aufklärung durch die Presse, die Einheiten der Hitler-Jugend und die Arbeitsämter ist es zu verdanken, daß nach und nach für jedes Jahr die erforderliche Anzahl Landdienstler zusammengetrommelt werden konnte. Allmählich prägt sich auch unter den Jugendlichen ein Bewußtsein dafür aus, daß der Landdienst eine disziplinierte, wohlbetreute Lagerform der Landarbeit ist, in der viele Mängel der Landhilfe vermieden werden können.

3. Der technische Gang des Gruppenaufbaues muß sich nach bestimmten Vorschriften richten, damit kein Fehlansatz von Lagern und keine ungeregelte Mannschaftszuweisung erfolgen kann.

a) Die Initiative des Gruppenaufbaues liegt bei der zuständigen Gebietsführung. Der Gebietsreferent besucht entweder direkt die einzelnen Betriebe und prüft an Ort und Stelle die Voraussetzungen zum Lageransatz oder er erfragt bei den Arbeitsämtern und Kreisbauernschaften die näheren Einzelheiten. Genügt ein Betriebsführer nach seiner Gesinnung und ein Betrieb nach seiner Struktur den Anforderungen der RFF. und der Reichsanstalt, so veranlaßt der zuständige Gebietsreferent den Betriebsführer, auf vorgedrucktem Formular einen Förderungsantrag an das nächste Arbeitsamt zu richten. Gleichzeitig schließt er mit ihm den bedingten Gruppenvertrag und sendet denselben zur Bestätigung an die RFF. Das Arbeitsamt holt sich vom Gemeindeleiter eine Auskunft über die politische und sittliche Eignung des Betriebsführers zur Anlernung von Jugendlichen. Vom Kreisbauernführer wird ein schriftliches Urteil über die wirtschaftliche Eignung des Betriebes beigegeben. Das Arbeitsamt prüft die Frage der arbeitseinsatzmäßigen Zweckmäßigkeit, die

RJF. prüft den Gruppenvertrag. Wenn beide Prüfungen positiv auslaufen, wird vom Arbeitsamt der Antrag, von der RJF. der Vertrag genehmigt.

b) Die Reichsjugendführung nimmt nun die gesamte Mannschaftsgestellung vor. Das Einberufungswesen des Landdienstes liegt nicht bei den Gebieten, sondern der zentralen Regelung halber bei der RJF. Die RJF. beruft nach Maßgabe ihrer Meldelisten die einzelnen Jugendlichen ein. Nach Ankunft müssen die Jugendlichen eine Postkarte an die RJF. absenden, die daraufhin die Namen in den Meldelisten streicht und in die Gruppenkartei überträgt. Nach Durchführung der Einweisungen geht die weitere Bearbeitung der Gruppe an die zuständige Gebietsführung über.

Die RJF. verpflichtet sich, bei Ausfall und Verminderung der Belegschaft kostenlos Ersatzmannschaften zu stellen.

4. Nicht nur die Planung und der Aufbau, sondern die gesamte Führung und Arbeit der Gruppen unterliegt der Prüfung und Kontrolle der RJF. Ein Durchschlag aller Lohnberechnungsbogen und aller Küchenausgabenverrechnungen geht regelmäßig zur Kontrolle an die RJF. Der Gruppenbestand wird laufend gemeldet. Die Gruppenbücher werden bei Besuchen geprüft. Die Referenten der Gebiete und der RJF. bereisen oft und eingehend die Güter, um alle Unstimmigkeiten im Keime zu ersticken. Gerade hier beim Landdienst kann eine schlechte Gruppe mehr Schaden verursachen, als fünf gute Gruppen Nutzen stiften. Die vorbeugenden Kontrollen der HJ. zur Erhaltung des Arbeitsfriedens und zur Beilegung der beiderseitigen Sorgen sind recht kostspielig, aber sie machen sich im ganzen wohl bezahlt.

D. Das Leben in der Gruppe

1. Auch die Landdienstgruppe ist ein Glied des Ganzen. Wohl ist sie ein einsamer vorgeschobener Posten der Stadtjugend in der weiten ostdeutschen Tiefebene. Aber daß sie vorher planlos herumirrende Städter waren, ohne Arbeit und Sinn im Leben, sollen diese Landdienstjungen vergessen. Sie sind äußerlich in eine Umgebung hineingestellt, in die sie bis dahin keinen Blick getan hatten. Nun sucht man sie auch innerlich mit dieser Umgebung zu verbinden.

a) Die Gruppe ist zwar innerlich geschlossen, wohnt, schläft, ißt und arbeitet für sich und getrennt vom Gut. Aber sie ist nicht minder ein Stück vom Gutsbetrieb selbst. Sie gehört zur Arbeiterschaft und zum Betriebsleben dazu. Der Gutsbesitzer kümmert sich oftmals liebevoll um die Jungen. Er steht abends unter ihnen im Gemeinschaftsraum und spricht in der Schulungsstunde über seinen Betrieb und agrarpolitische Fragen. Daß Gutsbesitzer den Landdienst so ansehen und behandeln wie früher die Polen, kommt in über 300 Gruppen noch nicht zehnmal vor. Die Einstellung zu dieser disziplinierten Stadtjugend ist erfreulich gut und hilfreich. Man muß die kahlen, öden Schnitterkasernen in der heißen Sonne Mecklenburgs gesehen haben, muß wissen, welche Menschen und

welcher Ton noch vor einem Jahrzehnt in diesen Höhlen herrschte, und dagegen halten, wie heute die Räume liebevoll und sauber eingerichtet sind, wie idealistische Stadtjungens abends nach der schweren Arbeit auf dem Felde in die Gemeinschaftsstube trampeln und bald um einen großen Tisch herumsitzen und alte deutsche Volkslieder singen. Solche Bilder und die Erziehung der neuen Zeit haben auch in der Gesinnung des Gutsbesitzers Berge versetzt. Er sieht die jungen Städter als seine Arbeitskameraden an. Er sieht sie nicht nur so, sondern handelt auch danach, indem er ihnen manches mehr gibt, als er nötig hätte.

b) Die Landdienstgruppe ist eine geschlossene Schar oder Kameradschaft der örtlich zuständigen HJ. Sie trägt die Uniform der HJ. und nimmt am Formationsdienst teil, soweit er sich mit der Arbeit vereinbaren läßt. Fahrten und Veranstaltungen werden mit der örtlichen HJ. stets gemeinsam gemacht. Mittwoch abend findet der Heimabend und die weltanschauliche Schulung statt, die in der ganzen deutschen Jugend ebenfalls zu dieser Stunde durchgeführt wird. Das Lager erhält auf Kosten der RJF. alle HJ.-Zeitschriften, die Heimabendmappen und sonstiges Schulungsmaterial der HJ. zugestellt. Die jüngeren Jugendlichen machen im Lager das HJ.-Leistungsabzeichen, die älteren das SA.-Sportabzeichen. Manche Lager verfügen über eine beachtliche Sportgerätekammer!

Die Gemeinschaft der Landdienst-Stadtjugend mit der Landjugend der Dörfer in der HJ. stellt eine mächtige erzieherische Einwirkung auf die Jugendlichen dar, zum Zwecke ihrer stärkeren Bindung an den neuen Boden.

Daß ein großer Teil der Landdienstjugend älter ist als 19 Jahre, beeinträchtigt nicht ihre Zugehörigkeit zur HJ. Die HJ. hat seit jeher auch einen kleineren Teil der älteren Jahrgänge an sich gebunden, sei es als Führer, sei es als Mannschaft. Der Landdienst macht also in bezug auf das Alter keine allzu großen Ausnahmen innerhalb der Jugendorganisationen. Ueberdies ist geplant, den „Deutschen Landdienst" zu einer Sonderformation der HJ. zu erklären, um seiner altersmäßigen und strukturellen Besonderheit Rechnung zu tragen.

2. Die Landdienstgruppe als solche stellt eine soziologische Neuheit in Deutschland dar. Abgesehen von den vorübergehenden Reichsautobahnlagern sind die Landdienstlager die erste und einzige Form, in der die Menschen Arbeit und Freizeit in einer Gemeinschaft dauernd verleben. Weder das Arbeitsdienstlager noch das Lehrlingsheim sind so rein und ausschließlich eine Gemeinschaftsform von Arbeit und Freizeit, von Tageserwerb und Feierabend wie die Landdienstgruppe. Das Arbeitslager will erziehen und die Arbeit ist eine soldatisch-erzieherische Betätigungsform, für die es keinen Pfennig Verdienst gibt. Das Lehrlingsheim will einführen in Arbeit und übt gleichzeitig erzieherische Funktionen aus. Auch hier wird kein Geld verdient. Die Betrachtung der soziologischen Grundlagen des Landdienstlagers läßt erkennen, daß diese Gemeinschaftsform von Arbeit und Freizeit eben nur im Landdienst auf die Dauer denkbar ist.

3. a) Die Gruppenführer des Jahres 1935 waren noch zum großen Teil alte Artamanen. Im Laufe der Zeit kommen sie als Führer in die Minderheit, da sich die Zahl der Gruppen ständig vermehrt und die Zahl der Artamanen naturgemäß gleich bleibt. Die neuen Gruppenführer sind teils durch den Landdienst gegangene Städter, teils Bauern- und Landarbeitersöhne. Das durchschnittliche Alter liegt zwischen 20 und 27 Jahren. Jeder Führer muß grundsätzlich ein Jahr als einfacher Landdienstler durch den Landdienst gegangen sein.

Die alten Artamanen, die heute zumeist als Gruppenführer den Landdienst führen, sind aus besonderem Holz geschnitzt. Sie haben sich in den grauen Jahren der Nachkriegszeit von der Stadt losgesagt, haben den Beruf und die soziale Umgebung gewechselt, und traten ein als Idealisten und Landarbeiter, um die Polen zu verdrängen und der Scholle zu dienen. So arbeiteten sie treu und gehorsam der inwendigen Pflicht viele Jahre und mühten sich zäh und hart um den Lohn. Mit der Zeit verheirateten sie sich alle. Mit Frau und Kindern wohnen sie in der Gruppe. Entweder sparen sie, um dereinst einmal eine kleine Siedlung aufbauen zu können, oder sie fassen den Landdienst als Lebensberuf auf und werden später einmal Gutsinspektor.

b) Der Lohn des Gruppenführers wird im Gruppenvertrag festgelegt. Er setzt sich regelmäßig aus dem Landdienstlerlohn der dritten Lohnstufe und einer Zulage von 1 Rpf. je geleistete Arbeitsstunde zusammen. In einer 15 Mann starken Gruppe verdient der Lagerführer bei Zugrundelegung eines Stundenlohes von 25 Rpf. und einer zehnstündigen Arbeitszeit den Barbetrag von 100 RM außer Unterkunft und Verpflegung. Das ist eine gute Entlohnung. Bei mehr als 20 Mann Belegschaft wird statt der 1 Rpf.-Zulage eine Pauschale gezahlt, damit der Lohn des Gruppenführers nicht den des Inspektors übersteigen kann.

c) Es ist aber auch eine sehr schwierige Aufgabe, deren Lösung vom Grupenführer verlangt wird. Er soll der Vertreter des Betriebsführers gegenüber der Gruppe sein, und er soll der Vertreter der Jugendlichen gegenüber dem Betriebsführer sein. Er muß nach den Richtlinien mit landwirtschaftlichen Arbeiten vertraut sein. Er muß mitarbeiten auf dem Felde und am Feierabend frisch genug sein, um HJ.-Dienst und Freizeitgestaltung durchführen zu können. Der Gruppenführer muß morgens die Arbeitsverteilung unter den Landdienstlern vornehmen, muß die Küchenverrechnung des Gruppenmädels überwachen. Er rechnet die Löhne aus und verteilt sie, schlichtet mit immer gleicher Ruhe die kleinlichen Streitigkeiten, die so oft unvermeidlich sind. Kurzum, der Landdienstführer hat ein schweres Amt, aber auch ein Amt, das sichtbaren Lohn durch die gelungene Arbeit zu geben vermag.

d) Der Schulung der Führer wird viel Mühe zugewandt. Es ist sehr nötig, die etwa 300 Führer immer wieder einheitlich auf eine gemeinsame Linie auszurichten. Jeder neue Werktag produziert so viel neue ungelöste kleine Fragen, die dringend von Zeit zu Zeit beantwortet werden müssen.

Im Winter 1935/36 wurden deshalb alle Führer in kurzen Kursen auf vielen Schulen (in Mecklenburg, Pommern und Sachsen) durchgeschult. Der Reichsnährstand hat die Wichtigkeit solcher Kurse durchaus anerkannt und hierfür 10 000 RM zur Verfügung gestellt.

In Anlehnung an die alte Landdienstgruppe auf dem dortigen Gut wurde jetzt in Varchentin in Mecklenburg die erste ständige Reichsführerschule des Landdienstes eingerichtet. Hier laufen das ganze Jahr über Kurse. Eine zweite Reichsschule wird im Juli dieses Jahres auf einem von der Reichsjugendführung in Bayern gepachteten Bauernhof eröffnet. Im übrigen wird die ständige Schulung und Unterrichtung der Landdienstführer durch Tagungen und Rundschreiben betrieben.

4. Die Landdienstgruppen verpflegen sich selbst. Dadurch entfallen von vornherein viele mögliche Streitigkeiten mit der Gutsverwaltung. Die Jugendlichen geben einen Teil ihres Lohnes in eine gemeinsame Kasse und wissen dann, was sie für ihr Geld haben und verlangen können. In der Praxis hat es sich als zweckmäßig erwiesen, das Kochen nicht durch einen oder wechselnde Jungen vornehmen zu lassen, sondern hierfür ein Mädel einzustellen. Bei Gruppen bis zu 15 Jugendlichen genügt ein Gruppenmädel, bei größerer Belegschaft wird noch eine Helferin angenommen.

a) Die Gruppenmädel stammen ebenfalls meistens aus der Stadt. Es sind idealistische junge Mädel aus Bürger- oder Arbeiterkreisen, die vom Elternhause ausgerissen sind und sich durchschlagen, bis sie letzten Endes auf einer Landdienstgruppe bleiben. Das Leben mancher solcher Mädel hört sich wie ein Roman an, der aber noch zur rechten Zeit zum guten Ende geführt worden ist. Andere Mädel stammen aus der Landhilfe. Ein großer Teil ist aus den Umschulungslagern gekommen, wo sie als Gruppenmädel für den Landdienst systematisch ausgesucht wurden. Das Selenter Umschulungslager in Holstein hat zahlreiche Landdienstgruppen in Mecklenburg und Pommern mit Gruppenmädeln versorgt.

b) Das Mädel erhält den Lohn der dritten Stufe, dazu in der Regel noch freie Verpflegung und Sozialbeiträge. Ist die Gruppe weniger als sieben Mann stark, so wird das Gruppenmädel nach der ersten Stufe entlohnt.

c) Das Gruppenmädel im Landdienst hat sich zu einem Typ für sich herausgebildet. Man muß sie sehen, diese tapferen kleinen Mädel, wie sie über dem rauchenden Herd stehen und schwere Töpfe, in denen für 15 Mann zu essen ist, auf die Glut schieben. Als erste stehen sie auf und bereiten den Kaffee und eine Unzahl Schnitten zum Mitnehmen auf das Feld. Dann kommt das Kochen für den Mittag. Fünfzehn müde dreckbespritzte Landdienstjungs stapfen hart in den Gemeinschaftsraum und wollen trotz der kargen Groschen, die sie für das Essen erübrigen, doch etwas Gutes, liebevoll Gekochtes essen. Und so ein Gruppenmädel versteht diese Kunst! Abends ist wieder Essen zu machen. Inzwischen sollen die Stuben gesäubert sein; das Mädel besorgt die ganze Wäsche. Die Jungs schieben ihr mit ein paar guten Worten die kaputten Sachen zum Stopfen hin. So vergeht der Alltag des Gruppenmädels in harter Arbeit und am Sonntag

ist auch keine Zeit zum Feiern. Im Gegenteil, da muß alles noch sorgfältiger gemacht werden. —

Die Arbeit ist aber nicht die einzige Aufgabe des Mädels. Sie hat noch eine andere. Das ist die Kunst und die Art, mit 15 oft sehr rüden Arbeiterjungs umzugehen. Diese Aufgabe ist noch schwerer. Aber wer es nicht unendlich oft gesehen hat, wird schwerlich glauben, mit welchem Takt und welcher natürlich feinen Haltung das einfache Mädel innerhalb der Jungenshorde sicher und ruhig einhergeht. Und dabei ist sie doch meist auch nichts Besseres und anderes als die Jungen. Aber die Arbeit erzieht zur Haltung! Schwierigkeiten hat es mit den Mädeln nur ganz selten einmal gegeben.

Es liegt auf der Hand, daß der Typ des Gruppenführers, wie er oben angedeutet ist, und der Typ des Gruppenmädels viel Verwandtes haben und einander ergänzen können. So ist es in der Tat keine Seltenheit, sondern gehört bald zur Regel, daß der Gruppenführer im Landdienst ein Gruppenmädel aus dem Landdienst heiratet. Mehr Bewährung und Probe wie hier im Landdienst können auch im übrigen Leben Mann und Frau einander gegenüber nicht ablegen.

Es soll hier noch aus dem Brief eines Gruppenmädels zitiert werden: „... Und nach zwei Wochen versuchte ich, mich um eine Stelle als alleiniges Mädel zu bewerben. Zu kochen und zu wirtschaften traute ich mir zu. Die Stelle war gefunden und nun sollte ich zeigen, was ich kann. In den ersten Tagen machte man es mir sehr leicht. Aber auch jetzt habe ich es sehr leicht. Die Arbeit mache ich mit tausend Freuden. Durch bäuerlichen Brauch gewann ich Einblick in das einsame Dorfleben. Doch immer wieder sage ich mir, daß nur durch uns die Brücke zwischen Stadt und Land geschlagen werden kann. Kameradschaft hält uns alle zusammen. Wenn es manchmal auch Streitereien gibt, ist nach Minuten Böses mit Gutem vergolten, und so soll es auch sein... Schön ist es, wenn die Jungens von ihrer teils schweren, teils leichteren Arbeit nach Hause kommen und bringen großen Hunger mit, dann zu sehen, daß ihnen alles gut schmeckt, wenn es auch manchmal nicht vom Besten hergerichtet worden ist. Arbeit und Kameradschaftsleben haben mich sogar schon soweit gebracht, daß ich noch länger als ein Jahr in Landdienstgruppen bleiben will."

5. a) Die Mannschaft der Landdienstlager stammt aus allen Teilen des Reiches. Im Jahre 1935 waren bei 1980 Landdienstlern folgende Heimatlandschaften feststellbar:

Rheinland	440	Mitteldeutschland	296
Bayern	112	Oesterreich	5
Württemberg	38	Thüringen	63
Baden	34	Westfalen	69
Norddeutschland	192	Niedersachsen	14
Sachsen	113	Braunschweig	7
Ostdeutschland	294	Hessen-Nassau	2
Berlin	381		1980

b) Die Altersgliederung der Mannschaften hat zur gleichen Zeit folgendes Gesicht. Bei diesen Zahlen ist das Alter der ostpreußischen Landdienstler nicht mit berücksichtigt:

16 Jahre	168	23 „	165
17 „	224	24 „	89
18 „	269	25/26 Jahre	98
19 „	258	27/28 „	73
20 „	194	29/30 „	43
21 „	192	über 30 Jahre	24
22 „	181		1978

c) Auch die soziale und berufliche Herkunft der Landdienstler läßt sich in groben Umrissen erkennen:

Handwerker	683	Landarbeiter	222
Arbeiter	360	Akademiker	64
Ohne Beruf	355		1976
Angestellte	292		

Unter „Akademiker" muß man hier in der Hauptsache diejenigen Studenten verstehen, die aus wirtschaftlichen Gründen ihr Studium unterbrochen haben und auch die kleine Zahl solcher Studenten, die aus reinem Idealismus oder sachlichem Interesse dem Landdienst beitreten.

Bei dem Gesamteinsatz des Landdienstes 1935 waren:

1. Schon in der Landwirtschaft tätig gewesen 616
2. Alte Artamanen 173
3. Aus der Stadt 1016
4. Vom Lande 438

Diese hier genannten Strukturzahlen des Landdienstes können infolge technischer Schwierigkeiten keinen Anspruch auf restlose Genauigkeit erheben. Das ist in der Aufbau- und Versuchszeit des Landdienstes unmöglich. Aber sie geben ein gutes und richtiges Allgemeinbild.

6. Aus der Zeit, wo die Artamanen im Winter noch keine Förderung erhielten, wie sie heute der Landdienst bekommt, ist die Einrichtung der Spielscharen beibehalten worden.

a) Damals konnten die Gutsbesitzer die Gruppen im Winter nicht entlohnen und daher nicht beschäftigen. Viele Jugendliche wollten nicht in die Städte zurück, da sie dort keine Arbeit bekamen, sondern gedachten im Sommer in den Gruppen weiter zu arbeiten und den Winter ebenfalls auf dem Lande zu verbringen. Da ergab sich wie von selbst der Zusammenschluß einer Schar talentierter Jugendlicher, um gemeinsam auf Spielfahrt durch die Dörfer zu gehen und sich so über Winter das notwendige Brot zu erwerben. Der Landdienst war im ersten Jahr ebenfalls noch sehr stark auf die Entlastung durch Spielfahrten der

Gruppenmitglieder angewiesen. Es konnten trotz der erstmaligen Winterförderung durch die Reichsanstalt nicht alle Landdienstler von den Gutsbesitzern durchgehalten werden.

So wurden drei Spielscharen von je etwa 20 Jugendlichen zusammengestellt, die durch die niederdeutschen Dörfer zogen und Volkstumsabende gaben. Die Spielschartätigkeit hat den Jugendlichen große Freude bereitet. Sie waren alle Laien im Schauspiel, aber sie haben so innerlich und echt gespielt, daß ein Beifall niemals ausblieb. Nach dem Laienspiel, das ernst oder heiter war je nachdem, machten sie Musik und das ganze Dorf tanzte alte deutsche Volkstänze.

b) Die Spielschartätigkeit zeitigte gute Erfolge. Die Landdienstler konnten mit den allabendlichen Einnahmen leidlich durchkommen. Ein Quartiermacher zog immer um einen Tag voraus und besorgte im Dorf des nächsten Abends alles aufs beste. In jedem Winter wurden mehrere 100 Dörfer (1934/35 : 200) von den Spielscharen erfaßt.

Die Spielscharabende des Landdienstes haben auf das bäuerliche Brauchtum in Norddeutschland sehr befruchtend gewirkt. Ungezählte Urteile des Reichsnährstandes und der örtlichen Presse bestätigen das. Oft waren die Säle leer, wenn die Spielschar das erstemal kam. Bis zum zweiten Male aber hatte es sich im Dorf herumgesprochen, und alle machten den Volkstumsabend mit. Die Spielscharen sind nun ein fester Bestandteil des Landdienstes geworden. Die Jugendlichen wollen die winterlichen Fahrten nicht mehr missen, und die Dörfer heißen die Landdienstler nach wie vor willkommen.

Die Reichsjugendführung hat die Spielscharen, soweit sie nicht auf eigenen Füßen stehen konnten, ideell und materiell stark gefördert. Sie hat die Werbeplakate drucken lassen, die Spielscharjugendlichen vollkommen in Uniform eingekleidet und durch bare Zuschüsse die erste Arbeit ins Anlaufen gebracht.

E. Weiterentwicklung des Landdienstes

1. Während der Landdienst bisher nur auf Gütern eingesetzt wurde, ist nach dem Erlaß vom 3. April 1936 der Versuch gemacht, ihn auch für die Bauern einzurichten. Personenkreis, Einsatzmöglichkeit und Förderung ändern sich nicht, die Lagerform wird ebenfalls beibehalten. Nur die Arbeit verlegt sich von einem Großbetrieb auf viele Bauernhöfe. Die Bauern tragen gemeinsam zu den Kosten des Lagers bei. Der Führer arbeitet bei einem bestimmten Bauern, erhält aber genügend Freizeit für die Gemeinschaftsaufgaben. Das Essen wird je nach örtlicher Voraussetzung im Lager oder bei einzelnen Bauern eingenommen.

Bis jetzt bestehen in Mecklenburg zehn Dorfgruppen, in Sachsen sieben, in Thüringen fünf und in Pommern und Mittelland je zwei. Der Reichsnährstand legt besonderes Gewicht auf den Dorfgruppenlanddienst und wünscht ihm eine stärkere Verbreitung als dem Betriebsgruppenlanddienst[130]).

[130]) Vortrag des RHAL Haydn, a. a. O.

2. Im Sommer dieses Jahres wird voraussichtlich noch eine zweite Erweiterung des Landdienstes vorgenommen, und zwar nach der weiblichen Seite hin. Die Reichsjugendführung zieht jetzt Mädellanddienstgruppen auf[131]), die von der Reichsanstalt zunächst nicht gefördert werden. Zur Zeit besteht erst eine solche Mädellanddienstgruppe auf dem Rittergut Unterkriegsstadt im Bereich des Gebietes Mittelland. Die Gruppe setzt sich aus neun Mädeln und einer Führerin zusammen. Der Stundenlohn beträgt 10 bis 16 Rpf. Es werden hauptsächlich leichtere Feld- und Gartenarbeiten gemacht, augenblicklich (Mai 1936) arbeiten die Mädel beim Gemüsebau.

Es bleibt abzuwarten, ob sich dieser und ähnliche Versuche so gut entwickeln, daß der Landdienst auch nach der weiblichen Seite hin stärker ausgebaut werden kann.

[131]) Vgl. auch Völkischer Beobachter vom 9. Mai 1936.

VII. Teil
Stimmung und Stellung der Jugend

1. Kapitel
Landhilfe
A. Freiwilligkeit

Es ist nicht leicht, die Stimmung und Stellung der Jugend zur Landhilfe gerecht und den Tatsachen gemäß zur Darstellung zu bringen. Es handelt sich um über eine halbe Million Menschen, die unter den verschiedensten Voraussetzungen die verschiedensten Urteile abgegeben haben.

1. Ein Hauptstimmungsbarometer der Jugend in der Landhilfe ist die Freiwilligkeit. Im ersten Durchführungserlaß zur Landhilfe[132]) heißt es: „Die Meldung zur Landhilfe ist freiwillig. Der Arbeitslose kann eine Helferstelle ohne Angabe von Gründen ablehnen." Am Tage nach diesem Erlaß wurden von den Arbeitsämtern die Merkblätter zur Werbung verteilt, und es meldeten sich im Laufe der Monate viele Zehntausende arbeitslose Jugendliche freiwillig zur Landhilfe. Die Jugend war zweifellos guten Willens. Nach einigen Monaten ließen aber die Meldungen erheblich nach. Die Bauernstellen draußen waren nicht alle gut. Eine Minderzahl von Helfern lief, ohne das Arbeitsamt oder sonstige Stellen um Abhilfe zu bitten, in die Heimat zurück. Dort wurden von den wenigen Fehlschlägen die schlimmsten Dinge erzählt, und das Wort Landhilfe bekam unter den jugendlichen Erwerbslosen einen bitteren Beigeschmack. — Aus einem anfänglichen Ueberangebot an Jugendlichen[133]) wurde sehr bald ein Ueberangebot an bäuerlichen Stellen[134]). Es gingen am Ende 1933 nur noch geringe Meldungen von Jugendlichen ein.

Im März 1934 konnte das Angebot einer Landhelferstelle unter bestimmten Umständen dem Nachweis einer Arbeitsstelle gleichgesetzt werden. Bei unbegründeter Weigerung, das Arbeitsverhältnis einzugehen, konnte nach § 90 AVAVG unter gewissen Voraussetzungen bekanntlich Unterstützungssperre eintreten.

Aber die nun oft gegen ihren Willen auf das Land überführten Arbeitslosen — also solche, die die Unerbittlichkeit der Gesetze schon kannten — sind zu nicht geringen Teilen wieder in die Großstädte zurückgewandert. Die Reichsanstalt hat, wie die betreffenden Erlasse[135]) und die Praxis zeigten,

---

[132]) Reichsarbeitsmarktanzeiger, Nr. 5, vom 8. März 1933.
[133]) Bericht der Reichsanstalt an den Reichsarbeitsminister vom 18. Juni 1933.
[134]) Niederschrift der LAA-Referentenbesprechung in der RA vom 7. Febr. 1934.
[135]) Erlasse der RA vom 10. November 1934 und 3. Juni 1935.

viele Mühe gehabt, das wilde Rückwandern zu unterbinden. Beim Arbeitsamt Marienburg wurde ein besonderes Lager gehalten, in das alle zu erreichenden Rückgänger gebracht und einer Arbeitsprüfung unterzogen wurden. So sieht die Stimmung und Stellung der Jugend aus, allein vom Standpunkt des zu Anfang der Landhilfe großzügigen Begriffs „Freiwilligkeit" gesehen.

2. Aber die Stimmung der Jugend allein von den Wandlungen des Begriffs der Freiwilligkeit abzulesen, ergibt ein verzerrtes Bild. Vor allem erkennt man nicht Schuld und Ursache.

Zunächst einmal ist festzustellen, daß die Zahl der Rückläufer und dauernd Mißmutigen verhältnismäßig gering waren. Wer draußen war, auch wenn er durch Zwang hinausgekommen ist, ging entweder in den ersten 14 Tagen fort, oder er blieb die vorgeschriebene Zeit beim Bauern. Es ist allgemein bekannt, daß die ersten 14 Tage der Prüfstein des Durchhaltens sind. So ist es auch in Landdienst und Umschulungslager (siehe dort die entsprechenden Statistiken!). Die seelisch Gesunden blieben, die Schwachen liefen in den ersten zwei, drei Wochen davon. Von den Guten, die dageblieben sind, hört man nicht viel. Diese schreiben selten Lobesbriefe an die Arbeitsämter, wohl aber schreiben die Ausreißer sehr oft Beschwerden an alle möglichen und unmöglichen Stellen. Daher sieht die Landhilfe in den Gesprächen auf den Straßen der Großstädte manchmal ganz anders aus als in der Wirklichkeit des Bauernhofes.

Dann muß in Rechnung gestellt werden, daß in der ersten Zeit nach Einführung der Landhilfe im Frühjahr 1933 die marxistisch-liberalistisch orientierte Jugend noch keinerlei innere Einstellung zu den staatspolitischen Notwendigkeiten besaß. Ich habe viele Landhelfertransporte am Schlesischen Bahnhof in Berlin verabschiedet. Im Umgang waren diese Jugendlichen nett und freundlich (ich habe sie auf langen Bahnreisen begleitet und kennengelernt), aber wenn es an die Arbeit ging, rückten sie empört von dannen.

Und drittens liegt manche Schuld an gescheiterten Landhilfevermittlungen auch an den Bauern. Es gibt immer noch welche, die bis heute noch nicht im Arbeiter den Menschen und Kameraden sehen. Sie haben ihre Landhelfer nicht nur der inneren Wertung und der Achtung nach zum Vieh sortiert, sondern ihnen auch tatsächlich in Pferde- und Schweineställen ihr Schlaflager angewiesen. Und andere wiederum haben bei der Ankunft und Verteilung des Transportes den Jugendlichen die Armmuskeln abgefühlt. Das sind gewiß Ausnahmen. Aber es sind solche, die den Ruf der Landhilfe mehr gefärbt haben wie die größere Zahl der guten Stellen.

Ich habe in vielen Teilen des Reiches Landhelferstellen besichtigt, mit Bauern und Helfern gesprochen und kann sagen, daß im großen

ganzen die Jugendlichen sich auf dem Bauernhof wohler fühlten als vor den Stempelstellen. Freilich waren ihre Gedanken doch meist bei dem Termin der Rückkehr. Aber verdammen und bereuen taten sie die gegenwärtige Landarbeit nicht.

B. Verbleibensziffern

Ueber die Verbleibensquoten in der Landhilfe läßt sich wenig Genaues sagen. Wer über die ersten Wochen aushielt, blieb auch in der Regel bis zum Schluß des Landhelferjahres draußen. Das waren 80 bis 90 Prozent. Der Landhelferbrief, der am Ende der Landhelferzeit ausgefertigt wird, hat hier in starkem Maße bindend gewirkt. Die Zahl derer, die über die gesetzliche Zeit und damit wohl dauernd in der Landarbeit blieben, kann auf 10 bis 20 Prozent der obigen 80 Prozent geschätzt werden[136]). Verläßlich sind diese Ziffern nicht, da es im Hinblick auf die Schwierigkeit einer längeren Beobachtung der Berufsschicksale keine genaue Zählung hierüber gibt. Aber die Schätzungen stammen aus Kenntnis der Praxis und kleinen Teilzählungen. Insofern besitzen sie einen gewissen Wert.

2. Kapitel

Landdienst

A. Persönliche Berichte

Die Stimmung und Stellung der Jugend im Landdienst zu beurteilen ist wesentlich leichter. Hier handelt es sich um eine Menschenzahl, die erheblich kleiner und organisatorisch greifbarer ist.

Ich habe einige Dutzend Landdienstgruppen besucht, bin länger und kürzer dagewesen, habe mit den Jugendlichen gesprochen, gegessen und gesungen, als Kamerad unter Kameraden, und ich kann ohne Zögern und Einschränkung das Urteil abgeben: die Stimmung und Stellung der Jugend zum Landdienst ist gut, sehr gut. Wer über die Lagerschwelle tritt, dem schlägt gleich ein frischer Hauch der Kameradschaftlichkeit und des Wohlgeborgenseins entgegen. Die Jugendlichen erzählen übereinstimmend, daß ihnen die ersten Tage und Wochen schwer gefallen seien. Aber das Zusammenleben, -schlafen- und -arbeiten mit den anderen Kameraden läßt sie die neue Umgebung und das harte Tagewerk bald vergessen. Die Gutsbesitzer werden in der Regel gelobt, über die Verwalter und Aufseher manchmal geschimpft. Was oft bis zum Ende der Landdienstzeit noch Kummer bereitet, ist die schwere Arbeit. Aber Einsicht und guten Willen zeigen sie fast alle. Das Gesicht des Einzellandhelfers blieb zum Teil Zeit seines Landhelferjahres geschlossen, gefaßt in das Un-

[136]) RA.

abänderliche. Wie viele Landdienstler aber habe ich lachen sehen! Obgleich sie die gleiche schwere Arbeit machen, den gleichen Lohn und das gleiche Essen wie der Landhelfer haben. Sie lachen! Das macht die Kameradschaft, das selbstgeschmückte Lager, die Gemeinsamkeit von Freude und Bitterkeiten.

B. Berichte von Landdienstlern

Ich habe in 163 Briefe von Landdienstlern und Gruppenmädeln Einsicht genommen. Sie bestätigen an sich nur das eben Gesagte. Uebereinstimmend geht aus ihnen hervor, daß die Landdienstler zu 80 Prozent durch Aufrufe in ihrer örtlichen Presse für den Landdienst geworben worden sind. Auch finde ich immer wieder in den Briefen das Wort „im Sinne des Führers". Diese Jugendlichen betrachten ganz instinktiv alles Harte und alles Schöne, was sie erleben, als „im Sinne des Führers". Dies Wort klingt bei ihnen nicht wie eine eingelernte Phrase, sondern innerlich und echt. Sie begreifen den nationalpolitischen Sinn ihres Einsatzes in der Landwirtschaft sehr wohl. — Einer schreibt: „Unser Heim ist einfach, aber gut eingerichtet. Am Anfang war es eine Räuberhöhle, so entsetzlich hatten die Schnitter gehaust. Wir haben es uns aber durch viele Arbeit zu einem netten Heim hergerichtet. Wir alle sehnen uns nicht mehr fort von hier." Ein anderer: „Vielen Kameraden fiel im Anfang die Arbeit sehr schwer. Doch unser Gruppenführer gab uns immer das Leitwort: ‚Es muß!'" Ein Dritter: „Auch das Essen ist nicht schlecht. Denn so ein Essen haben wir zu Hause nicht gehabt, wie es hier ist." Ein Vierter: „Ich hätte es nie gedacht, daß man hier in richtigen bezogenen Betten schläft, noch besser als zu Hause." „Der Führer ist so, wie ich ihn mir vorgestellt habe, scharf und streng im Dienst, aber sonst außer Dienst ein gemütlicher Kerl. Kurz gesagt, ich könnte mir den Landdienst nicht besser denken." Solche Briefauszüge sind keine Ausnahmen, sondern die Regel. Die Jugendlichen schreiben auch offen, was ihnen nicht gefällt. Sie sind ehrlich in Lob und Tadel. Es ist oft rührend zu lesen, wie sie manchmal ohne Scheu ihr ganzes junges Herz, das mitunter schon so viel erlebt hat, in den Briefen ausschütten. Aber es ist im Rahmen dieser Schrift nicht möglich, auf all das Verlockende näher einzugehen. Wir müssen uns hier mit der Feststellung begnügen, daß im Landdienst der Sinn des Einsatzes von Stadtjugend in der Landwirtschaft voll gelungen ist: Die landwirtschaftlichen Betriebe haben die ersehnten Arbeitskräfte und eine erwerbslose, ausgestoßene Jugend steht froh und heiter an neuen Arbeitsplätzen.

C. Verbleibensziffern

1. Ueber die Verbleibensziffern lassen sich im Landdienst wesentlich günstigere Tatsachen berichten als bei der Landhilfe. Mindestens aus einem Viertel der oben angezogenen Briefe der Jugendlichen spricht die

Absicht, nach Ablauf der Vertragszeit weiter im Landdienst zu bleiben. Viele wollen ihr ganzes Leben dem Landdienst verschreiben, wollen Gruppenführer oder Gutsinspektor werden und nach vielen Jahren siedeln. Diese Briefe sind alle im Sommer 1935 geschrieben. Wie wahr und echt sie sind, geht zum weiteren Beweise auch daraus hervor, daß nach Ablauf der Vertragszeit die Hälfte aller Landdienstler (1500 von 3000 Mann) im Winter 1935/36 im Landdienst verblieb und zum größten Teil auch in diesem Sommer wieder mitarbeitet. Das ist ein herrlicher Erfolg, der gar nicht hoch genug bewertet werden kann!

2. Es soll eine soziologisch interessante Uebersicht über die aus dem Landdienst ausgeschiedenen Jugendlichen folgen. Weit über die Hälfte aller Austritte erfolgte wegen Stellenangeboten im alten Beruf oder Krankheit. Nur bei dem kleineren Teil lag der Grund in der eigenen Person:

Ausgeschieden aus dem Deutschen Landdienst der HJ. sind vom 1. Januar 1935 bis 1. September 1935: 238 Mann

1. Berufszugehörigkeit:

Arbeiter	65	Mann
Schüler	8	„
Landwirte	31	„
Handwerker	56	„
Kaufl. u. Angestellte	50	„
Künstler	3	„
	213	Mann

2. Alter:

16 Jahre	19	Mann
17 „	27	„
18 „	23	„
19 „	32	„
20 „	30	„
21 „	26	„
22 „	25	„
23 „	30	„
über 23 Jahre	26	„
	238	Mann

3. Grund:

Beruf	62	Mann
Krank	46	„
Schwach	16	„
Faul	17	„
Unbrauchbar	27	„
Unzufrieden	20	„
	188	Mann

4. Nach wie langer Zeit:

1 Monat	30	Mann
2 Monaten	52	„
3 „	25	„
4 „	15	„
5 „	4	„
6 „	6	„
9 „	2	„
10 „	1	„
	135	Mann

Diese Erhebungen waren sehr schwierig. Es konnten nicht alle 238 Ausgeschiedenen einwandfrei in die entsprechenden Rubriken Beruf, Alter, Grund und Zeit unterteilt werden.

3. Es soll weiterhin eine nicht minder interessante und aufschlußreiche Statistik über die Ausgeschlossenen folgen. Man sieht auch hier, daß

die ersten beiden Monate die kritischen sind. Die Unterteilung konnte ebenfalls nicht restlos durchgeführt werden. Aber trotzdem entsteht ein anschauliches Bild:

Ausgeschlossen aus dem Deutschen Landdienst der Hitler-Jugend vom 1. Januar 1935 bis 1. September 1935: 108 Mann

1. Berufszugehörigkeit:

Arbeiter	30	Mann
Schüler	2	„
Landarbeiter	3	„
Handwerker	20	„
Kaufleute	5	„
Angestellte	21	„
	81	Mann

2. Alter:

16 Jahre	16	Mann
17 „	12	„
18 „	6	„
19 „	9	„
20 „	15	„
21 „	7	„
22 „	10	„
23 „	7	„
24 „	5	„
25 „	1	„
über 25 Jahre	5	„
	93	Mann

3. Schuld:

Disziplinlos	37	Mann
Geschlechtskrank	4	„
Unehrlich	18	„
Unsittlich	6	„
Untauglich	18	„
Unzufrieden	3	„
Faul	10	„
	96	Mann

4. Nach wie langer Zeit:

1 Monat	15	Mann
2 Monaten	18	„
3 „	6	„
4 „	8	„
5 „	3	„
6 „	5	„
	55	Mann

3. Kapitel

Mädelumschulungslager

A. Herkunft und Stimmung

Auch über die Mädelumschulungslager urteilt die Jugend durchweg günstig. Die Erfahrungen zeigen auch hier, daß es auf die ersten 2 bis 3 Wochen ankommt. Wenn diese überwunden sind, wird das Mädel widerstandsfähig gegen Heimweh und Schwierigkeiten der Arbeit und Unterkunft. Man kann vielleicht als allgemeines Merkmal vorausschicken, daß zu Anfang die Mädel schneller mit der Ablehnung der Landarbeit bei der Hand sind als die Jungen. Aber wenn sie sich erst einmal umgestellt haben, dann sind sie beständiger als die Jungen, bleiben länger als diese auf dem Lande. Diese Tatsachen haben auch wesentlich dabei mitgespielt, vor die Landarbeit der Mädel das Umschulungslager zu schalten, während Jungen ja direkt in Landhilfe oder Landdienst vermittelt werden.

1. Für die Stimmung der weiblichen Jugend im Umschulungslager gibt die berufliche und soziale Herkunft einen gewissen Ausschlag. Von vorn-

herein mit einer mehr ablehnenden Stimmung kommen die Unterstützten und die Arbeitsplatzaustauschmädel ins Lager. Die einen meinen, es ließe sich doch besser mit Unterstützung in der Großstadt leben, die anderen „meckern", daß sie ihre Arbeitsplätze für ältere Menschen freimachen mußten. Es ist für die oft so tapferen aufrechten Lagerführerinnen sehr schwer, all die vielen Einwände und Vorwürfe niederzukämpfen und aus einer feindlichen Stimmung von einem Dutzend Mädeln Einsicht und Freude zu machen.

2. Da kommen die Nichtunterstützten mit einer anderen Stellungnahme ins Lager. Das sind oft Mädel, die bislang zu Hause gesessen haben, an Beruf und Arbeit nicht gern dachten und durch die Appelle und Aufrufe des BDM. für die Umschulungslager gewonnen wurden. Solche Mädel sind freiwilligem Entschluß gefolgt, und sie bringen dann auch einen ganz anderen Bestandteil Idealismus mit. Die Mädelreferentin im Sozialen Amt der Reichsjugendführung schreibt hierüber in einer schleswig-holsteinischen Zeitung folgendes: „Die Zulassung der Nichtunterstützten hat sich außerordentlich günstig ausgewirkt, denn es waren größtenteils Mädels, die aus reinem Idealismus in die Landarbeit gingen und durch ihren Idealismus die ganze Lagerbelegschaft von der Notwendigkeit der Schaffung von Arbeitskräften für das Land überzeugten und in ihnen die Liebe zur Landarbeit wachriefen."

B. Persönliche Berichte

Bei den Besuchen sehr vieler Umschulungslager in allen Teilen des Deutschen Reiches habe ich feststellen können, daß die Grundstimmung der Mädels im Lager durchaus positiv und fröhlich ist. Ich habe von der Einrichtung des Heimes bis zur Vermittlung der Mädel diese Lager in allen Stadien der Entwicklung gesehen. Die Umschulung hat sich in 80 v. H. der Fälle voll bewährt. Das plötzliche, übergangslose Hineinsetzen der Großstadtmädel in eine Einzelstelle auf den Bauernhof bringt unzählige Mißerfolge. Die allmähliche Gewöhnung an das Land und seine Arbeit im Rahmen der Gemeinschaft mit anderen Mädeln im Lager macht erst den Landeinsatz von Stadtmädeln erfolgreich und bewährt.

Ich habe gefunden, daß die gesunde Lagergemeinschaft in der Regel die kranken Einzelgänger ausstößt. „Mondäne", hetzerische und notorisch arbeitsscheue Mädel konnten nur in den ersten Tagen und Wochen eine Gegenstimmung organisieren. Im Laufe der Zeit verloren sie den Anhang derer, die guten Willens waren und Einsicht zeigten, und verließen selber das Lager, soweit man sie nicht schon hinausgewiesen hatte.

Die Erziehungsarbeit der Lager ist staunenswert. Ich habe manche Mädel zu Anfang und am Ende eines Kurses gesehen. Man kann sie manchmal kaum wiedererkennen. Aus bockigen, maulfaulen Mädeln mit verschlossenen Gesichtern, die die Hand zum deutschen Gruß nicht hochbekamen, wurden helle, frische, singende BDM.-Mädel, die das Ende der Lagerzeit bedauerten und lachend versprachen, in den Dörfern, wo sie

hin vermittelt werden sollten, selbstverständlich den BDM. aufzuziehen, wenn er dort noch nicht vorhanden sein sollte. Solch eine Wandlung vermag Erziehung und Vorbild zu verursachen! Zwang ist nirgends angewendet worden! Es konnte gehen, wer wollte. Aber wenn die Mädel merkten, daß sie nicht Mittel allein waren, sondern auch Zweck, dann wandten sie sich innerlich um und begriffen, daß die Gruppenführerin und die Bauernfamilie nicht Menschen sind, die sie billig ausnutzen wollen, sondern daß alle einem größeren Ziele dienen.

C. Berichte von Umschulungsmädeln

Von den Umschulungsmädeln und ihrer Stellung zur Landarbeit sprechen ebenfalls viele Berichte und Briefe. Junge Mädchen schreiben leichter und lieber als junge Männer in der Fremde, weil das Mädchen sich schwerer anpaßt und seelisch mehr erlebt. Es soll in die große Fülle hier ein kleiner Einblick gegeben werden.

Da schreibt ein Mädel aus einem Lager bei Deutsch-Krone: „Ueberhaupt sind alle Mädels begeistert vom Lande, wenn es auch manchmal schwer ist . . . im Anfang gingen alle des Abends um 7 Uhr ins Bett, denn die Landluft macht müde. Jetzt sitzen wir abends öfter länger zusammen. Da erzählen wir, singen oder lesen vor. Jeder hat dabei natürlich eine Handarbeit. Einmal in der Woche gehen wir zum Dorfgemeinschaftsabend. Da kommt die ganze Dorfjugend zusammen. Dann werden Bauerntänze getanzt, Volks- und Kampflieder gesungen, und jeder denkt, ja, hier herrscht echte deutsche Gemeinschaft." Aus dem Tagebuch eines Umschulungslagers bei Flatow an der polnischen Grenze entnehme ich: „Ich, als Großstadtmädel, hatte vorher nicht geglaubt, daß man sich im Schweinestall so wohlfühlen kann wie zu Hause. Lustig und heiter ziehen wir unserer Arbeit zu. Mein erster Gang ist zum Schweinestall, wo ich mit Gebrüll erwartet werde, denn meine Schweinerei hat großen Hunger. Die kleinen Ferkelchen ziehen an der Schürze, denn die wollen immer zuerst was haben . . ." Die Führerin eines Lagers endet ihren Bericht: „Die größte Sorge der Mädel ist nun, was aus ihnen nach den acht Wochen im Lager wird. Am liebsten möchten sie alle im Dorfe bleiben, nur nicht so weit fort von hier. Die Mädel haben sich in der kurzen Zeit unseres Zusammenseins schon so zu ihrem Vorteil verändert, daß sie sich, wenn es darauf ankommt, auch sicher behaupten können."

Ein Mädel aus dem schönsten deutschen Umschulungslager, Selent in Holstein, schreibt: „Als ich hinkam, heraus aus einem Hamburger Kontor, konnte ich nichts. Dann habe ich unter fachkundiger Leitung gelernt, was man wissen muß, um in Küche und Haus der ländlichen Hausfrau wirklich Hilfe sein zu können, denn das war ja der Sinn des Umschulungslagers. Und dann habe ich zupacken gelernt! Da gab es keinen Augenblick nutzloses Herumstehen und Besinnen! . . . Uns allen ist es wohl so gegangen. Wir haben eine neue Einstellung gewonnen zum Bauern, zum Land und zur Arbeit . . ."

In solchem Ton sind nahezu sämtliche Briefe und Berichte der Mädel gehalten. Man kann mit den obigen Auszügen noch wenig besagen gegenüber all der Treue, Freude und Bescheidenheit, die innerlich umgewandelte Großstadtmädel offen und frei in ihre kleinen Briefe hineingeschrieben haben.

D. Verbleibensziffern

1. Ueber die Verbleibensziffern lassen sich nur sehr spärliche und unvollständige Angaben machen, da die Einrichtung der Mädelumschulungslager noch zu neu ist. Im Gesamtüberblick kann man sagen, daß etwa 80 bis 90 Prozent der über die ersten 14 Tage im Lager verbliebenen Mädel anschließend auch ihr ganzes Jahr Landarbeit treu und brav abgeleistet haben. Im Bereich des Landesarbeitsamtes Brandenburg bleiben länger als ein Jahr etwa 6 bis 8 Prozent. Es kommt bei der Frage des Verbleibens so sehr auf die Bauern und die Arbeit an. In brandenburgischen Lagern konnten wir oft die Antwort hören: „Wenn wir nachher eine gute Einzelstelle bekommen, bleiben wir länger als ein Jahr!"

2. Ein ganz wichtiger Grund für das Mädel, ob es nach dem Jahr, zu dem es sich verpflichtet hat, weiterarbeitet, ist die Bindung an einen Mann auf dem Lande. Aus allen Briefen und Berichten der Mädel spricht die Sorge, ob während ihrer Zeit im Lager und auf dem Lande der Freund in der Großstadt auch treu bleibt. Ob sie nicht nach ihrer Rückkehr allein und verlassen sind. Darum drehen sich oftmals alle Gedanken. Wenn nun auf dem Lande ein neuer Freund — oder überhaupt ein Freund und Kamerad — gewonnen wird, dann ist auch alle Liebe zum Verbleiben bei der Bauernarbeit da. Aus den festen Verhältnissen und Verlöbnissen erklären sich großenteils die 6 bis 8 Prozent derer, die länger bleiben wollen. In einzelnen Arbeitsamtsbezirken ist der Anteil der durch Heirat, Verlöbnis oder feste Verhältnisse auf dem Lande gebundenen Mädel sehr erfreulich hoch. Im Bezirk Finsterwalde sind es 10 Prozent, im Bezirk Brandenburg 12 Prozent, im Bezirk Schwiebus fast 20 Prozent! In welcher Tiefe die innere Wandlung sich vollziehen mag, soll zum Schluß der letzte Absatz eines Briefes einer einfachen Landhelferin aus Berlin-Spandau dartun: „. . . In dem halben Jahr habe ich noch einen Kameraden fürs Leben gefunden. Einen Sohn auf einer kleinen Landwirtschaft, er ist der Aelteste und wird später der Nachfolger und Erbhofbauer auf dieser Wirtschaft. Vorerst muß er ein Jahr Soldat sein und seine Dienste dem deutschen Volk zur Verfügung stellen. Er hat sich schon vor zwei Jahren gemeldet, mußte aber wegen Ueberfüllung warten, bis die Zeit kam, wo das Vaterland von seinem Anerbieten Gebrauch machen kann. Ich bin stolz auf diesen Mann, der ein ganzer Landwirt ist und auch ein ganzer Soldat sein wird. So war für mich die Landhelferzeit die schönste, die es für ein Mädel meines Schlages geben wird. Ich bin stolz, meine wenigen Kräfte in den Dienst meines Vaterlandes gestellt zu haben. Deutsche Jungens und Mädel, helft den Bauern, sonst haben auch wir in der Stadt keine Arbeit. Der Bauer spielt eine oft nicht anerkannte Rolle, und wir alle sind's nicht zu schade, ihnen zu helfen, wenn es schlecht geht."

VIII. Teil
Das Urteil der Bauern und Landwirte

In diesem Teil sollen die Bauern über Landhilfe und Umschulungslager urteilen, die Landwirte über den Landdienst. Was die Landwirte anbetrifft, so liegen hier genügend schriftliche Urteile und sonstige Zeugnisse für ihre Einstellung zur obigen Frage vor. Bei den Bauern hält es schwer, etwas Brauchbares aus erster Hand — von den Bauern selbst — zu bekommen. Der Bauer redet schon nicht viel, und schreiben tut er noch weniger. Es werden daher bei der Beantwortung der unten folgenden Fragen in besonderem Maße persönliche Erfahrungen zugrunde gelegt.

1. Kapitel
Landhilfe

A. Allgemeine Stimmung

Die Einrichtung der Landhilfe wurde von den deutschen Bauern mit großer Freude begrüßt. Sollte doch diesem ewigen Mangel an landwirtschaftlichen Kräften, der sich über Jahre und Jahrzehnte hemmend auf die Landwirtschaft legte, mit einem starken staatlichen Schlage ein Ende bereitet werden. Hunderttausende von städtischen Jugendlichen wollte der Staat der Landwirtschaft zuführen. Das war für die Bauern eine willkommene Entlastung. Sie stellten sich bejahend und fördernd zur Landhilfe ein. Und die überwiegende Mehrzahl der Bauern hat die Landhilfe bis zu ihrem Ende bejaht und gelobt.

Ein Beweis für die Einstellung der Bauern ist es, daß mit Ausnahme der allerersten Monate das Angebot an Stellen immer das Angebot an Landhelfern weitaus überstieg[137]). Ein weiterer Beweis für die positive Beurteilung der Landhilfe durch die Bauern muß auch darin gesehen werden, daß von bäuerlichen Kreisen der Wunsch ausging, die Landhilfeförderung von 12 auf 18 Monate auszudehnen (siehe Teil IV), und die immer stärkere Verbreitung der Landhilfe, trotzdem die Reichsbeihilfen dreimal gekürzt worden sind. Entgegen den Erwartungen haben die Beihilfekürzungen das Angebot an Stellen keineswegs gemindert. Durch einzelne Fehlvermittlungen ließen sich die Bauern in der Regel nicht irre machen. Sie benutzten wieder das Arbeitsamt, um einen neuen Helfer zugewiesen zu erhalten.

Bei meinen Besuchen von Landhelferstellen waren die Bauern zwar niemals restlos zufrieden zu finden. Jeder hatte noch etwas aus-

[137]) Siehe die Jahresberichte der Reichsanstalt.

zusetzen. Und wenn sonst alles gut ging, dann behauptete die Bauersfrau, daß in ihrem Haushalt keine Landhelferin mehr sein könnte, sondern ein Landhelfer hermüßte. Aber abgesehen von kleinen Bemängelungen, die sich niemals ganz beheben lassen, weil der Landhelfer ja nicht von Natur aus eine vollwertige landwirtschaftliche Arbeitskraft ist, läßt sich zusammenfassend sagen, daß die deutsche Bauernschaft mit der Landhilfe zufrieden gewesen ist, und daß sie heute das Auslaufen der Landhilfe bedauert[138]).

B. Schwierigkeiten und falsche Einstellung

Bei der Frage der Beurteilung der Landhilfe durch die Bauern kann aber auch nicht übersehen werden, daß eine Zahl von Bauern den Sinn dieser Hilfe durch Staat und Jugend überhaupt nicht begriff. Es gab welche, und ich habe sie gesehen und gesprochen, die meinten, so ein armer, brotloser Stadtjunge sei noch gar kein richtiger Mensch, und so ein kleiner Helote sei nicht höher zu gruppieren als die russischen Gefangenen in der Kriegszeit. Durch falsche Einstellung der Bauern ist in manchen Fällen die Landhilfe gescheitert. Die Arbeitsämter gingen zur Vermeidung von Fehlvermittlungen in solchen Fällen unnachsichtig vor und haben jede weitere Helferzuweisung abgelehnt. Jedoch beim großen Ueberblick kann gesagt werden, daß die einsichtslosen Bauern genau so eine Minderheit gewesen sind wie die störrische Jugend.

2. Kapitel

Landdienst

A. Vorarbeit der Artamanen

In bezug auf die Beurteilung des Landdienstes durch die Landwirte haben die Artamanen eine gute Vorarbeit geleistet. Der Landdienst ist ja die Verbreiterung und Vertiefung der Artamanen, er atmet oft noch deren Geist und lebt in deren Formen; nicht zuletzt stehen die Landdienstgruppen heute auf den Gütern, wo früher Artamgruppen standen. In den wenigen kargen Nummern der alten Artam-Zeitschrift sind schon immer hervorragend günstige Urteile der Gutsbesitzer abgedruckt. Es ist verständlich, daß sich die gute Einstellung der Landwirte auch auf den nachfolgenden Landdienst übertrug. So fand der Landdienst einen gut aufbereiteten Boden vor und hat die positive Einstellung der Gutsbesitzer wohl zu werten gewußt.

B. Briefe und Urteile

1. In einer Sondernummer der Zeitschrift „Jugend am Pflug"[139]) sind einige Briefe von Behörden, Organisationen und Landwirten über den Landdienst abgedruckt. Aus diesen und aus einigen anderen Guts-

[138]) Rede des Reichshauptabteilungsleiters Haydn in Goslar am 15. Jan. 1936.
[139]) Jugend am Pflug, Dezember 1934.

besitzerbriefen will ich den Grundton ihrer Stellung zum Landdienst wiedergeben. Die Stellungnahme der Landes- und Kreisbauernschaften, die sehr lobend sind, lasse ich außer acht. Die Landwirte sollen selber reden.

Der Besitzer von Hohen-Pritz (Mecklenburg-Schwerin) schreibt: „... Man kann sagen, daß der Geist der jungen Männer, die Arbeitsleistung, das Einleben in die ländlichen Verhältnisse und das Verstehen mit den hiesigen Landarbeitern immer besser geworden ist. Wenn auch manches Mal einzelne dazwischen gewesen sind, die die Arbeit nicht machen konnten und in die Gruppe nicht paßten. Wir möchten nicht wieder ohne diese Landdienstkolonnen arbeiten." Der Besitzer von Ballin (Mecklenburg-Strelitz) sagt: „Wie schon im Jahre 1933, so beschäftigte ich im hiesigen Betrieb auch in diesem Jahr wieder ausschließlich in den Hackfrucht- und sonstigen Saisonarbeiten Artamanen. Unsere Erfahrungen sind in den beiden Jahren so gut gewesen, daß wir beabsichtigen, auch im nächsten Jahre wieder ausschließlich Artamanen einzustellen. Ganz besonders lobend möchte ich hervorheben die gutgeleitete Organisation und die strenge Disziplin, die bei ihnen herrscht.... Die Arbeitsleistungen sind in jeder Weise zufriedenstellend. Wo einzelne nicht den Anforderungen entsprachen, wurden sie schnellstens durch besser geeignete junge Leute ersetzt. Die Ordnung im Landdienstquartier und die Disziplin, auch in der Freizeit, steht ganz im Gegensatz zu den Erfahrungen, die wir Betriebsführer mit Polen und sogenannten deutschen Schnittern gemacht haben. Die Artamanen sind heute der gute Geist der Jugend des Dorfes. Ich kann daher jedem Betriebsführer nur dringend anraten, ebenfalls eine Landdienstgruppe einzustellen." Von einem anderen Landwirt: „Was die Arbeitsleistung der Landdienstler anbetrifft, so ist diese keineswegs geringer als die der übrigen Freiarbeiter. ... Sie sind in mancher Beziehung sorgfältiger bei der Arbeit, als man es sonst bei anderen Arbeitern gewohnt ist. Vor allen Dingen sind sie nie mürrisch und halten durch, wenn es darauf ankommt." Ein Gutsbesitzer aus Rügen (Pommern) schreibt: „... Ich hoffe, daß unsere Großstadtjugend im kommenden Jahre in größerem Umfange auf dem Lande Beschäftigung finden wird und die Verbindung mit dem heimatlichen Boden wieder hergestellt wird. Zur Werbung bei geeigneten Betriebsführern zwecks Unterbringung von Landdienstgruppen stehe ich jederzeit gern zur Verfügung und bitte gegebenenfalls um Anweisung." „... Hervorheben möchte ich noch die glänzende Lagerdisziplin und die Kameradschaft. Es ist eine Freude, diese jungen Leute im Lagerleben und während der Arbeit zu beobachten. Das von unserem Führer erstrebte Verhältnis zwischen Betriebsleiter und Gefolgschaft bestand sofort nach Antritt der Landdienstgruppe in vorbildlicher Weise. Ich hoffe, meinen Betrieb nie wieder ohne Landdienstgruppe führen zu müssen."

In diesem Geiste sind alle alle Briefe gehalten. Hier liegen ein, zwei Briefe dazwischen, die durch schlechte oder zurückhaltende Kritik aus dem

Rahmen fallen. Alle übrigen sind voll des Lobes und der Begeisterung, ganz gleich, ob sie auf ostpreußischen, pommerschen, mecklenburgischen, kurmärkischen oder mitteldeutschen Gütern geschrieben sind. Die Dienststellen des Reichsnährstandes haben sich in allen Landesbauernschaften mit gleichfalls lobenden Schreiben und besonders auch mit der Tat zum Landdienst bekannt.

2. Die positive Einstellung der Landwirte zum Landdienst geht auch unbezweifelbar aus der steigenden Anzahl der Lager hervor (vgl. Teil VI). Die Landwirte bezahlen willig die Organisationsgebühr, lassen sich eine ganze Reihe Pflichten sozialer und hygienischer Art auferlegen und nehmen trotzdem in wachsendem Maße Landdienst auf ihre Güter. Die Betriebsführer haben sich nicht nur vom Gesichtspunkt der Arbeit, sondern auch aus sozialem und menschlichem Interesse um die Gruppen bekümmert. Bei allen Tagungen des Landdienstes in Mecklenburg, in Pommern usw. haben die Landwirte mitten unter den Lagerführern gesessen und nützliche, wohlgemeinte Ratschläge gegeben, auch bestimmte Referate übernommen. Sie saßen mit den Gruppenführern am gemeinsamen Mittagstisch und fühlten sich — wie die Landdienstjugend selber – als Mithelfer an einem gemeinsamen großen Werk.

3. Kapitel

Mädelumschulungslager

Bei den Mädelumschulungslagern handelt es sich wieder vorwiegend um das Urteil der Bauern. Bei den brandenburgischen Lagern sind es nur Bauern, die urteilen, bei den übrigen Lagern auch einige Landwirte. Es kann als ausgemacht gelten, daß die Einrichtung der Umschulungslager bei den Bauern weit beliebter ist als die Landhilfe. Die Umschulungslager schicken die Mädel gerüstet und vorbereitet in die Landarbeit. Die meisten Anfangsschwierigkeiten und Mißverständnisse, die eine direkte Vermittlung in die Landhilfe mitbringen, entfallen dann. Das Mädel aus dem Umschulungslager ist besonders der Bäuerin eine willkommene Unterstützung. Ist doch in diesen Jahren die Arbeitsbelastung der Bäuerin so übermenschlich schwer gewesen, daß sie darunter zusammenbrechen könnte[140]). Die offiziellen Stimmen und Blätter der Bauernschaft wissen nun auch den Wert der Mädelumschulungslager sehr wohl zu schätzen[141]). So manches Mal sind die Bauern vor Ablauf des Kurses schon in das Lager gekommen und wollten unter allen Umständen ein Mädel zur Hilfe für ihre Frau haben. Zwischen dem hol-

[140]) Vgl. auch Vortrag Haydn in Goslar am 15. Januar 1936.
[141]) Wochenblatt der Landesbauernschaft Kurmark, 1935, Folge 45, und Wochenblatt der Landesbauernschaft Hannover, 1935, Nr. 44.

steinischen Lager Selent, von dessen Vorbildlichkeit schon früher die Rede war, und einigen Dörfern hat sich ein regelrechter, andauernder Vermittlungsverkehr eingespielt. Die Bauern solcher Dörfer nehmen weibliche Kräfte nur noch aus dem Umschulungslager.

Man kann zusammenfassend sagen, daß die Einstellung der Bauern zu den Mädeln, die aus den Umschulungslagern kommen, die denkbar günstigste ist. Der größte Teil aller Konfliktstoffe ist im Lager zurückgeblieben. Das Arbeiten mit den umgeschulten Mädeln ist sehr viel ersprießlicher als das Einlernen der aus der Großstadt frisch herausgeschickten Landhelfer und Landdienstler. Tadel über die Umschulungslager von Bauernseite her habe ich eigentlich nie gehört, wohl aber das Bedauern, daß die Zahl der Umschulungslager so gering ist.

IX. Teil
Unterstützende Parallel-Maßnahmen

1. Kapitel
Wirtschaftspolitische Maßnahmen

Die Reichsregierung hat die Landflucht nicht allein durch den planvollen Masseneinsatz von Stadtjugend in der Landwirtschaft bekämpft, sondern sie hat neben diesem Einsatz starke wirtschaftspolitische und kulturelle Parallelmaßnahmen einhergehen lassen. Die kulturellen Hilfsmaßnahmen sind auf Dauer gerichtet; sie werden immer weiter auf- und ausgebaut. Die wirtschaftspolitischen Maßnahmen sind aber mehr auf Gegenwartsaufgaben, insbesondere die Bereitstellung von Arbeitskräften für die Erzeugungsschlacht, gerichtet. Sie wirken augenblicklich und hart und einschneidend. Wenn ihr Zweck erfüllt ist, werden sie von selber wieder fallen und der alte Zustand der Freizügigkeit der landwirtschaftlichen Arbeit wieder an ihre Stelle treten. — Es handelt sich bei diesen Maßnahmen im wesentlichen um folgende Gesetze und Anordnungen:

1. Die Anordnung über die Verteilung von Arbeitskräften vom 10. Aug. 1934.
2. Die Anordnung über die Regelung des Arbeitseinsatzes landwirtschaftlicher Wanderarbeiter vom 30. Dezember 1935.
3. Das Gesetz zur Regelung des Arbeitseinsatzes vom 15. Mai 1934.
4. Die Anordnung über die Beschränkung des Einsatzes landwirtschaftlicher Arbeitskräfte vom 17. Mai 1934.
5. Gesetz zur Befriedigung des Bedarfs der Landwirtschaft an Arbeitskräften vom 26. Februar 1935.
6. Sperrverordnungen für die Großstadtgebiete um Berlin, Hamburg, Bremen vom 17. Mai 1934, 30. August 1934.

A. Beschränkung der Freizügigkeit des Landvolkes

1. Eine unmittelbare Hilfsmaßnahme beim Einsatz von Stadtjugend in die Landwirtschaft ist „die Anordnung über die Verteilung von Arbeitskräften“[142]). Diese Anordnung bezweckt, die altersmäßige Gliederung der Betriebe zugunsten der älteren Arbeiter und Angestellten umzugestalten. Die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen von 18 bis 25 Jahren ist nach der Machtergreifung in fast doppelt so starkem Ausmaß zurückgegangen wie die Zahl der älteren Arbeitslosen von 40 bis 60 Jahren. Das Mißverhältnis betrug zeitweise 67,6 Prozent gegen 36,1 Prozent[143]). Da die

[142]) Deutscher Reichsanzeiger, 1934, Nr. 202.
[143]) Vgl. F. Syrup, Die Anordnung über die Verteilung von Arbeitskräften.

älteren Arbeitslosen besonders schwer unterzubringen sind, entschloß sich die Reichsanstalt, in die Zusammensetzung der Betriebsbelegschaften, soweit die ungesund ist, einzugreifen. Zunächst hatten die Betriebsführer von Betrieben mit über 20 Mann den Arbeitsämtern auf vorgedruckten Formularen zu melden, wieviel Gefolgschaftsmitglieder über 25 Jahre alt und wieviel jünger als 25 Jahre sind. Dann prüften Betrieb und Arbeitsamt gemeinsam, welche jüngeren Kräfte gegen ältere Arbeitslose ausgetauscht werden können. Die Anordnung macht in § 4 einige Ausnahmen für Jugendliche, deren Weiterarbeit im Betrieb berufs- oder nationalpolitisch wertvoll ist, oder die der Sonderaktion angehören. Die Einstellung von Arbeitnehmern unter 25 Jahren in allen nichtland- und forstwirtschaftlichen Betrieben ist vom Arbeitsamt genehmigungspflichtig gemacht.

Für die eingestellten älteren Angestellten gibt die Reichsanstalt wegen der zu erwartenden Minderleistung nach jahrelanger Arbeitslosigkeit einen entsprechenden Leistungsausgleich.

Ein besonderer Abschnitt ist der Unterbringung der im Wege des Arbeitsplatzaustausches verfügbar gewordenen Jugendlichen gewidmet. Der Abschnitt V ordnet an, daß solche Arbeitskräfte vorzugsweise in die Landwirtschaft zu vermitteln sind. Es ist denn auch in den beiden Jahren 1934 und 1935 unter den Landhelfern und Landdienstlern ein erheblicher Teil von Arbeitsplatzaustausch-Jugendlichen gewesen. Allein in Berlin sind 13 000 Arbeitsstellen im Wege des Arbeitsplatzaustausches freigemacht für die Aelteren; die Jugendlichen wurden in die Landhilfe überführt[144]). Es war auch oben schon die Rede davon, daß ab 1935 viele Mädelumschulungslager fast ausschließlich noch mit Arbeitsplatzaustausch-Mädeln belegt wurden.

2. Die anderen Verordnungen der Reichsanstalt haben nicht den Landeinsatz von Stadtjugend unmittelbar gefördert, sondern sie sorgen dafür, daß das Faß, in welches nun mühselig Wasser hineingeschöpft wird, im Boden keine Löcher erhält, die die Arbeit vergeblich machen.

Die Anordnung über die Regelung des Arbeitseinsatzes landwirtschaftlicher Wanderarbeiter[145]) verbietet jede direkte Anwerbung, Vermittlung und Verpflichtung landwirtschaftlicher Wanderarbeiter durch Unternehmer oder deren Beauftragte. Die Abgabegebiete inländischer Wanderarbeiter sollen nicht durch wilde Werbungen von Landarbeitern völlig entblößt werden. Lediglich die Arbeitsämter (früher auch die Landesstellen der Deutschen Arbeiterzentrale) dürfen in beschränktem Umfange Fernvermittlungen von dort wohnhaften Wanderarbeitern vornehmen.

Das Gesetz zur Regelung des Arbeitseinsatzes[146]) stellt sich die Aufgabe, der Landwirtschaft den bisherigen Arbeiterbestand zu erhalten und bei Bedarf ihr darüber hinaus diejenigen Arbeitskräfte zuzuführen, die

---

[144]) Reichsarbeitsblatt, Jg. 1936, Nr. 13.
[145]) Reichsgesetzblatt, 1934, I, S. 786.
[146]) Reichsgesetzblatt, 1934, I, S. 381.

bis vor drei Jahren mindestens 52 Wochen in der Landwirtschaft tätig waren aber jetzt in nichtlandwirtschaftlichen Betrieben arbeiten. Durch die auf Grund dieses Gesetzes erlassene Anordnung vom 17. Mai 1934[147]) müssen alle davon betroffenen Personen, die aus landwirtschaftlicher Arbeit in nichtlandwirtschaftliche Arbeit übertreten wollen, sich hierzu die Genehmigung vom Arbeitsamt holen. Diese wird im Hinblick auf den Kräftebedarf der Landwirtschaft und die immer noch vorhandene Arbeitslosigkeit in städtischen Berufen nur bei Vorliegen wichtiger Gründe erteilt. Hierdurch wird ein Grundrecht der Reichsverfassung, die Freizügigkeit[148]), erheblich eingeschränkt. Die Arbeitskraft der gelernten landwirtschaftlichen Arbeiter soll durch diese Bestimmung nach Möglichkeit der deutschen Landwirtschaft für die Durchführung der Erzeugungsschlacht erhalten bleiben.

Dieser scharfe Eingriff in die Freizügigkeit war nötig, um bei dem lockenden Anreiz der gewaltig aufstrebenden, meist städtischen Metall- und Bauindustrie die Landarbeiter auf dem Lande festzuhalten. Dazu kommt, daß auf dem Lande der Arbeitsmangel mühselig bekämpft wurde, während in den Städten über 100 000 Einwohnern 1934 noch 81 Arbeitslose auf 1000 Bewohner kamen (im Reichsdurchschnitt nur 23 Arbeitslose je 1000 Bewohner!)[149]).

Es ist aber nicht nur landwirtschaftlichen Arbeitnehmern verboten, nichtlandwirtschaftliche Arbeit ohne Genehmigung des Arbeitsamtes anzunehmen (Arbeitnehmer und Betriebsführer werden mit Geld- oder Gefängnisstrafe belegt!), sondern die nichtlandwirtschaftlichen Betriebe können auf Grund des Gesetzes zur Befriedigung des Bedarfs der Landwirtschaft an Arbeitskräften vom 26. Februar 1935 gezwungen werden, bei Vorliegen der obigen gesetzlichen Voraussetzungen ihre ehemals landwirtschaftlich tätigen Gefolgschaftsmitglieder zu entlassen. Diese Bestimmung trägt zwar den äußeren Anschein rücksichtsloser Härte, aber sie stellt einen Uebergang dar und wird nur angewandt, wenn anders der landwirtschaftliche Bedarf durchaus nicht zu decken ist.

Schließlich sind noch bedingte Zuzugsverbote für vier deutsche Wirtschaftsgebiete erlassen (Berlin, Hamburg, Bremen, Saarland). Sie gelten nicht allein für landwirtschaftliche Gefolgschaftsmitglieder, sondern für Arbeitnehmer überhaupt[150]).

Bei den Bestimmungen der Beschränkung des Einsatzes landwirtschaftlicher Arbeitnehmer in nichtlandwirtschaftlichen Betrieben sind die mithelfenden Familienangehörigen der Bauern und Landwirte mit einbezogen. Nicht der Arbeiterstand allein, sondern nahezu der ganze Landstand wird in seiner Freizügigkeit in gewissem Umfange eingeschränkt[151]).

So schließt sich also ein großer Ring von Bestimmungen um das Landvolk und hält es bei seiner herkömmlichen Landarbeit so lange fest,

---

[147]) Deutscher Reichsanzeiger, 1934, Nr. 114.
[148]) Frühere Verfassung des Deutschen Reiches, Artikel 111.
[149]) Syrup, Gesetz zur Regelung des Arbeitseinsatzes.
[150]) Deutscher Reichsanzeiger, 1934, Nr. 114 und Nr. 203.
[151]) Anordnung, § 1, Satz 1.

bis eine Gesundung der landwirtschaftlichen Arbeitsverhältnisse eingetreten ist. Wenn die Stadtjugend zu Hunderttausenden auf dem Lande eingesetzt wird, darf das Landvolk nicht zu gleicher Zeit gewohnterweise in die Städte abwandern.

B. Wirtschaftliche und berufliche Hebung des Landarbeiterstandes

1. Schon vor der Machtergreifung ist der Landarbeiterwohnungsbau aus Mitteln der Reichsanstalt gefördert worden. In Anbetracht der großen Wichtigkeit, die dem Bau von gesunden und heimischen Landarbeiterwohnungen bei der Bekämpfung der Landflucht zukommt (siehe oben I. Teil, 5. Kapitel, D) wurden von 1921 bis 1932 laufend Gelder für Umbau bzw. Ausbesserung von Landarbeiterwohnungen hergegeben. 1932 mußte die Bezuschussung infolge der katastrophalen Finanzlage des Reiches aufgegeben werden[152]). 1933 begann man aber von neuem mit der Förderung von Landarbeiterwohnungen.

Wenn auf der einen Seite das Landvolk durch Sperrgesetze auf dem Lande festgehalten wird, dann muß auf der anderen Seite billigerweise alles geschehen, um ihm das Leben auf dem Lande zu verbessern und lebenswerter zu machen. Dazu gehören zuerst die Wohnungen. Bis zum Rechnungsjahr 1933/34 konnten im Wege der werteschaffenden Arbeitslosenfürsorge insgesamt 67 125 Wohnungen erstellt werden[153]). Hiervon waren 41 538 Wohnungen Eigenheime. Bis zum 31. März 1935 konnte der Umbau von weiteren 1500 Wohnungen von der Reichsanstalt finanziert werden[154]). Die Reichsanstalt leistet beim Umbau von Landarbeiterwohnungen einen Zuschuß bis zu 1800 RM je Haus, jedoch höchstens die Hälfte der Baukosten. Voraussetzung ist die Neueinstellung eines verheirateten landwirtschaftlichen Arbeiters. Das Reichsarbeitsministerium fördert auch von sich aus, unabhängig von dem obigen Verfahren, den Kleinwohnungs- und Eigenheimbau auf dem Lande (Erlasse des Reichs- und Preußischen Arbeitsministers vom 22. November 1935).

2. Zu den wirtschaftspolitischen Maßnahmen, die dem Einsatz von Stadtjugend in der Landwirtschaft parallel gehen, gehören auch alle Bestrebungen, aus der Landarbeit einen gelernten Beruf zu machen. Auf die Länge der Zeit wird die ordnungsmäßige Erlernbarkeit des Landarbeiterberufes die Landjugend psychologisch sehr stark zugunsten der Landarbeit beeinflussen.

Nach den neuen Grund- und Ausführungsbestimmungen des Reichsnährstandes über die Ausbildung des männlichen Landarbeiternachwuchses[155]) soll die Lehrzeit zwei Jahre betragen; sie muß zusammenhängend in ein und demselben Betriebe abgeleistet werden. Es kann der elterliche genau so wie ein fremder Betrieb sein. Während dieser Lehrzeit

---

[153]) Jahresbericht der Reichsanstalt, 1934/35.
[154]) Soziale Praxis, Jg. 1936, Heft 6.
[152]) Erlaß der RA vom 14. Mai 1932.
[155]) Vgl.: Das Junge Deutschland, 30. Jg., Heft 5.

heißt der ländliche Lehrling „Landarbeitslehrling". Die Lehrbetriebe müssen anerkannt sein vom Reichsnährstand, der auch das Muster des Lehrvertrages vorschreibt. An die Lehre schließt sich die „Landarbeitsprüfung". Dann muß der nunmehrige „Landarbeitsgehilfe" eine Gehilfenzeit von weiteren zwei Jahren auf Betrieben seiner Wahl ableisten. Durch die „Gehilfenprüfung" wird der „Landarbeitsgehilfe" zum „Landarbeiter".

Es soll noch festgelegt werden, daß in Zukunft nur die nach obigen Bestimmungen ausgebildeten Landarbeiter die Berechtigung haben, sich als „Landarbeiter" zu bezeichnen. Das Wort „Landarbeiter" wird damit eine festumgrenzte Standesbezeichnung für einen gelernten Beruf! Aehnlich wie schon das Wort „Bauer". Alle andern Landarbeiter alten Herkommens und alle diejenigen, die die oben vorgeschriebene Lehrausbildung nicht durchgemacht haben, sollen dann als landwirtschaftliche Hilfs- oder Gelegenheitsarbeiter bezeichnet werden.

Dies ist der richtige und längst gesuchte Weg, das Standesbewußtsein der Landarbeiter zu heben und sie allmählich auf die soziale Stufe der gelernten städtischen Arbeiter zu stellen. Die „Landarbeitslehre", richtig vertieft und ausgebaut, kann ein entscheidendes Gewicht wirtschaftlicher und psychologischer Art gegen die Landflucht werden.

2. Kapitel

Kulturpolitische Maßnahmen

A. Ansatz bei der Jugend

Um dem Landbewohner das Leben auf dem Lande liebenswert zu machen und ihn an dem Boden festzuhalten, auf dem er großgeworden ist, genügen nicht allein die wirtschaftspolitischen Maßnahmen. Wenn diese Maßnahmen noch so lückenlos sind, wenn die Freizügigkeit des Landvolkes noch so durchgreifend beschränkt wird: die Landflucht ist damit nur aufgeschoben, nicht aufgehoben. Der Wille zur Landflucht wäre noch wie vordem lebendig und wartet still auf die kleinste günstige Gelegenheit zum Ausbrechen. Gewiß hat man mit Recht den Menschen die technische Möglichkeit versperrt, ihre Landarbeit zu verlassen. Aber will man das Landvolk nicht nur äußerlich an die Scholle gebunden wissen bei einer Arbeit, die es Tag für Tag innerlich ablehnt, so muß man nach Mitteln greifen, auch die Herzen der Menschen an den Acker zu binden. Der Nationalsozialismus will dies mit ganzer Kraft. Er will Menschen haben, die mit freudigem innerem Ja ihr hartes Tagewerk verrichten.

Es müssen also die rein wirtschaftlichen Maßnahmen von kulturellen und seelischen Einwirkungen begleitet sein. Die wirtschaftlichen Hilfen und der wirtschaftliche Zwang sollen einmal aufhören und das Landvolk soll dann trotzdem auf dem Lande bleiben, und zwar durch freiwilligen Entschluß. Schon in der Zeit vor der Machtergreifung ist manches getan worden, um den Menschen auf dem platten Lande kulturelle Aufgaben

und kulturelles Erleben zu geben, ähnlich wie das in den Städten der Fall ist. Es darf kein Abklatsch der Stadtkultur sein, muß aber etwas sein, was lebendig, neu, abwechslungsreich ist, was die Gedanken der Menschen von der eintönigen Arbeit abzieht, was sie ablenkt, belebt und bildet nach neuen Formen. Der „Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege" unter dem alten Kämpfer Heinrich Sohnrey hat hier eine reiche Pionierarbeit getan. — Ganz allgemein ist festzustellen, daß solche kulturellen, ständischen Maßnahmen und Veranstaltungen ihren Ansatzpunkt bei der ländlichen Jugend finden müssen. Erstens ist unter den Erwachsenen und Alten der Zug zur Stadt nicht mehr so triebhaft lebendig[156]), und zweitens kann man die Alten nur kulturell betreuen und beleben, wenn man zuvörderst die Jugend vor der Landflucht bewahrt hat, denn sonst sind eines Tages einmal keine Alten mehr da. Und drittens darf man sagen, daß ganz grundsätzlich jeder Appell an den Idealismus, jedes Herantragen von neuem Kulturgut und seelischen Werten bei der Jugend auf einen weit fruchtbareren Boden fällt als bei den Alten, die ihre feste Meinung gern verteidigen und ihren inwendigen Besitzstand so aufgefüllt haben wollen, daß sie Neues nicht brauchen noch suchen. Bei der Jugend muß die kulturelle Arbeit, die Bildungsarbeit, die ständische Arbeit entscheidend ansetzen, wenn dem Landvolk innere, seelische Bindungen zur Heimaterde wieder erwachsen sollen.

B. Die neue Landjugendarbeit

Vor der Machtergreifung ist wenig in dieser Frage geschehen. Der Staat hatte weder Initiative noch Ziele dieser Art. Die große Landvolkorganisation, der Reichslandbund, hatte sich zwar einen beachtlichen „Reichsjunglandbund" aufgezogen. Aber eine einheitliche, planvolle und abwechslungsreiche wirkliche Kulturarbeit an der Landjugend ist damals nicht getan worden; dazu waren die Zeiten zu unruhig, die wirtschaftliche Lage der Betriebe zu hoffnungslos, und die Tagespolitik nahm alle tätigen Menschen gefangen.

Aber nach der Machtergreifung war alle Voraussetzung da, um eine breite Landjugendarbeit erfolgreich aufzubauen. Der Reichslandbund, die deutschen Bauernvereine und das ganze Landvolk gingen in die neue Form des Reichsnährstands über. Die Landarbeiterverbände aller politischen Richtungen fanden zunächst ihre neue Form in der Reichsbetriebsgemeinschaft 14 (Landwirtschaft) der DAF. Mit der Auflösung der Reichsbetriebsgemeinschaft 14 wurde auch der ganze Landarbeiterstand praktisch (formell schon durch das Reichsnährstandsgesetz) in den RNSt. überführt. Der Reichsnährstand als totale Organisation des Landvolkes hat nun bewußt auf die Schaffung einer eigenen Jugend*organisation* verzichtet, aber ebenso bewußt hat er eine eigene Landjugend*arbeit* aufgebaut[157]). Die gesamte Landjugend wurde in die Hitler-Jugend ein-

[156]) Rogmann, Ostdeutschlands große Not, S. 94.
[157]) Vgl. Vereinbarung Darré-Schirach vom 17. Januar 1934 (VOBl. d. RJF.).

gegliedert. Und die RJF. gab dem Reichsnährstand alle Hilfe, an der gesamten ländlichen Hitler-Jugend eine zusätzliche Landjugendarbeit zu betreiben. Im Reichsnährstand wurde eine eigene Abteilung Landjugend eingerichtet, die zentral über die Landes- und Kreisbauernschaften die Ortsjugendwarte in den Dörfern mit Arbeitsrichtlinien versorgt[158]). Das Schwergewicht der Aufgabe liegt beim Jugendwart der Ortsbauernschaft. Er muß ein ganzer Kerl sein. Als HJ.-Führer oder SA.-Führer ist er es auch. Die Landjugendarbeit erstreckt sich nicht auf die Jahrgänge der Hitler-Jugend allein. Sondern zur Landjugend im Sinne der Betreuung durch den Reichsnährstand gehört die ganze noch nicht verheiratete Jungmannschaft des Dorfes von 10 Jahren an. Es ist also eine breitere Arbeit möglich als in den Altersgruppen der Hitler-Jugend und des BDM. Die im folgenden dargestellten Formen der Landjugendarbeit sind nicht alle kultureller Art (wie z. B. der Reichsberufswettkampf), aber sie bilden zusammen ein einheitliches Ganzes und sind nur in ihrer gegenseitigen Bezogenheit auf das gemeinsame Ziel zu sehen und zu verstehen.

C. Einzelne Maßnahmen der Landjugendarbeit

1. Der Nationalsozialismus hat planmäßig die Fest- und Feiergestaltung des jungen Dorfes in die Hand genommen. Wo früher die dörflichen Gasthäuser voll waren von Jungen und Alten, die da tranken, rauchten und tanzten nach städtischer Bumsmusik, hat sich heute eine disziplinierte Feierabendgestaltung aus der Jugend her angebahnt. Neben den Dienstabenden der Formationen (HJ., BDM., SA., SS. usw.) finden allmonatlich im Winter sog. Dorfjugendabende statt. Die ganze Landjugend aller Formationen, die Unorganisierten, die Landhelfer — alles ist einträchtig und froh beisammen. Man singt die Kampflieder, die alten Bauernlieder und die alten schönen Volkslieder; Sprechchöre, Kernspruch, kleine Laienaufführungen, ein Vortrag über agrarpolitische Fragen, dann Volkstanz und Singen: so wird ein Feierabend des jungen Dorfes ausgefüllt. Der Saal ist mit Grün geschmückt; und trotz fröhlicher Ausgelassenheit herrscht Disziplin, und das Bekenntnis zu bäuerlicher Art ist sichtbar. Solche Abende werden noch nicht überall im ganzen Reich durchgeführt. Aber wo sie einmal begonnen sind, werden sie ein bleibender Mittelpunkt in der dörflichen Kultur der Jugend[159]).

2. Ganz neu hineingetragen in die ländliche Jugend wird der Gedanke des Sportes. Die Landjugend soll Leibesübungen treiben! Das ist eine Parole, die allenthalben auf den deutschen Dörfern lebendig wird. Leibesübungen als Ausgleich zur oft recht einseitigen Landarbeit![160]) Träger der Durchführung der Leibesübungen ist nicht der Reichsnährstand, sondern die HJ. und die SA. bzw. der BDM. Der Reichsnährstand schafft aber innerhalb der Landjugend die innere Bereitschaft für Leibes-

[158]) Dienstnachrichten des Reichsnährstandes, Nr. 339, 1935.
[159]) Völkischer Beobachter vom 23. Dezember 1934.
[160]) Jugend am Pflug, 1935, Heft 2.

übungen. Ueberdies gibt er Hilfestellung bei der praktischen Durchführung. Auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem Reichsbauernführer und dem Reichssportführer vom Jahre 1934 sind jeder Landesbauernschaft einige Landsportlehrer zugeteilt. Diese Lehrer arbeiten teils an den einzelnen bäuerlichen Werkschulen, teils sind sie Wanderlehrer, die in kurzen Kursen auf Jugendherbergen die Führer der untersten Einheiten der verschiedenen Formationen aus der Umgebung schulen. Eine Konkurrenz zu den regelmäßigen Leibesübungen von HJ. und SA. vermeidet der Reichsnährstand damit.

3. Die zusätzliche Berufsschulung ist eine Neueinrichtung, die in stärkstem Maße dazu beiträgt, das Verhältnis der Landjugend zu ihrem Beruf zu vertiefen. Die Arbeitsfront hat die zusätzliche Berufsschulung von den alten Gewerkschaften übernommen. Lediglich die Reichsbetriebsgemeinschaft 14 konnte an nichts Vorhandenes anknüpfen, da der alte Landarbeiterverband für eine nennenswerte zusätzliche Berufsschulung seiner Mitglieder weder Geld noch äußere Ruhe hatte. Trotzdem hat die Reichsbetriebsgemeinschaft 14 beachtliche Pionierarbeit geleistet. Heute befindet sich die zusätzliche Berufsschulung der Landjugend in der Obhut des Reichsnährstandes. In ungezählten Dörfern sitzen zur Winterszeit die Jungen und Mädel in Schulzimmern, im Gasthaus, in der Sattlerei, stehen in der Schmiede, in der Tenne. Lehrer, Gutsbesitzer, Bauern, Handwerker unterrichten im Arbeitsgespräch über ihren Beruf, ehrenamtlich und mit Freude. Die Landjugend geht gern in diese kostenlosen und so anschaulichen Kurse der zusätzlichen Berufsschulung. Findet sie hierin doch einen gewissen Ersatz für die allzu oft fehlende ländliche Fortbildungsschule. Ich habe sehr viele solche Kursusgemeinschaften besucht und immer gefunden, daß Lehrer und Schüler mit gleicher Freude an dieser Fortbildung arbeiteten. Die Teilnahme ist freiwillig. Wenn aber einmal ein Kursus der zusätzlichen Berufsschulung im Dorf ins Leben gerufen ist, dann macht auch die ganze Jugend mit. Der Jugendliche achtet seinen Beruf um so mehr, je mehr er darin lernen und sich vervollkommnen kann. Dann scheint er ihm irgendwie etwas höhergeordnet zu sein und verdient, daß man zu ihm hinaufsieht und nicht hinab. In diesem Sinne erfüllen die Kurse der zusätzlichen Berufsschulung auf dem Lande eine gar nicht hoch genug einzuschätzende Aufgabe.

4. In gleicher Weise festigen die bäuerlichen Lehrfahrten das Verhältnis des jungen Landvolkes zu seinem Beruf. Bäuerliche Lehrfahrten sind das Gegenstück zu den wirtschaftskundlichen Fahrten des Jugendamtes der deutschen Arbeitsfront. Auf den bäuerlichen Lehrfahrten sollen die Jugendlichen andere Betriebe, andere Menschen und Landschaften der näheren und weiteren Umgebung kennenlernen. Als Verkehrsmittel dient meist das Fahrrad. Durch sorgfältige Vorbereitung stehen sachkundige Führer in den verschiedenen Betrieben und Orten bereit. Die diesbezüglichen Richtlinien besagen, daß der veranstaltende Jugendwart Gewicht zu legen hat auf das Kultur- und Wirtschaftsleben, auf die Kunst in den Städten, auf die Arbeiterviertel und großen Industriewerke. Leibes-

übungen und Fahrtendisziplin sind Selbstverständlichkeiten. Nach der Rückkehr sind Berichte zu verfassen. Diese Fahrten werden seit Jahren von den Jugendwarten der Kreisbauernschaften durchgeführt. Sie wecken Liebe und Interesse für den Landberuf wie wenig andere Unterrichtsmittel auf diesem Gebiet.

5. Landjugendaustausch ist eine Einrichtung, die im Vergleich zu den anderen kulturellen Maßnahmen nur verhältnismäßig wenige Jugendliche erfaßt. Im Landjugendaustausch innerhalb Deutschlands werden Bauern- und Landarbeitersöhne zwischen den einzelnen Betrieben ausgetauscht. Das Gesichtsfeld der Austauschjugendlichen soll sich weiten. Sie lernen andere Betriebe, andere Fruchtfolgen und Wirtschaftsformen kennen, sie sprechen mit anderen Menschen und leben inmitten anderer Sitten. Besonders zwischen Mittel- und Grenzkreisen besteht ein starker Austausch von Jugendlichen.

Auch nach dem Ausland wird ein gewisser Austausch vorgenommen. An Zahl ist der zwischenstaatliche Austausch gering, an Wert in jedem Einzelfall aber sehr groß. Bevorzugt sind zur Zeit die nordischen Länder. Der Landjugendaustausch ist neben den Lehrfahrten der billigste Weg des Lernens und Sehens in der Landwirtschaft. Außer dem Fahrgeld entstehen nur geringe Einschreibgebühren zur Deckung der Unkosten der Zentrale.

6. Der Reichsberufswettkampf ist auch für die Landjugend ein gewaltiges Erlebnis ihres Berufes. Die Landjugend fühlt, daß an diesem einen Tage des Wettkampfes Arbeit zur Freude wird. Die sonst so einfältige tägliche Arbeit, die mühselig und oft noch mißachtet ist, wird an solchem Tage zu einer Feier, zu einem Symbol, auf das alle hinschauen. Man bewertet die Arbeit, man schätzt und vergleicht sie. Das ehrt den jungen Landarbeiter. Und er sieht in dem bisherigen Tagewerk mehr als mechanische Last. Die Landjugend hat sich am Berufswettkampf in steigendem Maße beteiligt:

1934	66 878	Jugendliche.
1935	127 237	
1936	250 000	

Dieses Aufgebot von jungen Landarbeitern und jungen Bauern stammt aus 60 000 Dörfern. 20 000 Prüfer haben in 5000 Dörfern die Leistungen bewertet[161]). Solch eine Massenmobilisierung der Landjugend für *ihren* Beruf muß und wird auf die Länge der Zeit der ländlichen Arbeit in den Augen der Jugend eine andere Wertung geben.

7. Bei allen genannten Formen kultureller Jugendarbeit auf dem Lande sind die Mädel in gleicher Zahl und Art beteiligt. Wir sehen sie im begeisterten Wettstreit beim RBWK.; auch das einfache Landmädel tritt am 1. Mai durch die Tür der Reichskanzlei vor das Angesicht des Führers und erhält den Lohn für den Sieg. Auch die Mädel sind bei den

[161]) Junge Dorfgemeinschaft, S. 91.

Lehrfahrten, bei Leibesübungen und Landjugendaustausch. Der Feierabend des jungen Dorfes gäbe kein Bild, wenn nicht die weißen Blusen des BDM. dazwischen leuchteten. Aber ganz besonders wird in den heutigen Mädeln des Landes die Liebe zu alter bäuerlicher Handfertigkeit wieder geweckt. Ueberall holen die Mädel die Webstühle ihrer Urgroßmütter wieder vom Boden herunter. Sie weben und spinnen wie die Vorfahren. Die Trachtenliebe wird bewußt vom Reichsnährstand erhalten und geweckt. In vielen Gegenden geht die weibliche Landjugend freudig in selbstgewebten Kleidern. Auch die BDM.-Kluft auf dem Lande wird schon mehr und mehr im eigenen Hause gewebt. Der Reichsnährstand richtet in allen Landesbauernschaften Webschulen ein. Die in Bückeburg und in Dargun in Mecklenburg konnte ich besuchen und finden, daß hier der Landjugend nichts Fremdes aufgezwungen ist, sondern eine ganz neue Liebe und Freude am Kleid und selbstgefertigten Stoff ursprünglich die Mädel ergreift[162]).

8. Die städtische Jugend führt im Sommer ihre große Freizeitaktion durch. Die Betriebe, der Staat und die Hitler-Jugend arbeiten zusammen, und allsommerlich ziehen Hunderttausende von Jungarbeitern in die Zeltlager an der See, im Gebirge und in den Wäldern. Auf dem Wege der Propaganda, der Bitte und der freien Vereinbarung hat sich die arbeitende Jugend eine Freizeit erobert, die ihr das Gesetz bei weitem nicht zubilligt. Die Zeitungen bearbeiten die Oeffentlichkeit, Aufrufe der Treuhänder und amtlicher Stellen und die persönliche Arbeit der HJ.-Führer machen die Freizeit des jungen Deutschland tatsächlich zu einer großartigen Aktion. Weit über die Hälfte der werktätigen HJ.-Angehörigen verbringt alljährlich einen mindestens zweiwöchigen Urlaub im Lager der Staatsjugend bei Spiel und Sport. Die Betriebsführer erkennen in steigendem Maße das Gesunde solcher Ferien an, und die Freizeitaktion der HJ. wird in naher Zeit die gesamte arbeitende Stadtjugend erfassen.

Die Landjugendarbeit erstrebt grundsätzlich, das nachwachsende Landvolk politisch, beruflich und weltanschaulich genau so zu betreuen, wie das bei der Stadtjugend geschieht. Die Natur der ländlichen Arbeit setzt große Hindernisse entgegen. Aber das darf nicht dazu führen, der Landarbeiterjugend vorzuenthalten, was die werktätige Stadtjugend fordert und meist schon besitzt. So sind denn im vergangenen Winter auf den um diese Zeit nur schwach belegten Jugendherbergen (die der HJ. gehören bzw. unterstehen) eine ganze Anzahl Freizeitlager für die Landarbeiterjugend durchgeführt worden. Der ländliche Betrieb kann die Jugendlichen zur Winterszeit am besten entbehren, die Herbergen stehen leer und offen, mitgebrachte und nachgesandte Verpflegung macht das Lager billig (die NSV. gibt auch erhebliche Spenden). Die jungen Landarbeiter treiben Sport und Spiel. Die weltanschauliche Schulung erhält ihren Platz. So wird im Laufe schneller Entwicklung die werktätige Landjugend in der gleichen Vollzähligkeit von der Freizeitaktion erfaßt und betreut werden wie das übrige junge Deutschland.

[162]) Vgl. auch: Junge Dorfgemeinschaft, S. 112 ff.

3. Kapitel

Zusammenwirken von wirtschafts- und kulturpolitischen Maßnahmen früher und heute

Vor der Machtergreifung gab es nur spärliche Ansätze zur Bekämpfung der Landflucht. Der Staat war nicht eins mit sich selber, um zielbewußt zuzugreifen. Auf der einen Seite öffnete er das Reich für Hunderttausende von Polen, auf der anderen Seite betrieb er mit großen Geldern und unsäglicher Mühe eine „innere Kolonisation" mit dem Erfolg, knapp 40 000 Bauernstellen errichtet zu haben. Die Bindung des Landvolkes an das Land von der kulturellen Seite her wurde zumeist dem Idealismus von finanzschwachen Vereinen überlassen.

Das Dritte Reich hat eine große Zange geöffnet. Mit einem wirtschaftlichen und einem kulturellen Arm wird zugepackt und das Landvolk festgehalten. Wohl greift der wirtschaftliche Arm hart an. Die Freizügigkeit des Menschen ist ein teures Recht. Manche Ungerechtigkeit und Härte wird unvermeidlich bleiben. Aber auf der anderen Seite wird doch die ganze Liebe und Sorgfalt sichtbar, mit der sich der Staat bemüht, vor allem die Herzen seiner Landbewohner wieder dem Lande zuzuwenden. So viel ist noch nie für die Landjugend getan worden wie heute. Maßnahmen, an die man nach Namen und Art früher nie gedacht hatte, beleben heute das Denken und freiwillige Tun des jungen Landvolkes. Es sind endlich einmal politisch, kulturell, ständisch der Landjugend Aufgaben und Spielraum gegeben. Sie hat etwas zu tun und zu streben und zu ordnen, was sie außerhalb der Arbeit ganz erfüllt. Und das sucht sie! Und so auch versteht die Landjugend die staatliche Hand, die ihnen die rauschenden Städte sperrt, wenn mit gleicher Entschlossenheit auf der anderen Seite dem Leben des jungen Landvolkes ein stärkster Impuls durch neue Aufgaben, Ziele und Gemeinschaftsarbeiten gegeben wird.

Wird die heutige Landjugendarbeit mit dem gleichen Schwunge fortgetrieben, verbreitert und vertieft, dann können eines absehbaren Tages getrost die wirtschaftlichen Sperrschranken wieder fallen, ohne daß das Landvolk seiner Heimat in so verheerendem Ausmaß den Rücken kehrt. Die seelischen Bindungen zum Boden — von denen man früher nur aus Büchern erfuhr — werden dann stark und lebendig genug sein, und das Gemeinschaftsleben auf der früher einst kargen Scholle wird blutvollen Inhalt genug haben, um die bunten Reize der Stadt erheblich verblassen zu lassen!

X. Teil
Staatspolitische und volkswirtschaftliche Bilanz

1. Kapitel
Ziele und Erfolge

A. Welches Ziel war gesetzt?

Der Nationalsozialismus, der große Ordner allen Lebens in Deutschland, hat sich zum festen Ziele gesetzt, die Katastrophe der Landflucht abzuwenden. Der Reichsbauernführer hat das oft betont, der Minister Kerrl hat in der ihm unterstellten „Reichsstelle für Raumordnung" eine besondere Abteilung geschaffen, deren Arbeit der Frage der Landflucht gewidmet ist. Das Reichsheimstättenamt der NSDAP. und der DAF. arbeitet in der gleichen Richtung. Die endgültige Ueberwindung der Landflucht ist nach Lösung aller wirtschaftlichen Fragen noch besonders eine seelische Aufgabe. Und es mögen noch manche Jahre vergehen, ehe sich hier die heutigen Maßnahmen in eine gesunde Entwicklung umsetzen.

Aber das Nahziel, das gesetzt war, hieß 1933: Schnellste Wiedergutmachung der Folge der Landflucht = schnellste Herbeischaffung der nötigen Arbeitskräfte für die Landwirtschaft auf der einen Seite. Auf der anderen Seite hieß es: Schnellste Minderung der städtischen Massenarbeitslosigkeit um jeden Preis. Das war die doppelseitige Sofortaufgabe der Reichsregierung im Frühjahr 1933. Herunter von der 7-Millionen-Arbeitslosigkeit und her mit den nötigsten Kräften für die Landwirtschaft. So hieß klar und kurz das Ziel, als der ganze große Einsatz von Stadtjugend in der Landwirtschaft, der auf den vorhergehenden Blättern in allen seinen Teilen an uns vorbeigegangen ist, sich langsam wie eine große Lawine in Bewegung setzte.

B. Was ist aufgewendet worden?

Alle die finanziellen Aufwendungen, die der Einsatz von Stadtjugend in der Landwirtschaft verursacht hat, wird man niemals vollständig zusammennehmen können. Dazu ist die Zahl der Kostenträger zu groß und die Kosten selbst sind zu weit verstreut. Um die volkswirtschaftliche Bilanz der finanziellen Mittel, die zur Erreichung des Zieles nötig waren, aber umrißweise festzustellen, ist es gut, wenigstens eine Uebersicht der Kosten zu versuchen. Den größten Posten zeigt die Landhilfe. Hier wurden verausgabt[163]):

1933:	17,9 Mill. RM
1934:	21,9 Mill. RM
1935: rd.	15,0 Mill. RM

[163]) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1935, und RA.

In den Kosten für die Landhilfe sind diejenigen für den Landdienst mitenthalten. Die Kosten der Umschulungslager lassen sich schwer ausgliedern. Man wird sie für die Jahre 1934 und 1935/36 auf gut 400 000 RM schätzen dürfen.

Das Landjahr und der Frauenarbeitsdienst beteiligen sich nur in geringem Maße an den Kosten des Arbeitseinsatzes in der Landwirtschaft. Das Landjahr kostet jährlich etwa 13 Mill. RM. Der Frauenarbeitsdienst 5—6 Millionen. Den landwirtschaftlichen Einsatz dieser Organisationen darf man jedes Jahr zusammen mit drei Millionen RM von der Gesamtsumme kostenmäßig veranschlagen. Das sind für die ganze Zeit der Existenz beider Organisationen etwa 10 Millionen RM.

Zu sämtlichen hier genannten Kosten treten erstens noch die oben nicht mit eingerechneten Beträge für Reisen zum und vom Arbeitsort bzw. Lager und für die Arbeitsausrüstung, zweitens die Personal- und Verwaltungskosten der Reichsanstalt und des Kultusministeriums, bzw. der Regierungspräsidien.

Bis hierher würde der Einsatz von Stadtjugend in der Landwirtschaft eine Kostenhöhe von gut 67 Millionen RM erreichen. Dazu müssen weitere Kosten der Reichsjugendführung, der NS.-Volkswohlfahrt, der Gemeinden und anderer Behörden und Organisationen (z. B. Wohlfahrtsämter, Partei, Kirchen) gerechnet werden. Bei der Hitler-Jugend handelt es sich um zusätzliche Verwaltungskosten, bei der NSV. und den Behörden um Spendengelder und allgemeine Betreuungsausgaben. Alles in allem wird es richtig sein, die Gesamtkosten des Einsatzes von Stadtjugend in der Landwirtschaft mit rund 70 Millionen RM zu veranschlagen.

C. Welcher Erfolg ist erzielt?

1. Diesen 70 Millionen RM Kosten für das gesamte Einsatzwerk in den Jahren 1933—1936 steht ein erheblich größerer, zunächst rein materieller Gewinn gegenüber.

a) Dieser Gewinn setzt sich einmal zusammen aus dem zusätzlichen Lohn für arbeitslose Jugendliche. Die Jugendlichen arbeiten und schaffen Werte. Der Lohn, der in den drei Jahren von den Jugendlichen in Landhilfe, Landdienst und in der Zeit nach Durchlauf des Mädelumschulungslagers verdient worden ist (der reine Geldlohn), wird in der Gesamtsumme nicht niedriger liegen als 75 Millionen RM. Dabei ist ungerechnet die Verpflegung von gut einer halben Million Jugendlicher, ebenso die Unterkunft und teilweise Arbeitskleidung. Diese Lohnsumme wäre ohne den planmäßigen Einsatz von Stadtjugend in der Landwirtschaft nicht verdient worden. Im Gegenteil, die Jugendlichen wären weiterhin arbeitslos in den Großstädten verblieben. Sie hätten nicht nur nicht 75 Millionen Reichsmark verdient, sondern obendrein noch erhebliche Unterstützungskosten verursacht.

Der Einsatz von Stadtjugend in der Landwirtschaft muß als eine der umfassendsten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen des neuen Reiches angesprochen werden. Der Arbeitslosenstand von Berlin wäre nicht von über 650 000 im Jahre 1933 auf unter 190 000 im Jahre 1936 gedrückt worden[164]), wenn nicht der Jugendlichen-Einsatz in der Landwirtschaft planmäßig gerade die Reichshauptstadt entlastet hätte. Und weiter kann die sturzweise Abnahme der Arbeitslosigkeit der Jugendlichen von 1933 bis 1935 zum allergrößten Teil dem Einsatz von Stadtjugend in der Landwirtschaft zugute geschrieben werden. Eine Gegenüberstellung folgender Zahlen mag das beweisen[165]):

Stichtag	Arbeitslose bis 18 Jahre	Arbeitslose 18–25 Jahre	davon Mädel 18–25 Jahre
16. Juni 1933	166 467	1 150 966	297 134
15. Juni 1934	135 168	372 696	93 341
31. Oktober 1935	131 600	296 052	52 555
	— 20,9	— 74,3	— 82,3

Abnahme in % 1935 gegen 1933.

Als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme größten Stils hat der Einsatz von Stadtjugend in der Landwirtschaft sowohl rechnerisch wie psychologisch eine große Mission im Rahmen einer erfolgreichen Wirtschaftspolitik erfüllt.

b) Wäre in den Jahren 1933, 1934, 1935 der Masseneinsatz der Stadtjugend nicht erfolgt, so hätte der Landwirtschaft ein erheblicher Teil an Arbeitskräften gefehlt. Eine große volkswirtschaftliche Verschwendung wäre die Folge gewesen. Man hätte nicht vollständig ernten können, was gesäet war, und man hätte nicht besäen können, was der Boden an Fläche darbot. Hinzu trat die Notwendigkeit, die agrarische Erzeugung aufs höchste zu steigern (Erzeugungsschlacht). Der Devisenmangel und die wehrpolitische Lage verboten den Zukauf von Nahrungsmitteln in großer Menge aus dem Ausland von selbst. Der Einsatz von Stadtjugend in der Landwirtschaft war im Sommer 1933 und 1934 die rettende Hilfe in letzter Stunde, um eine große Gefahr zu verhüten. Auch von diesem Gesichtspunkt her rechtfertigten sich die Kosten des Einsatzes und rentieren sich um ein vielfaches. Die Landwirtschaft, die durch Zoll- und Kontingentgesetze den deutschen Markt fast restlos reserviert bekam, hatte sehr verstärkte Produktionsaufgaben zu erfüllen und konnte sie nur ganz erfüllen mit Hilfe der planmäßigen Kräftezuführung aus den Städten.

c) Den 70 Millionen Kosten müssen drittens gegenübergestellt werden die eingesparten Unterstützungsgelder bei den erwerbslosen Jugend-

[164]) Presseberichte des Landesarbeitsamtes Brandenburg (gedruckt).
[165]) Die Altersgliederung der Arbeitslosen, RA, 1936.

lichen. Es ist unmöglich, die Summe dieser Gelder festzustellen. Die Reichsanstalt hat nur einmal eine Erhebung nach Unterstützungsarten durchgeführt. Die Unterstützungshöhe ist niemals erfragt worden. Und zweitens ist bei jener Erhebung nur die direkte Unterstützung der Jugendlichen aufgezeichnet worden (Alu, Kru, WE) und nicht auch die oft vorhandene indirekte Unterstützung in Form von Familienzuschlägen an Vater oder Mutter. So wird jede Schätzung über die ersparte Unterstützungssumme ins Leere greifen. Trotzdem muß aber die zweifellos sehr hohe Summe an nicht verausgabter Unterstützung zu den wesentlichen materiellen Erfolgen des Einsatzes gerechnet werden.

2. Die Aufzählung der materiellen Erfolge des Einsatzes gibt ein sehr günstiges Bild in der volkswirtschaftlichen Gesamtbilanz. Rechnerisch und vom Gelde her gesehen sind die Kosten des Werkes bei weitem durch die materiellen Erfolge wettgemacht.

a) Die Aufwandsbilanz verbessert sich weiter zugunsten der Erfolge, wenn man überdies die rein ideellen Gewinne in Rechnung stellt! Arbeitslose Jugend arbeitet! Das bedeutet eine seelische und moralische Gesundung des jungen Deutschland, wie sie größer nicht sein kann. Die Jugendlichen stehen nicht mehr vor den Arbeitsämtern, sie lungern nicht mehr bis zum späten Abend in den Torbogen der Miethäuser herum, schlendern nicht mehr stundenlang über die lauten Rummelplätze und bleiben bis zum späten Vormittag im Bette liegen. Sie verkommen nicht mehr an Körper und Haltung. Sie arbeiten! Sie sind wieder eingefügt in den Rhythmus des Lebens, sie können sich wieder sattessen und haben ein planvolles Tagewerk. Das ist ein weit größerer Erfolg als aller Rechengewinn!

b) Es darf auf der Seite der ideellen Erfolge ebenfalls in Rechnung gestellt werden, wie sehr es dem Aufbau einer wirklichen Volksgemeinschaft in Deutschland dient, wenn Stadt und Land sich kennen lernen. Der Einsatz von Stadtjugend in der Landwirtschaft hat das gegenseitige Verstehen von Stadt- und Landbewohnern von Grund auf gefördert. In all den Briefen von Landdienstlern und Landhelfern und Umschulungsmädeln tritt das Verstehen des Landes und der Bauern ursprünglich zutage[166]). Die Jugendlichen schreiben, daß es ihnen ein großer Gewinn ist, zu wissen, was Bauernarbeit bedeutet. Und fast immer, wenn sie schreiben, daß sie nicht dauernd in der Landwirtschaft bleiben, sondern in ihren alten Beruf zurück möchten, fügen sie an, daß sie aber zeitlebens eine hohe Achtung vor dem Tagewerk des Bauern bewahren werden.

Besser als alle die schönen Aufsätze über den Wert des Landlebens in städtischen Zeitungen vermag der ländliche Einsatz der Stadtjugend die städtische Bevölkerung der Bejahung des Bauerntums nahezubringen. In wie starkem Maße der ländliche Einsatz die Stadtjugend für das Land

[166]) Briefe von Landdienstlern usw. (im Besitz der RJF.).

gewinnt, zeigen die Verbleibensziffern, die oben mitgeteilt wurden. Wenn im Winter 1935/36 nahezu die Hälfte des gesamten Landdienstes überwintert und im Sommer auf den Gruppen- und Einzelstellen weiterarbeitet und schließlich ganz auf dem Lande bleibt, dann ist das das sichtbarste Zeichen der gelungenen Umstellung städtischer Jugend auf das Landleben. Damit ist eine nationalpolitisch wertvolle Wandlung in wesentlichen Teilen der deutschen Bevölkerung vollzogen und wird sich weiter vollziehen.

c) Man soll auch werten, was es heißt: „Arbeiterjugend lernt das Vaterland kennen." Ich habe viele Landhelfer auf ihren Stellen in allen Gegenden des Reiches besucht. Wenn diese Landhelfer oft mit allem unzufrieden waren, was sie umgab: der Wechsel des Wohnortes und die Reise durch deutsche Provinzen hat ihnen gefallen. Arbeiterjungen, die nie über den engen Umkreis ihrer grauen Großstädte hinausgekommen sind, die Tiere und Wälder und Wasser nicht kannten, die deutsche Dörfer und mittelalterliche Städtchen noch nicht gesehen hatten, waren hochbeglückt, wenn sie aus dem fahrenden Zug all das Schöne sahen, wenn sie an Orte kamen, von denen sie nur vom Hörensagen wußten. Ich habe oft Landhelfertransporte begleitet und solche Beobachtungen gemacht. Ich bin auch einmal mit 1000 jugendlichen Erwerbslosen aus Berlin und dem Ruhrgebiet durch den polnischen Korridor nach Ostpreußen gefahren. Der Korridor war ihnen das größte Erlebnis des bisherigen Lebens. Wenn sie auf dem anderen Weichselufer der Marienburg wieder ansichtig wurden, dann hatten diese Aermsten der Armen einen nationalen Anschauungsunterricht hinter sich, den ihnen kein Lehrer im Unterricht und keine Schulung der Partei beibringen könnte.

d) Und andererseits muß auf der Seite der ideellen Erfolge auch gewogen werden, was es ausmacht, wenn das deutsche Bauernvolk so unmittelbar die Seele und Haltung der Stadtjugend kennenlernt. Der Bauer wird all die Schwierigkeiten jetzt begreifen, die der Staat hat, um ihm Arbeitskräfte zu stellen. Er wird nicht mehr leichtfertig über amtliche Stellen urteilen, die seine Not nicht hören wollen und ihn in seiner Mühsal sitzen lassen. Der Bauer spürte nun den großen guten Willen des Staates, ihm zu helfen. Er sah auch die Nöte des Stadtvolkes, das arbeiten will, aber allzu oft die äußere und innere Umstellung auf das Land nicht vollziehen kann. Und ebenso hat der Bauer gesehen, daß die erwerbslose städtische Jugend gar manchesmal besser ist als ihr Ruf. Ueber die Zeitdauer der Landhilfe hinaus hat sich nicht selten ein persönliches Freundschaftsverhältnis zwischen der Bauernfamilie und dem in den städtischen Beruf zurückgekehrten Landhelfer erhalten. Gelegentliche Besuche, ein paar spärliche Briefe und Eßpakete sind die äußeren Zeichen dafür.

2. Kapitel

Würdigung und Ausblick

Es muß hier noch einmal zusammengefaßt werden, was die ganze Darstellung durchzieht.

Der Landeinsatz von Stadtjugend ist ein Werk, eine neue Tat in einem System neuer wirtschaftspolitischer Maßnahmen.

Seiner Natur nach muß dieser Einsatz vorübergehend und befristet sein. Das will nicht besagen, daß er in den nächsten fünf Jahren nicht genau so vorhanden ist wie heute. Aber dem Zweck nach stellt er die Ausfüllung einer großen Lücke dar. Die katastrophale Landflucht hat eine Gefahr verursacht, die der umfassende Einsatz von Stadtjugend in der Landwirtschaft erfolgreich beschworen hat. Es gab für solchen Masseneinsatz keine Vorbilder und keine Erfahrungen. Der Staat und die Partei griffen mit entschlossener Sicherheit die Aufgabe an und sie gelang. Und wäre sie nicht gelungen, so müßte in solcher Gefahrenzeit eine falsche Tat immer noch besser bewertet werden als Tatlosigkeit.

Aber der große Einsatz ist gelungen! Die größten Lücken sind gefüllt und gestopft worden. Die ökonomischen Rechnungen stimmen. Der Einsatz hat weit weniger gekostet als er an materiellen Gewinnen erbracht hat. Der Einsatz von Stadtjugend in der Landwirtschaft war unumgänglich notwendig, produktiv war er und rentabel dazu. Es stimmen nicht nur die ökonomischen Bilanzen, sondern auch die idellen und seelischen. Gewiß hat es manche Verbitterung gegeben, Härten und Ungerechtigkeiten. Aber die ideellen Werte, die die Bauern und die Jugend und die Volksgemeinschaft dabei gewonnen haben, sind und bleiben viel höher zu veranschlagen.

Es wird einmal die Zeit kommen, wo die Landflucht abklingt und aufhört. Die Menschen, und besonders die jungen Menschen, werden auf dem Lande bleiben. Die Landarbeit wird ein gelernter und geachteter Beruf sein, ebenbürtig den städtischen Berufen. Ein guter Wohnungsbau wird das Landvolk an den Boden binden. Die wirtschaftlichen Unebenheiten zwischen Stadt- und Landarbeit werden sich verwischen. Ein Gemeinschaftsleben wird die Landjugend ergreifen, das sie gegen die Lockungen der städtischen Buntheit fest macht. Der nationalsozialistische Staat will und erstrebt es so. Und nach den bisherigen Erfahrungen in den ersten vier Jahren ist kein Zweifel berechtigt, daß die Entwicklung diesen Weg der völkischen Gesundung gehen wird.

Wenn „Landflucht" aber einmal ein geschichtlicher Begriff geworden ist und keine gefährliche Wirklichkeit mehr, dann wird dem planvollen, in sich gerundeten Werk des Nationalsozialismus: Einsatz von Stadtjugend in der Landwirtschaft unter den Maßnahmen zur Gesundung ein anerkannter Platz gebühren.

Quellenangabe

Bücher

Aereboe, Prof. Dr. Friedrich: Die ländliche Arbeiterfrage nach dem Kriege, Berlin 1919.

— Prof. Dr. Friedrich: Agrarpolitik, Berlin 1918.

Albrecht, Otto: Verbleib der Arbeitnehmer von besiedelten Gütern, Berlin 1933.

Brase, Dr. Artur: Der Arbeitermangel in der Landwirtschaft, seine Ursachen und die Mittel zur Abhilfe, Berlin 1900.

Breyer und Lüttgens: Die Ueberführung städtischer Arbeiter in die Landwirtschaft, Magdeburg 1919.

Burgdörfer, Dr. Friedrich: Die Bevölkerungsentwicklung im Dritten Reich; Tatsachen und Kritik, Heidelberg-Berlin 1935.

Dettweiler, Prof. Dr. Friedrich: Die Handarbeit in der Landwirtschaft, Jena 1905.

Dietze, Prof. Dr. C. von: Die ostdeutschen Landarbeiterverhältnisse seit der Revolution, Berlin 1922.

Eggert: Zur Ansiedlung von Landarbeitern in Ostpreußen, Königsberg 1910.

Faaß, Fritz: Die Rechtsverhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter Deutschlands, Berlin 1913.

Fentsch, Prof. Dr. Ehrenberg-Fentsch: Die Bedeutung der mecklenburgischen Büdnereien für die Einschränkung des Arbeitermangels auf dem Lande, Rostock 1908.

Fiedler, Hermann Ernst: Die Arbeiterfrage auf dem Lande und Vorschläge zur Reform des ländlichen Arbeiterwesens, Leipzig 1895.

Gerlach, Prof. Dr. Otto: Ansiedlungen von Landarbeitern in Norddeutschland, Berlin 1919.

Goltz, Dr. Th. Frhr. von der: Ländliche Arbeiterwohnungen, Königsberg und Tilsit 1865.

— Dr. Th. Frhr. von der: Die ländliche Arbeiterfrage und ihre Lösung, Danzig 1874.

— Dr. Th. Frhr. von der: Die ländliche Arbeiterklasse und der preußische Staat, Jena 1893.

Grund, Dr. P.: Die ausländischen Wanderarbeiter in ihrer Bedeutung für Oberschlesien, Leipzig 1913.

Grunenberg, Dr. A.: Die Landarbeiter in Nordwestdeutschland, Tübingen 1899.

Hainisch, Michael: Die Landflucht, Jena 1924.

Henatsch, Dr. W. Andreas: Das Problem der ausländischen Wanderarbeiter unter besonderer Berücksichtigung der Zuckerproduktion in der Provinz Pommern, Greifswald 1920.

Herzfeld, Joseph: Die Landarbeiter in Mecklenburg, Berlin 1905.

Hintze, Dr. Ulrich: Die Lage der ländlichen Arbeiter in Mecklenburg, Rostock 1894.

Klee, Dr. Adolf: Die Landarbeiter in Nieder- und Mittelschlesien und der Südhälfte der Mark Brandenburg, Tübingen 1902.

Knapp, Prof. Dr. Georg Friedrich: Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Teilen Preußens, München und Leipzig 1927.

Knocke, Dr. Anton: Ausländische Wanderarbeiter in Deutschland, Leipzig 1927.

Lengerke, Alexander von: Landwirtschaftliche Reise durch Mecklenburg im Spätsommer und Herbst 1825, Rostock und Schwerin 1826.

— Prof. Dr. Alexander von: Die ausländische Arbeiterfrage, Berichte über die materiellen Zustände der arbeitenden Klassen auf dem platten Lande, Berlin 1849.

Lezius, Dr. M.: Heimatsgebiete der Sachsengänger in Brandenburg, Pommern und Schlesien, Neudamm 1913.
Molle, Dr. Fritz: Das Eichsfeld als Ausgangsbezirk für Arbeiterwanderungen, Halberstadt 1925.
Priester, Dr. Hermann: Arbeits- und Lebensverhältnisse der Frauen in der Landwirtschaft in Mecklenburg, Jena 1914.
Quante, Peter: Die Flucht aus der Landwirtschaft, Berlin 1933.
Quistorp, Pastor W.: Die soziale Not der ländlichen Arbeiter und ihre Abhilfe, Leipzig 1891.
Rawitscher, Dr. Georg: Die Landarbeiterfrage in Deutsch-Schlesien, Berlin 1911.
Rieger, Dr. Arnim: Die Landflucht und ihre Bekämpfung, Berlin 1914.
Rinderfprecher, Dr. Friedrich: Die besondere Bedeutung der Arbeitszeitfrage für das Landarbeiterproblem, Leipzig 1935.
Sering, Prof. Dr. Max: Die Verteilung des Grundbesitzes und die Abwanderung vom Lande, Berlin 1910.
Syrup, Präsident Dr. Friedrich: Arbeitseinsatz und Arbeitslosenhilfe in Deutschland, Berlin 1936.
— Präsident Dr. Friedrich: Anordnung über die Verteilung von Arbeitskräften, Berlin 1934.
Szagunn, Heinrich: Die landwirtschaftlichen Arbeitsverhältnisse in der Provinz Brandenburg im Jahre 1905, Berlin 1910.
Weigmann, Dr. H.: Siedlung und sozialer Aufstieg der Landarbeiter, Berlin 1934.
Wenkstern, Hermann von: Existenzbedingungen seßhafter Landarbeiter, Berlin
Wittenburg, Pastor Hans: Die Lage der ländlichen Arbeiter in Neuvorpommern und auf Rügen, Leipzig 1894.
— Pastor Hans: Woran leidet der Landarbeiterstand in den östlichen Provinzen und wie ist ihm zu helfen?, Berlin 1894.

Zeitschriften

Jugend und Beruf, Berlin (eingegangen).
Kommunalpolitische Blätter, Berlin.
Die Arbeitslosenhilfe, Berlin.
Arbeit und Beruf, Berlin.
Die Dorfkirche, Berlin.
Der Arbeitgeber, Berlin.
Soziale Praxis und Archiv für Volkswohlfahrt, Jena.
Die deutsche Schule, Berlin.
Zeitschrift für das ländl. Fortbildungsschulwesen in Preußen, Berlin.
Die HJ., München.
Wochenblatt der Landesbauernschaft, Kurmark.
Wochenblatt der Landesbauernschaft, Hannover.
Arbeit und Arbeitslosigkeit, Berlin.
Reichsarbeitsmarktanzeiger, Berlin.
Brandenburgisch. Arbeitsmarkt, Berlin.
Jugend am Pflug, Berlin (eingeg. 1935).
Das junge Deutschland, Berlin.
Völkischer Beobachter, Berlin.

Sonstige Quellen

Deutscher Reichsanzeiger.
Preußische Gesetzsammlung.
Dienstnachrichten des Reichsnährstandes.
Verordnungsblatt der Reichsjugendführung.
Erlasse der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.
Schriften des Vereins für Sozialpolitik.
Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich.

* * *

Junge Dorfgemeinschaft (Reichsnährstand).
Geschäftsberichte der deutschen Feldarbeiterzentrale.
Die Altersgliederung der Arbeitslosen am 31. Oktober 1935 (Reichsanstalt).
Der Land- und Siedlungsdienst im Arbeitsdank (Arbeitsdank).
Die Jungmannen der höheren Schulen in der Landarbeit 1917 (Reichskriegsamt).

Lebenslauf

Ich bin am 25. März 1910 in Hamburg geboren. In Berlin-Steglitz und in Altona besuchte ich das Realgymnasium und machte 1929 das Abitur. Anschließend studierte ich Volkswirtschaft in München und Berlin. Nach dem Diplom-Examen im Sommer 1932 war ich zunächst Bankvolontär und bin seit Frühjahr 1933 bei der Partei bzw. der öffentlichen Verwaltung hauptberuflich tätig.